Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 35. Freitag, den 6. Mai 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 10. Mai 1892, um 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 13. Mai 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 3. Mai 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet. Ich constatiere die Beschlussfähigkeit der Versammlung.

1. Herr Gem.-Rath R. v. Götz hat sein Ausbleiben entschuldigt.

2. Herr Regierungsrath Dr. Alois Valenta aus Laibach hat dem historischen Museum der Stadt Wien ein Ölgemälde „Die Darstellung des von dem Wiener Bürgercorps und der Nationalgarde bis zum Jahre 1848 benützten Exercierplatzes auf der Landstraße" zum Geschenke gemacht.

Dasselbe wird dankend angenommen.

3. Herr Landesgerichtsrath Schneider widmet der Bibliothek der Stadt Wien eine Original-Ausgabe von Abraham a Sancta Clara's Werken.

Wird der Dank ausgesprochen.

4. Frau Wilhelmine v. Fürth hat aus Anlass des Ablebens ihres Gatten den Betrag von 500 fl. zur Vertheilung an die Armen der Stadt Wien gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

5. Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

Die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht geht dahin, warum die Ailanthusbäume bei der Franz Josefs-Kaserne weggenommen wurden, und warum dort keine Nachpflanzung geschehen ist. Die Wegnahme erfolgte deshalb, weil die Bäume überhaupt zur Auflassung bestimmt sind, da die meisten abgestorben sind, und eine Nachpflanzung erfolgt deshalb nicht, weil dort erst die Baulinie und die Linie für den Donaucanal zu bestimmen sein wird, daher eine Nachpflanzung dort nicht stattfindet.

6. Die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Wimberger betrifft die angebliche Überfütterung am Viehmarkt. Es sollen nämlich nach dem Inhalte der Interpellation zwei Ochsen an Überfütterung gestorben sein. Die Erhebungen ergaben, dass nach Untersuchung von zwei Thierärzten bei dem einen dieser verendeten Thiere nicht die Überfütterung schuld gewesen ist, sondern die Verstung einer Milzcyste, bei dem anderen ist ebenfalls nicht eine Überfütterung constatiert, sondern nach Ansicht der competenten Organe die Ursache, dass zu kaltes Wasser getrunken worden ist. (Heiterkeit links.)

Es wird von Seite des Marktcommissariates behauptet, dass das Hochquellenwasser zu kalt ist und dass infolge dessen solche Zustände eintreten. Es hat daher das Marktcommissariat auch gebeten um Beistellung von Wächtern zur Überwachung der Fütterung in den Stallungen und um Absperrvorrichtungen der Wasserausläufe. Mag nun diese Todesursache wahr sein oder nicht wahr sein, die Frage der Bestellung von Wächtern in den einzelnen Ställen scheint aber jedenfalls der Erwägung wert, und es wird daher auch hierüber von Seite des Magistrates Bericht erstattet, rücksichtlich ein Antrag gestellt werden.

7. Eine Interpellation des Gem.-Rathes Georg Röhrl betrifft das Verbot des nachmittägigen Standhaltens auf dem Markte im XVI. Bezirk. Der Herr Interpellant hat sich darüber beschwert, dass auch da Gebüren eingehoben werden; nach den Erhebungen wird aber für das nachmittägige Standhalten keine

besondere Gebür eingehoben, wohl aber ist die Übung, welche jetzt besteht, in den Marktordnungen für die betreffenden ehemaligen Gemeinden begründet. Es liegt übrigens auch hierüber ein Antrag dem Magistrate zur Erwägung vor, um diese Märkte auch in der Richtung des nachmittägigen Standhaltens mit den übrigen in Wien gleichzustellen, und wird das weitere hierüber dem Gemeinderathe vorgelegt werden.

8. Dann habe ich mitzutheilen, dass in der vertraulichen Sitzung vom 29. April das folgende, für die öffentliche Sitzung bestimmte Referat erstattet wurde. Herr Gem.-Rath Witzelsberger referierte über die Bewilligung einer Subvention für die freiwillige Feuerwehr in Gersthof. Der Referent beantragt, für die genannte freiwillige Feuerwehr für ihre Zwecke eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen und diese Ausgabe auf den Reservefond zu verweisen, welcher Antrag angenommen worden ist.

Ich ersuche, die Einläufe bekannt zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Gem.-Rath Dr. Grübl überreicht eine Petition der Viehmarkt-Interessenten um ein Schiedsgericht auf dem Viehmarkt.

Die Petition lautet:

Löblicher Gemeinderath!

Die Zweckmäßigkeit und gedeihliche Wirksamkeit der Schiedsgerichte zur Schlichtung gewerblicher und geschäftlicher Streitfälle ist eine derart allgemein anerkannte und bewährte, dass es uns überflüssig erscheint, hier über die glatte, rasche, nahezu kostenlose, den geschäftlichen Anschauungen gerecht werdende Durchführung der schiedsgerichtlichen Urtheile in weitere Einzelheiten einzugehen. Man kann richtig sagen, dass sich diese Institution in allen geschäftlichen Branchen erfolgreich eingelebt hat. Nur in einer hervorragenden Geschäftsbranche war es bisher trotz alles Drängens und Petitionierens der Parteien, trotz alles auf die Erreichung dieses Zieles gerichteten Strebens leider nicht möglich, die Creierung eines Schiedsgerichtes zu erreichen. Den Interessenten des Wiener Central-Viehmarktes blieb, ungeachtet aller Mühen und Anstrengungen, die in dieser Richtung von den Interessenten gemacht worden sind, die Einführung eines Schiedsgerichtes versagt.

Es sei uns erlaubt, bevor wir durch Darstellung der Thatsachen und Hinweis auf eine Reihe von Einzelfällen den Beweis der dringenden Nothwendigkeit der Errichtung eines Schiedsgerichtes auf den Wiener Central-Viehmarkt erbringen, vorher noch einen historischen Rückblick aller Schritte zu verzeichnen, welche in dieser bisher resultatlos gebliebenen Sache unternommen wurden. Wir werden uns möglichst kurz fassen.

Vor zehn Jahren wurde seitens der Parteien des Wiener Viehmarktes der erste Versuch in dieser Richtung unternommen. Es fand eine von sämmtlichen Interessenten des Viehmarktes veranstaltete, sehr zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher die Bildung eines „Wiener Viehmarkt-Vereines" beschlossen wurde. Delegierte aus den verschiedenen Parteien wurden in ein zur Ausarbeitung der Statuten gebildetes Comité gewählt.

Einen Punkt der Statuten bildete die Creierung eine Schiedsgerichtes auf dem Wiener Viehmarkte. Die Vereinsstatuten wurden jedoch von der Statthalterei nicht genehmigt, und trotz Recurses an das Ministerium blieb es bei dem Bescheid. Einen der Ablehnungspunkte machte gerade die, das beabsichtigte Schiedsgericht betreffende Bestimmung, indem die Statthalterei es als unzulässig erklärte, dass durch den Verein andere als die Mitglieder in Vereinsangelegenheiten betreffende Streitfälle zur schiedsgerichtlichen Entscheidung gebracht werden sollten.

Dieser durch die ablehnende Haltung der Behörden vereitelten Privatinitiative zur Creierung eines Schiedsgerichtes auf dem Wiener Central-Viehmarkte folgte später ein diesbezüglicher Schritt des löblichen Wiener Gemeinderathes.

Am 19. April 1884 fasste der Gemeinderath einen Beschluss, in welchem gesagt wurde:

„Insbesonders wäre eine Organisation des Central-Viehmarktes nach dem Muster der Frucht- und Mehlbörse und eines Schiedsgerichtes im Sinne der vom Gemeinderathe gemachten, von der Regierung jedoch bisher nicht acceptierten Vorschläge zu empfehlen."

Mit diesen Vorschlägen ist ein vom damaligen Gem.-Rathe Dr. M. Menger ausgearbeiteter Statutenentwurf für ein zu creierendes Schiedsgericht gemeint. Unter den Namen der Gemeinderäthe, welche für diesen Antrag gestimmt haben, finden wir die der Herren Dr. Borschke, Dr. Grübl, Dr. Lederer, Matzenauer, Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Prix, Bürgermeister Uhl 2c.

Nun ruhte die Angelegenheit eine lange Weile. Am 28. Februar 1888 brachte sie niemand Geringerer als der Ackerbauminister zur Sprache. Auf eine, an Se. Excellenz in der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses von Dr. Max Menger gerichtete Anfrage antwortete Graf Falkenhayn wörtlich Folgendes: „Die Frage einer Betheiligung der Besucher des Central-Viehmarktes an der Administration des Marktes, sowie die Einführung eines Schiedsgerichtes werde er in ernste Erwägung ziehen, sobald er in dieser Richtung eine Aufforderung seitens der Wiener Gemeinde erhielte." Diese Aufforderung ist unseres Wissens seither nicht erfolgt.

Wohl brachten Gem.-Rath Dr. Grübl und Genossen schon im März des Jahres 1888 folgenden Antrag im Gemeinderathe ein: „Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei eine Eingabe an die hohe Regierung mit dem Ersuchen zu richten, es möge sich dieselbe bestimmt finden, wegen der Organisation des Central-Viehmarktes nach dem Muster der Wiener Frucht- und Mehlbörse und der Einsetzung eines Schiedsgerichtes im Sinne der vom Gemeinderathe bereits früher gemachten Vorschläge mit der Gemeinde in Verhandlung zu treten. Dieser Antrag ist der Approvisionierungs- und Rechts-Section zur schleunigen Berichterstattung zuzuweisen". — Seither ist von einer diesbezüglichen Berichterstattung nichts bekannt worden.

Das letztemal beschäftigte sich der Wiener Gemeinderath am 21. November 1890 mit dieser Frage. In der betreffenden Sitzung brachte Gem.-Rath Dr. Klotzberg folgenden Antrag ein: „Eines der wichtigsten und dringendsten Bedürfnisse für den Wiener Central-Viehmarkt wäre die Schaffung eines Schiedsgerichtes auf dem Central-Viehmarkte. Obwohl diese Institution bereits wiederholt im löblichen Gemeinderathe — so vom Herrn Gem.-Rathe Dr. R. Grübl beantragt wurde, und auch die Regierung die Erklärung abgegeben hat: „die Einführung eines Schiedsgerichtes in Erwägung zu ziehen", so ist doch bis zum heutigen Tage diese für alle Marktinteressenten höchst wichtige Institution auch nicht um einen Schritt vorwärts gekommen. Die Unterzeichneten stellen aus diesem Grunde neuerdings folgenden Antrag: „Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei an die Regierung eine Eingabe mit dem Ersuchen zu richten, es möge sich dieselbe bestimmt finden, wegen der Organisation des Central-Viehmarktes nach dem Muster der Wiener Frucht- und Mehlbörse und der Einsetzung eines Schiedsgerichtes im Sinne der vom Gemeinderathe bereits früher gemachten Vorschläge mit der Gemeinde in Verhandlung zu treten. Dieser Antrag ist der Rechts-Section und der Approvisionierungs-Section zur dringlichen Berichterstattung zuzuweisen." Weiter hat man von der Sache nichts mehr gehört — bis auf den heutigen Tag.

Noch einmal kommt der Gegenstand im selben Jahre, und zwar in der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer zur Sprache. Am 17. December 1890 beschloss die Kammer die Abgabe eines Gutachtens an den Wiener Magistrat, in welchem dieselbe die Organisierung des Central-Viehmarktes nach dem Muster der Börse für landwirtschaftliche Producte und die Einsetzung eines Schiedsgerichtes an diesem Markt empfiehlt.

Damit endet unser historischer Rückblick, die Schiedsgerichtsfrage betreffend. Wir glauben sagen zu dürfen, all diese hier reproducierten Beschlüsse, Anträge 2c. sprechen für sich selbst und lassen es fast unerklärlich erscheinen, dass die Sache auch nicht um eine Linie vorgerückt ist. Und doch ist es so.

Die Gefertigten sehen sich gezwungen, heute neuerdings dem löblichen Gemeinderathe die möglichst rasche Inangriffnahme der zur Durchführung nothwendigen und diese vorbereitenden Schritte zu empfehlen.

Wir können uns bei dem Ernst und der Wichtigkeit der Sache nicht an der Aufzählung aller bisher unternommenen und leider resultatlos verlaufenen Versuche zur Herbeiführung eines Schiedsgerichtes auf dem Wiener Markte genügen lassen, sondern halten uns verpflichtet, nochmals klar und genau darzulegen, wie sehr der Mangel eines Schiedsgerichtes auf dem Wiener Central-Viehmarkte von sämmtlichen Parteien hart empfunden wird und wie dieser Mangel nahezu jede Woche, an jedem Markttage, sich fühlbar macht. Der wöchentliche Geldumsatz auf dem Wiener Central-Viehmarkte übersteigt eine Million Gulden und diese große Summe ergibt sich aus tausenden von Kauf- und Verkaufsabschlüssen. Wie nicht anders möglich, kommen auch da und dort Differenzen und Streitfälle vor. Einmal ist es die Preisbestimmung, ein andermal die Abwage, ein drittesmal ein veterinärer Anstand, ein viertesmal eine Beschwerde geschäftlicher Natur, welche den Anlass bietet u. s. f. Wie heute die Dinge liegen, so rufen die streitenden Parteien oder eine derselben die Intervention des Marktcommissariates an. Der jeweilig functionierende Marktcommissär, der weder zu einer Einschreitung berufen, noch berechtigt ist, dem oft die Anhaltspunkte fehlen, um ein Urtheil abzugeben, sucht zu intervenieren oder gibt seiner Anschauung nach der einen oder anderen Richtung hin Ausdruck. Selbstverständlich hängt es dann erst von dem guten Willen der Parteien ab, sich diesem „Urtheil" zu fügen. Die versierteren Geschäftsleute wissen ganz wohl, dass die Entscheidung des betreffenden Marktcommissärs kein Gewicht hat, wenn sie dieselbe nicht anerkennen wollen, und verweisen den Kläger auf den Processweg, was auch ja das letzte Auskunftsmittel ist, welches der intervenierende Beamte in der Regel der sich beschädigt fühlenden Partei empfiehlt. Damit ist aber keiner der streitenden Parteien geholfen und die Geschäftsinteressen aller leiden unter solchen Processen. Wir wollen nur als Beweis einen bemerkenswerten Fall anführen.

Vor dem Bezirksgericht Landstraße spielte sich im Frühjahre ein drastischer Streitfall ab, welcher bezeichnend genug der Wiedergabe wert erscheint. Ein Landfleischhauer kaufte bei einem Viehmäster aus Siebenbürgen, der auf dem Wiener Markte durch eine hiesige Viehcommissions-Firma vertreten war, mehrere Ochsen minderer Kategorie. Auf dem Triebe verendete eines der gekauften Thiere. Der Wert des Thieres betrug nach dem Kaufpreise ö. W. fl. 144. Der Rechtsstreit bestand darin, wer von den beiden Parteien den Schaden zu tragen habe? Bei der vor dem Bezirksgerichte stattgehabten Verhandlung wurden als Sachverständige der Vorsteher der Wiener Fleischhauer-Genossenschaft und der Geschäftsleiter der Vieh- und Fleischmarktcassa zugezogen und gaben übereinstimmend ihr Gutachten dahin ab, dass das Umstehen des Thieres nicht als eine Folge des Triebes angesehen werden kann, da bei leichten Ochsen der Trieb gar nichts Bedenkliches an sich habe, insbesondere im Monate Mai, in welchem der Fall sich ereignet hatte. Auch in anderer Hinsicht stimmte das Gutachten der beiden Sachverständigen überein. Zum Schlusse lehnten beide Herren ab, ein Honorar in Anspruch zu nehmen. Die beiden Parteienvertreter

aber nahmen jeder einzeln fl. 25 für sich in Anspruch. Die Verhandlung wurde vertagt. Thatsache ist, dass die Processkosten einige hundert Gulden betragen werden, welche die verlierende Partei zu bezahlen haben wird, während sich die Streitsache bloß um fl. 144 handelt. Hätte ein Schiedsgericht, das aus Fachmännern besteht, welche die beiderseitigen Interessen zu wahren bestrebt sind, nicht kurz und bündig und gewiß auch nicht ungerecht in dieser Sache entschieden?

Gleichwie dieser eine Fall auf die unbedingte Nothwendigkeit der Creierung eines Schiedsgerichtes auf dem Wiener Viehmarkte hinweist, so könnten noch zahlreiche, nicht minder eclatante Fälle aufgeführt werden, die alle die Dringlichkeit der Einführung dieser Institution befürworten. Vor allem würde das Schiedsgericht durch die Urtheilsfähigkeit der Parteien Sicherheit vor groben Rechtsverletzungen bieten, anderseits eine im Interesse des Handels und Geschäftsverkehres liegende rasche und definitive Abwicklung der Streitfälle sichern. Alles das spricht für die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Schiedsgerichtes. Nicht zum geringsten die Unzufriedenheit aller Parteien mit den gegenwärtigen Zuständen auf dem Wiener Viehmarkte, der auf diese Weise abgeholfen werden könnte.

So schließen wir denn mit Hinsicht auf alle die hier angeführten Thatsachen und Argumente mit der ergebenen Bitte:

Der löbl. Gemeinderath der Stadt Wien möge ehethunlichst die geeigneten Beschlüsse fassen und Schritte unternehmen, welche die baldigste Creierung eines Schiedsgerichtes auf dem Wiener Central-Viehmarkte garantieren.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Rückauf:**

Mit Polizeiverordnung vom 15. März l. J. sind die Fiaker und Einspänner, welche nach dem bestehenden Turnus die Tour zum Anfahren bei den Bahnhöfen trifft, gehalten, mehr als zur Hälfte während der Sommermonate mit geschlossenen Wagen anzufahren.

Diese Maßregel, für welche besonders im Hochsommer sich keinerlei thatsächliches Bedürfnis zeigt, verursacht den Fuhrwerkern bedeutende Regie-Erhöhung und schmälert deren Einkommen in empfindlicher Weise.

Die Aufregung unter den genannten Gewerbetreibenden ist so groß, dass deren Genossenschaftsvorsteher dieser Tage dem Herrn Ministerpräsidenten offen erklärten: Es sei die Gefahr eines allgemeinen Strikes der Fiaker und Einspänner während der heuer stattfindenden Musik- und Theater-Ausstellung zu befürchten, und dies umsomehr, als auch die berechtigten Wünsche der Genossenschafts-Vertretungen bei den Ziffernansätzen der neuen Fahrtaxe nicht entsprechend berücksichtigt wurden.

Nachdem es der Gemeinde-Vertretung nicht gleichgiltig sein kann, bei einem anlässlich einer großen Ausstellung regeren Fremdenverkehr einen Strike der öffentlichen Fuhrwerker eintreten zu sehen;

nachdem ferner, wenn schon während der Sommermonate geschlossene Wagen bei den Bahnhöfen anfahren müssen, „Ein Viertel" derselben mehr als genügend ist, erlaubt sich der Gefertigte, an den Herrn Bürgermeister die höfliche und dringende Bitte zu richten:

Ob derselbe geneigt ist, bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter im Interesse einer nach tausenden zählenden hochbesteuerten Geschäftsbranche vorzusprechen und selben zur Milderung der Maßregel hinsichtlich der geschlossenen Wagen auf den Bahnhöfen zu veranlassen, und zwar noch vor Eröffnung der Musik- und Theater-Ausstellung.

Bürgermeister: Ich werde hierüber rasch Erhebungen pflegen lassen und soweit als es möglich ist, intervenieren.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** an den Herrn Bürgermeister:

In der Sitzung des Stadtrathes, welche Freitag den 29. April d. J. stattfand, wurden die Anträge des St.-R. Dr. v. Billing in Sachen der Verhandlung mit der englischen Gasgesellschaft zum Beschlusse erhoben.

Die Sitzungen des Stadtrathes sind nach dem bestehenden Gemeindestatute für Wien geheim.

Merkwürdigerweise erhielt an demselben Tage, 4 Uhr nachmittags, der Herr Bürgermeister ein Schreiben der englischen Gasgesellschaft, in welchem die letztere ihre Offerte deswegen zurückzog, weil sie bis jetzt eine Antwort auf dieselbe nicht erhalten habe.

Das Zusammentreffen der beiden erwähnten Umstände kann vielleicht ein zufälliges sein; aber es drängt sich jedem die Vermuthung auf, dass die englische Gasgesellschaft das erwähnte Schreiben erst dann expedierte, nachdem sie von dem Beschlusse des Stadtrathes in Kenntnis gesetzt war.

Es liegt daher wohl im Interesse des Ansehens des Stadtrathes, dass diese Angelegenheit klar gestellt wird, und ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, darüber Erhebungen zu pflegen, ob, eventuell durch welche Person die englische Gasgesellschaft von dem in der Freitag-Sitzung gefassten Beschlusse des Stadtrathes in Kenntnis gesetzt wurde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation wie folgt zu beantworten:

Aus dem Schreiben der Gasgesellschaft geht nicht hervor, dass dieselbe in Kenntnis vom Beschlusse des Stadtrathes gewesen ist; ich bin daher gar nicht in der Lage, ebensowenig wie der Herr Interpellant, zu beurtheilen und zu wissen, ob die Gasgesellschaft von diesem Beschlusse Kenntnis gehabt hat oder nicht. Auch bin ich nicht in der Lage, im Stadtrathe Erhebungen zu pflegen, ob solche Mittheilungen gemacht worden sind. Die Beamten haben jedenfalls eine Mittheilung nicht gemacht.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Anfrage an den geehrten Herrn Bürgermeister vom **Gem.-Rathe Hipp:**

Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass die Steuerzahler im magistratischen Bezirksamte des XVI. Bezirkes, Abelegasse, am Gang dortselbst warten müssen, da die Liquidatur nur diesen als Vorraum hat?

Nicht nur, dass die wartenden Parteien durch den ebenfalls dort mündenden Eingang dem Zuge und der Kälte ausgesetzt sind, versperren sie auch den Zugang zu den übrigen Ämtern vollständig.

Ich stelle daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob demselben dieser Übelstand bekannt ist, und wenn nicht, ob Herr Bürgermeister geneigt ist, diesem abzuhelfen?

Ebenso erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob es ihm bekannt ist, dass die für dasselbe Bezirksamt gelieferten neuen Möbelstücke größtentheils Risse bekommen, da sie aus nassem Holz hergestellt sind, so zwar, dass Beamte genöthigt waren, die Sitze der Stühle mit Pappe auszufüllen, um nicht ihre Beinkleider zu beschädigen.

Bürgermeister: Was die Localitäten anbelangt, so sind dieselben allerdings im dortigen Bezirksamte etwas beengt, aber momentan läßt sich eine Abhilfe nicht treffen. Was den zweiten Punkt der Interpellation anbelangt, so ist mir natürlich von dem Zustande der Möbel nichts bekannt geworden; aber ich werde mich diesbezüglich unterrichten lassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung:**

Wie verlautet, wurde die der Unternehmung für Tiefquellenleitung gewährte Concession, welche bereits abgelaufen war, von dem Ackerbauministerium abermals, und zwar bis zum 1. Juni 1892 verlängert.

Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß die Concession für die Tiefquellenleitung zum Theile auf Grund einer Vollmacht gewährt wurde, welche die Gemeindevertretungen der ehemaligen Vororte den Concessionären zur Verfügung gestellt hatten.

Die Aussteller dieser Vollmacht existieren aber seit der Vereinigung der Vororte mit Wien nicht mehr und ihre Rechtsnachfolger sind der Bürgermeister und der Gemeinderath der Stadt Wien.

Da aber die Gemeinde Wien nach Ansicht des Gefertigten auch dann, wenn sie die Grundwasserschätze des Steinfeldes in Anspruch nehmen sollte, niemals eine Privatunternehmung mit der Schöpfung der neuen Leitung betrauen darf; da es demnach ausgeschlossen ist, daß die Gemeinde Wien eine Privatunternehmung mit einer ähnlichen Vollmacht ausstatten wird, so erlaubt sich der Gefertigte, an den Herrn Bürgermeister nachstehende Interpellation zu stellen:

1. Sind die von den ehemaligen Vorortegemeinden den Concessionären der Tiefquellenleitung ausgestellten Vollmachten noch rechtskräftig?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Rücknahme dieser Vollmachten zu veranlassen, um den Gemeinderath der Stadt Wien in die Lage zu versetzen, nach freier Wahl unter den vorliegenden Projecten auch zu jenen Entwürfen greifen zu können, welche die Hereinleitung der Grundwasserschätze des Steinfeldes zum Gegenstande haben?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Die Dauer der Concession ist allerdings bis Ende Juni d. J. verlängert worden; das liegt aber im Ermessen des Ackerbauministeriums auf Grund der Bestimmungen der Concession. Was die Vollmachten anbelangt, die seitens der Gemeinde gegeben worden sind, so betreffen sie die Ermächtigung der Unternehmung zum Ansuchen um die Concession; diese Vollmachten haben mit der Erlangung der Concesssion ihre Wirkung vollkommen gethan. Was die Verträge zwischen den einzelnen Gemeinden und der Tiefquellenleitung anbelangt, so sind dieselben meines Wissens nicht mehr erneuert worden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

In der Versammlung des Gemeinderathes wurde schon vor Jahresfrist der Antrag gestellt, daß die Unternehmungen, welche behufs der Einleitung elektrischen Lichtes in den Straßen Kabellegungen vornehmen, in doppelter Richtung verpflichtet werden, und zwar:

1. Dass die Legung der Kabel mit thunlichster Vermeidung jeder Störung des Personen- und Wagenverkehres erfolgt;

2. dass die Zupflasterung der Straßen schnell und in vollkommen genügender Weise erfolgt.

Leider zeigt die Erfahrung, dass weder in der einen, noch in der anderen Beziehung von Seite der Elektricitäts-Unternehmungen diesen Anforderungen Rechnung getragen wird. Im Gegentheile, es werden von vielen Geschäftsleuten lebhafte Klagen über die Ausführung der Kabellegung in den Straßen und noch mehr über die ungenügende Zupflasterung der Straßen erhoben.

Im Laufe des heutigen Vormittages wurden beispielsweise die Trottoirs am Stefansplatze und Stock-im-Eisenplatze aufgerissen und dadurch eine empfindliche Störung des Personenverkehres verursacht.

Mit Rücksicht auf diese berechtigten Beschwerden wird der folgende Antrag gestellt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Anordnung zu treffen, dass die Kabellegungen in den belebten Straßen der Inneren Stadt nur bei Nachtzeit vorgenommen werden.

2. Es sei gegen Unternehmungen, welche nicht den Anordnungen des Magistrates auf eine vollständig genügende Zupflasterung der Straßen entsprechen, mit empfindlichen Geldstrafen vorzugehen.

An den Stadtrath.

15. Antrag des **Gem.-Rathes Jg. Wessely:**

Seit dem Bestande des Friedhofes in Ober-St. Veit wurden von den bestandenen und dorthin eingepfarrten Gemeinden Unter-St. Veit und Hacking bei Benützung dieses Friedhofes ganz ungleichmäßige Gebüren eingehoben.

Es wird beispielsweise für ein eigenes Grab mit zehnjähriger Dauer für erwachsene Inwohner aus Ober-St. Veit 5 fl., aus Unter-St. Veit oder Hacking 7 fl. und für Fremde 10 fl., ferner für ein Doppelgrab mit zwanzigjähriger Dauer 30, 40 und 50 fl. ö. W. eingehoben.

Durch die erfolgte Einverleibung dieser gewesenen Vororte soll den Bewohnern derselben gleiche Behandlung zutheil werden, und da dieser Friedhof nun Eigenthum der Groß-Commune Wien ist, welche diese Gebüren einhebt und auch regeln kann, so stellt der Gefertigte den Antrag:

Es sei so bald als thunlich eine einheitliche Gebür für die Benützung der Gräber und Gruften auf dem Friedhofe, XIII., Ober-St. Veit, von den eingepfarrten, früheren Gemeinden Ober-St. Veit, Unter-St. Veit und Hacking festzustellen und einzuheben.

An den Stadtrath.

16. Antrag des **Gem.-Rathes Geyer** und Genossen:

In der Gemeinderathssitzung vom 6. August v. J. habe ich den Antrag gestellt: Der löbliche Gemeinderath beschließe, an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eine Eingabe zu richten, um in derselben um die Eröffnung des Sternwarteparkes zur Benützung des Publicums zu bitten.

Nachdem dieser Antrag meines Wissens bis heute nicht zur Berathung gelangt ist, so muss ich mit Grund besorgen, dass die Erledigung desselben im heurigen Jahre nicht mehr stattfinden werde.

Der Sommer mit all seinen Plagen für diejenigen Residenzbewohner, die sich den sengenden Sonnenstrahlen, dem Staube und Dunste durch keinen Aufenthalt in Bädern und Sommerfrischen entziehen können, steht vor der Thür. Die Bewohner Währings, ganz besonders aber die zumeist ärmere und mit Kindern reich gesegnete Bevölkerung des in der Umgebung der bestandenen n.-ö. Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus gelegenen Theiles des XVIII. Bezirkes empfindet die Qualen der Sommerhitze doppelt. Die Straßen und Gassen dortselbst sind größtentheils ungepflastert und staubig und es können ohne Übertreibung die Leute, welche dort oft in unverhältnismäßiger Zahl in den kleinen, im 2. und 3. Stockwerke, leider auch mitunter im Souterrain gelegenen Wohnungen verbannt sind, bedauernswerte Geschöpfe genannt werden. Besonders gilt dies von den Kindern, von denen manchem der Mangel an gesunder Luft, der Mangel an Bewegung im Freien am verkümmerten rhachitischen Körper abzulesen ist.

In der ganzen Umgebung befindet sich kein dem Publicum zugänglicher Erholungsort. Der fürstlich Czatorisky'sche Park, der Park der verstorbenen Frau Hofräthin von Bischoff-Altenstern, der Park der k. k. Sternwarte, der Klostergarten der P. P. Lazaristen, der schöne, mit alten Bäumen bepflanzte Garten der ehemaligen n.-ö. Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus, sie alle sind dem Publicum verschlossen, der Türkenschanzpark aber, sowie der kleine Kinderspielplatz nächst der ehemaligen Währinger-Linie sind viel zu entlegen.

In der Erwägung der aus den geschilderten Zuständen für jedermann erkennbaren Nothwendigkeit, der Bewohnerschaft des bezeichneten Bezirkstheiles einen Erholungsort zu bieten;

in der Erwägung, dass die gänzliche Auflassung, Veräußerung und eventuell Parcellierung der gesammten Area der ehemaligen n.-ö. Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus ohnehin eine Frage kürzerer Zeit ist;

in der Erwägung, dass der löbliche n.-ö. Landes-Ausschuss gegen die einstweilige gleichfalls pachtweise Überlassung des Anstaltsgartens zum gedachten Zwecke an die Commune Wien keinen Anstand erheben dürfte;

in endlicher Erwägung, dass schon der Gemeinde-Ausschuss von Währing Ende 1890 den Beschluss faßte, sich mit diesem Anliegen an den löblichen n.-ö. Landes-Ausschuss zu wenden, welcher Beschluss aber infolge der Einverleibung nicht mehr durchgeführt wurde;

stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, an den löblichen n.-ö. Landes-Ausschuss das Ansuchen um Überlassung des Gartens der bestandenen n.-ö. Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus zum Zwecke der Benützung als öffentlicher Erholungsort eventuell gegen Entrichtung eines mäßigen Anerkennungszinses zu stellen.

An den Stadtrath.

17. Antrag des **Gem.-Rathes Jedlička** und Genossen:

Im IX. Bezirke bei der Ausmündung der Severingasse in die Gürtelstraße ist die Linienmauer niedergerissen und der Liniengraben verschüttet worden und es hatte diese Arbeit das Aussehen, als ob hier zwischen der Severingasse und Gürtelstraße eine Verbindung hergestellt werden sollte.

Diese Arbeit ist jedoch auf dem halben Wege eingestellt worden.

Infolge der unvollkommenen Ausführung ist der Übergang des Gürtelspiegels nur für junge Leute, das heißt nur für solche Leute, welche noch springen können, passierbar, bei feuchter Witterung ist dieser Weg selbst für solche Leute unpassierbar und erhielt er infolge seiner Beschaffenheit im Volksmunde den Namen „Touristensteig".

In Anbetracht dessen, dass eine Verbindung zwischen der Severingasse und der Gürtelstraße als eine Nothwendigkeit bezeichnet werden muss, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, dass zwischen der Severingasse und der Währinger Gürtelstraße der angefangene Durchbruch ausgeführt und nicht nur ein Übergang, sondern eine fahrbare Straße hergestellt wird.

An den Stadtrath.

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Trambauer:**

Seit Einführung des neuen Zonentarifes gibt die Wiener Tramway-Gesellschaft keine Abonnements-Karten zu 10 Stück mehr aus, sondern nur solche zu 20 Stück.

Hiedurch wird das Publicum sehr empfindlich geschädigt, da es nicht jedermann möglich ist, sich 20 Stück Abonnements-Karten auf einmal zu kaufen.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Tramway-Gesellschaft verhalten werde, Abonnements-Karten zu 10 Stück abzugeben?

Und weiters:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, untersuchen zu lassen, ob die Tramway-Gesellschaft auf Grund eines behördlichen Erlasses berechtigt ist, in den Waggons die Anzahl der Stehplätze, welche immer die Zahl der Sitzplätze übersteigt, mittels Tafeln zu affigieren?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Gem.-Rath Trambauer (zur Geschäftsordnung): Bereits seit elf Monaten, Herr Bürgermeister, steht ein Referat auf der Tagesordnung betreffs des Grundaustausches an der Triesterstraße zwischen der Gemeinde Wien und der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft. Nachdem das von eminenter Wichtigkeit für die betreffenden Bewohner, respective Hauseigenthümer ist, so möchte ich bitten, dieses Referat in der nächsten Sitzung erledigen zu lassen.

Bürgermeister: Ich werde sehen, ob die Sache dringend behandelt werden kann. Ich weiß nicht, wer das Referat hat, werde mich aber darüber erkundigen.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

19. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing referiert ad Beilage Nr. 42. Es handelt sich, meine Herren, um die Wiedersubventionierung der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft. Ich sage Wiedersubventionierung, nachdem die freiwillige Rettungs-Gesellschaft bereits in früheren Jahren seitens der Gemeinde Subventionen erhalten hat, und zwar in den Jahren 1884 und 1885 je 2000 fl., in den Jahren 1886, 1887, 1888 und 1889 je 3000 fl., für das Jahr 1890 hatte die Finanz-Section 5000 fl. beantragt. Bevor das Referat im Gemeinderath zur Entscheidung gekommen war, hat die freiwillige Rettungs-Gesellschaft ihr Gesuch zurückgezogen.

Im Jahre 1891 wurde ein Gesuch nicht eingebracht; erst im Jahre 1892 ist wieder ein solches vorgelegt worden. Nun glaube ich wohl, meine Herren, dass ich Ihnen nicht erst lange auseinanderzusetzen brauche, welche Bedeutung und welches Wesen die freiwillige Rettungs-Gesellschaft hat. Ich glaube, es gibt wohl kaum ein Institut, welches in Wien populärer ist als dieses, und jedermann, alt und jung, weiß, insbesonders wenn er den schrillen Pfiff hört, dass irgendwo ein Unglück geschehen ist und hilfsbereite Männer hineilen, um die erste Hilfe zu bringen. Wenn man überblickt, was die Gesellschaft im Laufe eines Jahres leistet, so wird man sich über den Wert dieser Institution gewiß klar sein. Es sei mir gestattet, hier nur einige Ziffern vorzubringen, welche die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1891 illustrieren.

Die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen wurde im Jahre 1891 vollbracht in 2696 Fällen, also durchschnittlich in 7 Fällen per Tag. Interventionen bei anderen Unglücksfällen waren 1029, Krankentransporte 3175, fliegende Ambulanzen bei Feuersbrünsten u. s. w. 349, sonstige ärztliche Dienstleistungen 3779, polizeiliche Requisitionen 1901, bei blindem Lärm ist die Gesellschaft ausgefahren in 65 Fällen. Nachtdienst der Ärzte und Hebammen 589 Fälle, das macht zusammen eine nach vielen Tausenden zählende Intervention seitens der Rettungs-Gesellschaft. Dass die Rettungs-Gesellschaft durch ihre Thätigkeit einen Theil der Aufgabe erfüllt, welche eigentlich der Gemeinde auf Grundlage des Gemeindestatutes obliegt, ist nicht zu bezweifeln und ist schon die Idee aufgetaucht auf Grundlage eines Antrages, der hier im Plenum gestellt wurde, es sei das ganze Sanitätswesen der Gemeinde, insoferne es Unglücksfälle und dergleichen betrifft, der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft zu übertragen — eine Frage, welche ich aber bitte bei Seite liegen zu lassen, weil dieselbe noch ganz eingehender Studien bedarf, ehe sie spruchreif sein und zur Berathung gelangen wird. Es handelt sich heute nur darum, ob der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft wieder eine Subvention gegeben werden soll, und in welcher Höhe. Der Stadtrath hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass derselben eine entsprechende Subvention gegeben werden soll und hat nach Prüfung der diesbezüglichen Rechnungsvorlagen gemeint, die richtige Mitte zu finden und in entsprechender Weise einen Betrag auszumitteln, indem derselbe einstimmig beantragt, der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft für die nächsten drei Jahre 1892 bis 1894 je 5000 fl. zu bewilligen mit dem Vorbehalte, wie bei derlei dreijährigen Bewilligungen von Ihnen wiederholt genehmigt wurde, dass die Subvention in den Jahren 1893 und 1894 widerrufen werden könnte, wenn sich aus der Vorlage der Rechenschaftsberichte, zu welchen die Gesellschaft verpflichtet sein soll, sich solche Anhalte ergeben würden, welche eine ganz entschiedene Änderung in der Tendenz oder Gebarung herbeiführen und zu einer solchen Revocation berechtigen würden.

Ich erlaube mir, Ihnen diesen Antrag, welchen die Herren gedruckt in Händen haben, zur Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Herold: Meine Herren! Es wurde seinerzeit vom Herrn Gem.-Rathe Seiler ein Antrag eingebracht, welcher auf eine Subvention von 10.000 fl. für die freiwillige Rettungs-Gesellschaft lautete. Ich habe diesen Antrag unterschrieben und fühle mich verpflichtet, für denselben einzustehen, da ich mich auf dem Standpunkte befinde, dass dies nicht als eine Unterstützung anzusehen ist, sondern als eine Vergütung für Dienste, welche die Rettungs-Gesellschaft der Commune geleistet hat. Wenn Sie einen Blick auf das Statut werfen, so werden Sie meine Worte vollkommen berechtigt finden. Es liegt im Wirkungskreise der Commune das Rettungswesen, und ob die Wiener Commune in den letzten Jahren stets dieser Pflicht entsprochen hat, überlasse ich den geehrten Herren. Aber darüber, dass die freiwillige Rettungs-Gesellschaft in den letzten elf Jahren für die Commune ganz außerordentliche Dienste geleistet hat, herrscht kein Zweifel. Ich habe hier den statistischen Ausweis, der von zehn Monaten, und zwar vom 1. Jänner bis 31. October 1891, die Fälle anzeigt, in welchen die freiwillige Rettungs-Gesellschaft eingetreten ist. Das sind 5000 Unfälle in zehn Monaten, und zwar bei 745 plötzlichen Erkrankungen, 1543 Verletzungen, 2686 Krankentransporten, in 1622 Fällen, wo die freiwillige Rettungs-Gesellschaft von Behörden requiriert wurde. Es sind das statistische Daten, die gewiss eine deutliche Sprache reden. Ich frage, ob mit Rücksicht auf diese Ziffern bei der bekannten Thätigkeit der freiwillige Rettungs-Gesellschaft die Commune in der Lage gewesen wäre, mit 10.000 fl. das zu bewältigen. Ich glaube nicht, und ich halte es in finanzieller Beziehung für die Commune Wien von Vortheil, die freiwillige Rettungs-Gesellschaft würdig zu unterstützen

und eine gesunde Basis zu schaffen. Es ist auch bemerkenswert, wie z. B. das Ausland über die freiwillige Rettungs-Gesellschaft urtheilt. Der Oberstabsarzt v. Villaret in Berlin sagte bei Eröffnung der hygienischen Ausstellung in Berlin Folgendes über die Wiener freiwillige Rettungs-Gesellschaft (liest): „Es ist unstreitig die großartigste Einrichtung, welche allein von dem Gedanken der Nächstenliebe getragen, geplant und ausgeführt worden ist." Weiters sagt er: „Indes die finanzielle Noth der Gesellschaft ist so bedeutend, dass man das ominöse Wort „Auflösung" schon zu hören bekam. Es wäre sehr, sehr bedauerlich, wenn das bisher Erreichte, alle die Arbeit, alle Mühen, alle Leistungen, wenn Alles, Alles für nichts gewesen sein sollte." Und endlich heißt es da: „Wahrlich, bräche die Gesellschaft zusammen, wir würden das Gefühl haben, als stürze ein eben erst mühsam errichtetes Prachtgebäude wieder zusammen." So spricht eine ausländische Autorität über die Rettungs-Gesellschaft. Sie ist das einzig und allein in der Welt dastehende Barmherzigkeits-Institut, und es ist daher Pflicht des Gemeinderathes, für sie eine gesunde Basis zu schaffen. Ich halte 5000 fl. für zu wenig und stelle den positiven Antrag auf die Gewährung von 10.000 fl. Ich führe an, dass Pest bereits mit 10.000 fl. vorangeschritten ist und den Grund zum Bau unentgeltlich gegeben hat, dass ferner sogar Prag der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft einen Beitrag von 1000 fl. gewährt hat. Ich glaube, dass doch die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nicht hinter diesen beiden Städten zurückstehen kann. Hier ist Engherzigkeit nicht am Platze. Was die Commune Wien der Wiener Rettungs-Gesellschaft gibt, gibt sie sich selbst. Ich bitte daher, den Antrag auf Gewährung von 10.000 fl. anzunehmen, er ist allein der Commune Wien entsprechend und würdig.

Ich nenne nur die Namen Wilczek, Lamezan und Mundy. (Beifall rechts.) Ich muss demzufolge Folgendes bemerken: Auch ich gehöre zu den Mitgliedern der Rettungs-Gesellschaft seit langer Zeit. Auch ich habe dort schon angeregt, dass man in gewissen Dingen etwas sparsam sein möge, nämlich mit Drucksorten u. dgl., und ich kann Ihnen die eine Versicherung geben, dass das schon geschehen ist. Man hat seit Neujahr die Zahl der Publicationen, die früher waren, aufgegeben, man hat sie auf das allernothwendigste restringiert. Man spart jetzt, wo man kann, aber, meine Herren, eine humanitäre Gesellschaft kann sich nicht bloß vom Sparen erhalten, denn das, werden Sie mir zugeben, ist nicht möglich.

Die Subvention muss also gegeben werden. Wenn wir die 10.000 fl. geben und die Gesellschaft noch so viel spart, wird sie noch immer nicht gesichert sein und noch immer nicht den großen Anforderungen gewachsen sein, wenn nicht große Zuflüsse von anderwärts kommen; sie wird den Anforderungen nicht gewachsen sein, die heute bei der großen Ausdehnung, die Wien hat, an sie gestellt werden. Bedenken Sie, welche große Verpflichtungen die Gesellschaft übernimmt, die Bevölkerung sieht es als etwas Selbstverständliches an, wenn irgendwo, und sei es auch noch so weit, etwas geschieht, einfach an die Rettungs-Gesellschaft zu telephonieren. Meine Herren! Wenn die Bevölkerung so große Anforderungen stellt, muss sie doch etwas zu den Existenzbedingungen der Gesellschaft beitragen. Und damit komme ich zum Schlusse. Die Bevölkerung will es, dass wir in diesem Falle in die Tasche greifen. (Bravo! rechts), und wenn es von der Abstimmung seitens der Bevölkerung abhienge, dann kann ich Ihnen sagen, würde wahrscheinlich über den Betrag von 10.000 fl. hinausgegangen werden, weil die Bevölkerung sagen würde: Ihr gebt soviel Geld für verschiedene Sachen aus, und da müsst ihr erst fragen, ob die Gesellschaft für uns Nutzen hat? Wir sehen den Nutzen, den die Rettungs-Gesellschaft für uns hat, jeden Tag, so oft der Wagen mit der rothen Laterne an uns vorbeifährt. Ich bitte, meine Herren, machen Sie daraus nicht eine Parteifrage, es handelt sich nicht um politische Anschauungen, sondern nur um den Humanitätszweck. Diese Humanitätsfrage ist in diesem Falle so groß und so bedeutend für die Wiener Bevölkerung, so tief einschneidend, dass ich die Herren des Stadtrathes und den geschätzten Herren Referenten tief ergebenst bitten möchte, nicht so sehr den fiscalischen und finanziellen Standpunkt in diesem Falle hervorzukehren. In diesem Falle wäre er wirklich nicht angebracht. Der Wunsch der Bevölkerung deckt sich hier mit den Pflichten der Humanität, und ich bitte Sie alle und jeden einzelnen: Stimmen Sie für die 10.000 fl., wie ich es thun werde. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Silberer: Meine sehr geehrten Herren! Ich finde es sehr begreiflich, dass der verehrliche Stadtrath und der geschätzte Vertreter desselben, der Herr Referent, hier für die Rettungs-Gesellschaft einen Betrag von 5000 fl. beantragt. Es steht dem Stadtrathe und selbstverständlich dessen Referenten zu, die Schnüre unseres Geldbeutels soviel als möglich zuzuhalten, denn wenn der Stadtrath in solchen Fällen, wo es sich um Subventionen handelt, immer schon den größtmöglichen Betrag beantragen würde, so würden wir sehr wahrscheinlich auf abschüssige Bahnen in finanzieller Beziehung kommen. Ich finde es also vollkommen begründet, wenn der verehrte Stadtrath sich bewogen fühlte, eine kleinere Summe zu beantragen, als diejenige, welche wir beantragen und für welche wir stimmen, nämlich 10.000 fl.

Ich brauche dem, was der geschätzte Herr College Herold gesagt hat, nicht mehr viel beizufügen. Die Wiener Rettungs-Gesellschaft bedarf keines Fürsprechers. Ihre Thaten sprechen für sie, was sie für die Bevölkerung geleistet hat, und was sie täglich leistet. Ich verweise wieder darauf, dass das Institut vorwiegend den ärmeren Classen zugute kommt. Der Reiche wird nicht so leicht von einem Wagen überfahren, er fährt ja in seiner Equipage; der Reiche ist kein Ziegeldecker, der vom Dache fällt und schnelle Hilfe braucht, und so gibt es eine Menge von Fällen, wo nur der Arme betroffen wird, so z. B. der Arbeiter beim Maschinenbetrieb vom Treibriemen erfasst wird. Kurz, wenn Sie die Statistik der Rettungs-Gesellschaft durchschauen, so hat sie, wie Sie sehen werden, den größten Wert für die arbeitende Bevölkerung, welche für das tägliche Brot kämpft und ihre Glieder und ihr Leben täglich im großstädtischen und modernen Fabrikswesen riskiert. Nun, ich kann nicht glauben, dass wir unserer Wiener Rettungs-Gesellschaft, welche allen derartigen Institutionen der Welt als Muster gedient, welche lediglich Ursache war, dass in anderen Städten solche Institute ins Leben gerufen, die Subvention nicht bewilligen werden.

Wir werden doch hinter Pest nicht zurückbleiben. In Pest hat man die Gesellschaft erst gegründet, nachdem die unsere schon eine geraume Zeit bestanden und sich außerordentlich bewährt hat, und was hat Budapest gethan, das eine kleinere Stadt als Wien und die Hauptstadt eines kleinen Reiches ist. Budapest hat sofort den Grund, und zwar einen wertvollen Grund, in einem vortheilhaften Stadttheil geschenkt und eine Baulichkeit, ein Haus hingestellt, demgegenüber das Haus unserer Gesellschaft ein wahres

„Vogelhäuserl" ist. Sie hat es großartig eingerichtet, wunderbar ausgestattet und außerdem gibt die Gemeinde Budapest noch 10.000 fl. jährlich. Da können wir lernen, und ich bitte Sie recht sehr, stimmen Sie für die 10.000 fl. Es ist damit nicht zu viel gethan. Ich will aber hier einem vorgreifen, was möglicherweise geschehen wird, es ist nämlich schon davon gesprochen und uns angedeutet worden, wenn wir uns herausnehmen werden, für die Subvention von 10.000 fl. für die Rettungs-Gesellschaft zu plaidieren, dass man darauf hinweisen wird, dass bei der Rettungs-Gesellschaft auch nicht alles so ist, wie es sein sollte, und dass mancher Gulden unnütz ausgegeben worden ist. Meine Herren! Ich acceptiere diese Thatsachen, ich greife dem vor, ich sage das selbst, es ist bei der Rettungs-Gesellschaft nicht jeder Gulden, der ausgegeben worden ist, genug angeschaut worden. Es ist beispielsweise für Drucksorten etwas viel ausgegeben worden, und es hieße den Kopf in die Federn stecken und etwas nicht sehen wollen, was andere sehen, wenn man es nicht erwähnen wollte. Deshalb will ich es lieber gleich selbst berühren und ich greife es selbst heraus, weil man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten darf, weil es überhaupt nichts ganz Vollkommenes in der Welt gibt. Wenn ein Institut, welches im Laufe von zehn Jahren oder mehr, viel mehr als eine halbe Million für Humanitätszwecke ausgegeben hat, in großem Stile geführt ist, und wenn einige Hunderte und Tausende, die in der Zeit ausgegeben worden sind, hätten erspart werden können, so ist damit der Sache im großen und ganzen noch nichts Böses nachgesagt. Ich acceptiere demzufolge, dass beispielsweise bei der Rettungs-Gesellschaft etwas viel in Drucksorten gearbeitet worden ist. Das, meine Herren, ist sehr erklärlich. Eine Gesellschaft, welche von heute auf morgen nicht zu leben hat, welcher die finanzielle Basis fehlt, welche darauf eingerichtet ist, Tag für Tag betteln zu gehen, bedarf einer großen Reclame, bedarf der Entfaltung eines großen literarischen und publicistischen Apparates, um der Welt klarzulegen, dass die Nothwendigkeit vorhanden ist. Sie hat sehr viele Freunde und sehr viele Gegner. Ich könnte Ihnen Namen nennen, ich thue es nicht, weil ich mit der Sache, nicht mit Namen es zu thun habe. Die Personen aber, welche an der Spitze der Rettungs-Gesellschaft stehen, stehen tief eingegraben in Erz und Marmor in unserem Rathhause und im Gedächtnis aller Wiener. Die Namen der Männer, welche die Rettungs-Gesellschaft gegründet haben, werden, solange ein Wiener lebt, von der heutigen und der kommenden Generation mit der größten Ehrfurcht genannt werden.

Gem.-Rath Frauenberger: Sehr geehrte Herren! Ich muss aufrichtig sagen, dass ich in dieser Frage sehr gern jede Debatte vermieden hätte. Wir kennen alle die Leistungen, die großen Leistungen der Wiener Rettungs-Gesellschaft. An ihrer Spitze stehen die ersten Männer Wiens, und das, was die Rettungs-Gesellschaft für die Wiener Bevölkerung schon geleistet hat, lässt sich wirklich in den hellsten Farben schildern; dessen ungeachtet aber meine ich, meine hochverehrten Herren, dass es auch in dieser Frage eine Grenze für die Gemeinde Wien geben muss, und diese Grenze scheint mir in dem Antrage des Stadtrathes gegeben, welchen uns der Herr Referent vorgetragen hat. Ich muss Sie bitten, dass Sie sich nicht in der Begeisterung für die freiwillige Rettungs-Gesellschaft, deren Verdienste ich gewiss über alle Maßen anerkenne, soweit hinreißen lassen, dass Sie übersehen, dass wir hier das Geld der Steuerträger, das Geld der Bürger, das Gemeindegeld verwalten, und dass es nicht angeht, in einer solchen Weise mit den Tausendern umzuspringen. Es ist eine andere Sache, wenn ich in meinen eigenen Sack hineingreife, 10.000 fl. herausnehme und sie jemandem gebe, als wenn ich in den Säckel der Steuerträger, der Gemeinde hineingreife; ich muss mir doch die Frage vorlegen, inwieweit ich berechtigt bin, diese Gelder in Anspruch zu nehmen. In dieser Richtung stehe ich auf dem Standpunkte: Wenn wir alle diese Institutionen von Seite der Gemeinde Wien in einer solchen Weise unterstützen, dann wird sich im gleichen Maße die Privatwohlthätigkeit zurückziehen (Widerspruch) und es geht nicht an, dass die Gemeinde alle diese Lasten übernimmt. Meine hochverehrten Herren! Wenn wir die Rettungs-Gesellschaft mit 5000 fl. unterstützen, so unterstützen wir sie nicht allein mit diesem Betrage, sondern es liegt darin auch die moralische Unterstützung der Gemeinde Wien — mehr verlangt die Rettungs-Gesellschaft nicht, sie ist mit dem Betrage von 5000 fl. vollkommen zufrieden. (Rufe: O nein!) Die Wiener Rettungs-Gesellschaft hat seit jener Zeit, wo sie gegründet wurde, bis zum heutigen Tag soviele Freunde und Gönner gefunden, die sie gerne unterstützen und auch das Geld hergeben; denn wovon hätte die Gesellschaft alles geleistet? Es geht jedoch nicht an, in einer solchen Weise vorzugehen.

Ich möchte Sie daher dringendst bitten, trotz aller Anerkennung, trotz aller Hochachtung, welche ich der Rettungs-Gesellschaft zolle, im Interesse der Finanzen der Stadt Wien und im Interesse der Steuerträger den gestellten Antrag auf 10.000 fl. abzulehnen und dem Antrage des Referenten zuzustimmen. Das ist die richtige Mitte, wir thun, was wir zu thun verpflichtet sind, aber weiter hinaus sollen wir nicht gehen, wir müssen eine Grenze einhalten, weil wir das Geld der Steuerträger zu verwalten haben.

Gem.-Rath Seiler: Ich habe vor geraumer Zeit einen Antrag, betreffend die Subventionierung der Rettungs-Gesellschaft mit dem Betrage von 10.000 fl. eingebracht. Dieser Antrag wurde von dem größten Theile der Budget-Commission und anderen Herren unterfertigt und so überreicht. Leider hat es lange Zeit gedauert, bis dieser Antrag in Berathung gekommen ist, d. h. mein Antrag gar nicht, sondern die Petition der Rettungs-Gesellschaft. Dass der Stadtrath den Betrag von 5000 fl. beantragen wird, habe ich gewusst, weil das ein Wunsch des Bürgermeisters gewesen ist, aber über eines bin ich erstaunt, dass der Stadtrath einstimmig diese 5000 fl. angenommen hat. Ich sehe da, wie viel eigene Willenskraft, wie viel Energie dieser Stadtrath eigentlich hat, da unter seinen Mitgliedern viele waren, die mir ihr Wort gegeben haben, für die 10.000 fl. einzutreten (Hört! links) und sogar den Antrag unterschrieben, dagegen aber gestimmt haben. (Gem.-Rath Hawranek: Kommt das auch vor?) Ich will dem, was meine hochverehrten Herren Vorredner gesagt haben, nichts hinzufügen und will nur auf eines zurückkommen, was Herr Frauenberger erwähnt hat, nämlich den Säckel der Steuerträger. Man hat seinerzeit, wie die Erhöhung der Steuern hier besprochen worden ist, nicht um den Säckel der Steuerträger gefragt, sondern wir haben recht tief hineingegriffen und das Geld herausgenommen und nehmen es noch immer heraus, und daher können wir aus dem tiefen Sacke auch etwas für diejenigen thun, von denen wir es genommen haben, d. i. für die Ärmsten der Armen. Ich will mich vorläufig nicht mehr in dieser Sache aussprechen, und bitte Sie nur, diesen meinen Antrag auf Bewilligung von 10.000 fl., welchen ich nochmals stelle, anzunehmen, und füge noch hinzu, damit ich sehe, ob auch

alle diese Herren die Energie haben werden, dafür zu stimmen, dass ich namentliche Abstimmung beantrage. (Beifall.)

Referent: Ich fühle mich verpflichtet, angesichts einer soeben gefallenen Äußerung das Wort zu ergreifen. Es hat dem Herrn Collegen Seiler gefallen zu erklären, der Stadtrath habe 5000 fl. beantragt, weil dies der Wunsch des Herrn Bürgermeisters gewesen ist. Ich erkläre, dass weder ich mit dem Herrn Bürgermeister über die Summe dessen, was ich nach meinem Gewissen zu beantragen habe, gesprochen habe und dass der Herr Bürgermeister in der betreffenden Sitzung des Stadtrathes entweder gar nicht anwesend war, oder wenn er anwesend war, nicht ein Wort gesprochen hat, und dass meines Wissens auch der Herr Bürgermeister sich gegenüber anderen Mitgliedern des Stadtrathes jeder Beeinflussung enthalten hat. Wenn der Herr College dennoch glaubt, ein solches Wort aufrecht erhalten zu müssen, so wird es seine Sache sein, dafür den Beweis zu erbringen. Ich aber weise im Namen des Stadtrathes und in meinem Namen als Referent, der ich weder eine Puppe bin, noch auch die Ehre habe, mit Puppen im Stadtrathe zusammenzusitzen (Gelächter links), eine derartige Insinuation zurück und bitte, ein anderesmal mit derlei Vorwürfen etwas vorsichtiger zu sein. (Beifall rechts.)

Nachdem ich hier bereits das Wort habe, erlaube ich mir noch eine kurze Bemerkung. Der Herr Gem.-Rath Silberer hat selbst mit einer Loyalität, die ihm nur zur Ehre angerechnet werden kann, das Zifferngebiet gestreift und hat in dieser Richtung schon selbst angegeben, dass bei der Gesellschaft, was die finanzielle Gebarung betrifft, nicht alles so sein mag, wie es sein soll. Ich hatte nicht die Absicht, außer wenn man mich effectiv dazu zwingen würde, mit solchen Daten zu kommen, weil ich ein Freund der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft bin und weil ich nicht gewohnt bin, die Fehler einzelner Persönlichkeiten der Sache anzurechnen, weil ich aber dann, wenn ich dasjenige, was ich nach meinem Gewissen vertrete, angegriffen sehe, zum Schwerte greife, dann es aber auch blank ziehe. Ich werde auch diese Reserve bewahren, bitte aber zu bemerken, dass jedenfalls einzelne Punkte sich der Öffentlichkeit preisgeben, weil sie gedruckt sind, und dass beispielsweise nur das Conto der Drucksorten die Summe von 4996 fl. 91 kr. ausmacht (Hört! Hört!), dass beispielsweise das gedruckte Conto der Besoldungen über 17.000 fl. beträgt und dass außerdem ein Conto von circa 19.000 fl. mit Diversen belastet ist, Ziffern, die mir alle zur Hand stehen, welche aber mir und dem Stadtrath bewiesen haben, dass jetzt nunmehr ein Abschluss in der Zeit gekommen ist, wo eine sehr bedeutende Summe von Auslagen, insbesondere die außerordentlicher Art, z. B. Restzahlungen für den Bau des Gebäudes, dann für die Einrichtung einer Filiale in Prag u. s. f. in Wegfall kommen, so dass, wenn die Gemeinde 5000 fl. Subvention gibt, und wenn, wie es ein offenes Geheimnis ist, dann auch von Seite des Staates eine gleich hohe Subvention gegeben wird, nach genauer Prüfung der Ziffern das Gleichgewicht im Haushalte hergestellt wird, so dass thatsächlich die Rettungs-Gesellschaft mit denjenigen Mitteln, die sie dann haben wird, in der Lage sein wird, ihrer schönen Aufgabe voll nachzukommen. Übrigens constatiere ich, dass in der That nach den mir gewordenen Nachweisungen schon im heurigen Jahre mit einigen Ersparungen begonnen worden ist, und es wird ja die Zukunft lehren, ob bei fortgesetzten Ersparungen die Ansichten des Stadtrathes richtig sind, oder ob später irgend eine Erhöhung des Betrages nothwendig sein wird. Ich bitte aber nicht gleich mit der höchsten Summe zu beginnen, sondern bei derjenigen Summe zu bleiben, welche der Stadtrath nach reiflicher Prüfung auch des Ziffernmaterials — und dazu hatte der Stadtrath nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht — in einem Momente, wo die Gesellschaft an die Gemeinde um Subvention herantritt, geglaubt hat, beantragen zu sollen.

Gem.-Rath Silberer: Ich möchte mir zunächst erlauben, einige Worte auf das zu erwidern, was der Herr Referent gesagt hat. Ich habe schon wiederholt betont, dass ich so wie alle, die für diese 10.000 fl. stimmen, weit davon entfernt bin, dem Stadtrath oder dem geschätzten Referenten einen Vorwurf zu machen, auch nicht dem Herrn Bürgermeister, wenn er glaubt, dass 5000 fl. genügend sind, was ja bekanntlich die Privatmeinung des Herrn Bürgermeisters ist. Ich nehme das ihm, dem Stadtrathe und dem Herrn Referenten nicht übel. Die Herren haben eben darauf zu achten, dass mit dem Gelde möglichst gewirtschaftet und nicht zuviel ausgegeben wird. Hier stehen wir aber vor einem Falle, wo die ganze Bevölkerung gewiss für den höheren Betrag stimmen wird (Beifall und Widerspruch), und deshalb können wir ganz ruhig und mit gutem Gewissen für diesen höheren Betrag stimmen. Ich, meine Herren, kann nicht von der ganzen Bevölkerung reden, sondern nur von jenem Theil der Wählerschaft, der mich hereingeschickt hat, und das ist der III. Wahlkörper der Inneren Stadt. Im I. und II. Wahlkörper sind aber die wohlhabenden Classen vertreten, und im Wiener Wählerverein, dessen Obmann zu sein ich die Ehre habe, und der eigentlich die Basis bildet, auf dem ich hier fuße, und durch den ich hereingeschickt wurde, habe ich bei der letzten Versammlung in dieser Richtung erklärt, dass ich für 10.000 fl. votieren werde, und diese Erklärung wurde mit dem größten Beifalle und Zustimmung begleitet. Wie das bei den anderen Herren ist, weiß ich nicht. Ich möchte aber noch eines speciell gegenüber dem bemerken, was der Herr Referent gesagt hat. Ich habe loyal anerkannt und erwarte auch von seiner Loyalität, dass er ebenso vorgehe, dass in der Vergangenheit bei der Rettungs-Gesellschaft mancher Gulden ausgegeben wurde, der bei besserem Zurückhalten und besserer Wirtschaft leicht hätte erspart werden können. Damit hätten aber die Herren nicht soviel erspart, um die Gesellschaft ohne Subvention zu erhalten, und ich erwarte von der Loyalität des Herrn Referenten, dass er ebenso auch zugibt, was ein Factum ist, dass nämlich schon heuer während der vier Monate die vielen Publicationen und Veröffentlichungen die in früheren Jahren bestanden, und die die großen Kosten verursachten, auf das nothwendigste restringiert, und dadurch Tausende erspart wurden. Es wird jetzt seitens der Gesellschaft sehr sorgfältig und sparsam gewirtschaftet, und es wird kein Gulden mehr vergeudet.

Weiters kann ich auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass der Prinz von Wales die Anstalt besichtigte, ein Mann, der in der ganzen Welt, in allen Welttheilen und Ländern herumgekommen ist, und alles gesehen hat, was die moderne Humanität bietet, und dass er seine lebhafteste Bewunderung über die Anstalt ausgesprochen hat und veranlasste, dass englische Ärzte herkommen, um die hiesigen Einrichtungen zu studieren und eine solche Anstalt womöglich auch in England zu errichten. Ich constatiere weiters, dass das ganze Ausland schon Capacitäten hergeschickt hat; alle Weltstädte haben Ärzte und Fachmänner hergeschickt, und alles war entzückt und einstimmig im Lobe der Anstalt. Meine Herren! Wenn bei einer solchen Anstalt schließlich in einem oder dem

anderen Jahre, in einer Zeit, wo die Gesellschaft der Reclame bedarf, weil sie Mittel braucht und um das tägliche Brot betteln muss, einige hundert Gulden mehr an Drucksorten ausgegeben werden, als manche Herren im Stadtrathe ausgeben würden, so ist das kein Verbrechen, das uns bestimmen könnte, der Gesellschaft das Nothwendige zu verweigern. Ich muss auch dem entgegentreten, was der geschätzte Herr Collega Frauenberger gesagt hat, von dem bekannt ist, dass er immer den fiscalischen Standpunkt einnimmt und für möglichste Sparsamkeit ist, ein Standpunkt, der sich mit dem des Herrn Referenten und des Stadtrathes deckt. Diesen Herrn nehme ich ihn nicht übel, aber er ist in diesem Falle ebenso deplaciert, wie beim Stadtrath, ja eigentlich noch mehr, denn beim Stadtrath ist diese Haltung Pflicht, hier im Plenum aber ist es nach meiner Ansicht unsere Pflicht, die höhere Summe zu votieren. Eines möchte ich dem Collegen vom Neubau nur sagen: Er meint, diejenigen, die hier für 10.000 fl. stimmen, nehmen keine Rücksicht auf die Steuerträger, und da möchte ich dem Herrn Collegen nur eines bemerken, wenn ihm auf der Mariahilferstraße, was ich nicht wünsche, ein Malheur geschieht, dass er von einem Pferde umgestoßen, ihm vielleicht etwas gebrochen wird und er bewusstlos daliegt — wird er in diesem Falle nach den Steuerträgern oder nach den Krankenträgern rufen? Meine Herren! Wir brauchen die Krankenträger, und dazu gehört Geld. Die Steuerträger sind ja diejenigen, denen vielleicht ein Unglück passieren kann, und bei den Steuernträgern sind auch die Reichen dabei. Diejenigen aber, die verunglücken, und denen die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft zu Hilfe kommt, sind meistens nicht Reiche, sondern Arme. Ich komme zum Schlusse, ich würde sonst die Herren ermüden, aber die Sache spricht für sich. Ich stimme auf das wärmste für den Antrag des Herrn Collegen Seiler, dass die namentliche Abstimmung platzgreife, damit die Bevölkerung wisse, wer für ihr Wohl stimmt. (Bravo-Rufe rechts.)

Gem.-Rath Boschan: Ich werde für den Antrag des Herrn Referenten eintreten. Die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft hat ein Analogon in der Bevölkerung, das sind die Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt, welche den Herren wohl bekannt sind. Früher haben nämlich diese, bevor die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft etabliert war, einen Theil jener Rettungsdienste besorgt. Wenn jemand z. B. auf der Straße zusammengestürzt ist, da wurde er zu den Barmherzigen Brüdern getragen. (Rufe links: Ganz richtig! — Rufe rechts: Aber wie!)

Meine Herren! Die Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt erhalten ihr Geld von der Bevölkerung im Wege von Sammlungen, und es ist den Herren bekannt, dass die einzelnen Brüder dieser geistlichen Congregation sammeln gehen und jeder von der Bevölkerung nach Kräften ein Sechserl oder einen Gulden in die Büchse wirft. Wir müssen bei solchen Unternehmungen, welche allerdings die in Ordnung gebrachte Nächstenliebe sind, auf die Bevölkerung rechnen, und wenn wir die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft allein erhalten würden, brauchten wir das nicht. Wir wollen aber, dass die Bevölkerung ihre Nächstenliebe dadurch zum Ausdrucke bringe, dass sie der Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft, deren Verdienste sie anerkennt, etwas beiträgt. Ich habe im Hause selbst einen Fall gehabt. Einer meiner Bediensteten hat das Unglück gehabt, sich das Bein zu verletzen. Ich habe an die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft telephoniert und sie war in fünf Minuten da. Ich habe selbstverständlich ein kleines Geschenk gegeben und mich erkundigt, und man hat mir gesagt, in den meisten Fällen, wo jemand verunglückt, bekommt die Gesellschaft vom Dienstgeber oder dem Nächststehenden des Verunglückten ein kleines Geschenk. Das will die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft gewiss nicht fallen lassen, und wenn sie mehr als das brauchen sollte, werden wir gewiss in den nächsten Jahren mit einer Erhöhung des Betrages vorgehen.

Ich glaube aber, dass, wie die Institution der Barmherzigen Brüder ins Herz der Bevölkerung eingedrungen ist, die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft gewiss besser thun würde, wenn sie die übermäßige Reclame abschwächen würde. Wir haben von vielen Seiten so viel Schönes und Gutes gehört, aber ich glaube, es wird doch etwas zu viel geplauscht. Im Interesse der Gesellschaft würde es daher gut sein, wenn das „Zuviel" in dieser Richtung etwas abgeschwächt würde. Wir haben früher 3000 fl. gegeben, wir wollen den Betrag auf 5000 fl. erhöhen, und sollte die Gesellschaft in den künftigen Jahren in eine Bedrängnis kommen, ist es kein Zweifel, dass sich der Gemeinderath gerne zur Erhöhung der Summe bereit finden wird. Ich bitte, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen. (Beifall.)

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Meine Herren! Ich habe nur wenig dazuzusetzen und glaube nur an das Gedächtnis der Herren appellieren zu dürfen, dass ich als Referent des Stadtrathes gewiss der Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft die verdiente Würdigung habe zutheil werden lassen, sowie ich das loyale Vorgehen des Herrn Collegen Silberer gewiss gewürdigt habe. Allein, meine Herren, man muss bei solchen Dingen, wie ein Herr Vorredner bemerkt hat, denn doch immer das richtige Maß halten, besonders in einer Zeit, wo wir in der Gemeinde Wien es mit einem Versuchsjahre zu thun haben und es Pflicht des Stadtrathes und auch Ihre Pflicht ist, jeden Gulden anzusehen, welcher ausgegeben wird. Das wäre ein schlechtes Princip, wenn man annehmen wollte, der Stadtrath solle nur die Schnüre zuziehen, aber wir gehen unbedacht ins Zeug und geben mehr aus. Fragen Sie die Theile von Wien, welche neu angegliedert sind, wie sie sich immer beklagen, dass man bei jeder Kleinigkeit, bei Befriedigung ihrer Bedürfnisse, z. B. Errichtung von Gaslaternen, immer erst darüber zu Rathe geht, ob die Mittel es zulassen, und das sind doch dringende Dinge, welche uns näher stehen, weil wir pflichtgemäß vorzugehen haben. Es ist richtig das Wort, das ausgesprochen wurde, und es möge sich jeder dasselbe merken: Mit seinem eigenen Gulden kann man generöser sein als mit dem fremden; da muss man den Gulden zweimal umdrehen, ehe man ihn ausgibt.

Die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft wäre schon in der Lage gewesen, thatsächlich vor dem Jahre 1890 die Subvention zu beziehen. Es war nicht unsere Schuld, es war ihr freier Wille, dass sie damals von der Competenz, ehe noch der Gemeinderath gesprochen, zurückgetreten ist.

Was endlich die sogenannte Reclame betrifft, von der gesprochen wurde, so möchte ich nur schließen mit einem einzigen Worte: Wenn irgend eine Gesellschaft so glücklich ist, einer entgeltlichen Reclame weniger zu bedürfen als viele andere humanitäre Institute, so ist es gerade bei dieser Gesellschaft der Fall, welche stets in intimen Beziehungen zu den Herren von allen Journalen und auf vertrautem Fuße mit denselben gestanden, so dass dieselben gerne

und immer und ohne Entgelt die nöthige Reclame für dieses wohlthätige Institut besorgen.

Ich bitte Sie daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Seiler: Herr Gem.-Rath Boschan hat erwähnt, dass er bei einem Unglücksfall eines seiner Bediensteten für den Wagentransport ein Geschenk der Gesellschaft geschickt hat. Laut Statut, und wie allbekannt, nimmt die Gesellschaft absolut nichts für den Transport von Kranken. Sie thut es freiwillig ohne jedes Entgelt. Freiwillige milde Gaben nimmt sie, aber den Transport lässt sie sich nicht bezahlen.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich erlaube mir demgegenüber thatsächlich zu berichtigen, was mir auch aus meiner eigenen Erfahrung bekannt ist, dass die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft ganz und gar und dankbar eine freiwillige Spende annimmt und dass dies von den Unglücksbetroffenen nicht als eine Bezahlung für die Hilfeleistung, sondern als freiwillige Unterstützung des schönen Zweckes geschenkt ist. (Rufe: Ganz richtig!) So wird es auch der Fall beim Herrn Collegen Boschan gewesen sein und mir sind mehrere derartige Fälle aus meiner Erfahrung bekannt.

Gem.-Rath Silberer (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich muss nur etwas thatsächlich berichtigen, was Gem.-Rath Frauenberger gesagt hat. Er hat gesagt, die Rettungs-Gesellschaft selber verlangt gar nicht mehr als die 5000 fl. Nachdem das bei dem einen oder anderen der Herren eine irrige Meinung erzeugen und bei der Abstimmung beeinflußen könnte, so erlaube ich mir zu bemerken, dass das thatsächlich unrichtig ist, ich stehe im intimen Connex mit den Leuten und kann sagen, dass die Rettungs-Gesellschaft darauf ansteht. Sie wird, wenn sie auch die 10.000 fl. erlangt, noch lange nicht genug Geld haben und auch weiter auf die Privatwohlthätigkeit angewiesen sein.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen den Antrag des Referenten:

„Es sei der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft für die Jahre 1892, 1893 und 1894 eine Subvention von je 5000 fl. ö. W. mit dem Vorbehalte zu bewilligen, dass diese Subvention für die Jahre 1893 und 1894 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in dem Gebaren des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte. Der Verein hat alljährlich der Gemeinde seinen Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluss vorzulegen.“ hat Gem.-Rath Herold den Antrag gestellt: Es sei der Rettungs-Gesellschaft für die Jahre 1892, 1893 und 1894 eine Subvention von je 10.000 fl. zu bewilligen.

Ferner hat Gem.-Rath Seiler den Antrag gestellt, dass über diesen Antrag Herold namentlich abgestimmt werde. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass der höhere Betrag zuerst zur Abstimmung komme und darüber namentlich abgestimmt werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir schreiten zur namentlichen Abstimmung. Diejenigen Herren, welche der Rettungs-Gesellschaft für die Jahre 1892, 1893 und 1894 je eine Subvention von 10.000 fl. bewilligen wollen, bitte ich, bei dem Namensaufrufe mit „Ja“ und jene, die das ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest die Namen der einzelnen Herren Gemeinderäthe:

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Dehm stimmen mit „Ja“ die Gem.-Räthe v. Bachofen, Djörup, Geitler, Gfrorner, Haßfurther, Herold, Herrdegen, Kaspar, Dr. Klotzberg, Lang, K. M. Mayer, Dr. Nechansky, Schieferl, Schoderböck, Seiler, Siegert, Silberer, Simon, Dr. Stern, Dr. Uhl, Bock, Waegner, Winker, Winkler, Dr. Zimmermann.

Mit „Nein“ die Gem.-Räthe Altenberg, Arnhart, Bärtl, Beutnitz, Dr. v. Billing, Dr. Borschke, Boschan, Brauneiß, Büsch, Dr. Daum, Dehm, Dürbek, Edlhofer, Eigner, Erndt, Frauenberger, Gerhardus, Geyer, Ritter von Goldschmidt, Gregorig, Dr. Grübl, Grünbeck, Gschwandner, Dr. Hackenberg, Hawranek, Hipp, Hörmann, Janotta, Kirchmayer, Kraetschmer, Kreindl, Latschka, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Dr. Linke, Dr. Lueger, Markl, Matthies, Matzenauer, Meißl, Ritter von Neumann, Dr. Prix, Dr. Prockſch, Purscht, Reichert, Röhrl, Rückauf, Sasse, Scheidl, Schenzel, Schlechter, Schlögl, Schneeweiß, Schneiderhan, Schuh, Seidler, Stehlik, Steiner, Stiaßny, von Stummer, Tagleicht, Taubler, Trambauer, Vaugoin, Dr. Vogler, Walther, Vincenz Wessely, Wimberger, Witzelsberger, Wurm, Zagórski, Ziegelwanger, Zweig.

Bürgermeister: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: 74 Herren haben gegen den Antrag und 26 dafür gestimmt; der Antrag ist daher abgelehnt. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Beifall.)

Es wurde daher beschlossen:

Es sei der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft für die Jahre 1892, 1893 und 1894 eine Subvention von je 5000 fl. ö. W. mit dem Vorbehalte zu bewilligen, dass diese Subvention für die Jahre 1893 und 1894 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in dem Gebaren des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte.

Der Verein hat alljährlich der Gemeinde seinen Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluss vorzulegen.

Referent Gem.-Rath R. v. Neumann: Zahl 55. Es handelt sich um die Anträge des Stadtrathes behufs Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan für das gesammte Gemeindegebiet von Wien. Durch die abgeänderte Bauordnung ist der Wiener Gemeinderath verpflichtet, einen General-Regulierungsplan und in weiterer Folge einen General-Baulinienplan aufzustellen. Die bisherige bauliche Ausgestaltung der Bezirke I bis IX hat nun nicht auf Grund eines solchen General-Baulinienplanes stattgefunden, sondern die Baulinien wurden zumeist fallweise bestimmt, sei es für einzelne kleinere Stadtgebiete, sei es für einzelne Straßenzüge. In den Bezirken X bis XIX bestehen allerdings General-Baulinienpläne, und zwar wurden durch die Gemeinde Wien für den X. Bezirk und durch die Vorortegemeinden für die Bezirke XI bis XIX solche Baulinienpläne unter

Zustimmung der Regierung aufgestellt. Die Baulinienpläne für die Bezirke I bis IX, welche also keineswegs vollständig sind, entsprechen zufolge ihrer fallweisen Aufstellung nicht jenen Ansprüchen, welche man rücksichtlich des Verkehres und der sonstigen Bedingungen für die Stadtentwicklung erwarten muss; auch die Baulinienpläne der Vorortebezirke entsprechen den dermaligen, nunmehr veränderten Verhältnissen nicht; dieselben wurden zumeist von localen Gesichtspunkten ausgehend aufgestellt; es kommt nicht jener Bezug zu den Nachbarbezirken und zur eigentlichen Stadt zur Geltung und insbesondere nicht jene charakteristische Stellung, welcher jeder Stadttheil zur ganzen Stadt einzunehmen hat. Allerdings ist nicht zu leugnen, dass gerade in den Vororten durch Gründung bestimmter Wohnungsviertel bereits ein günstiger Anfang zur Lösung der Wohnungsfrage gemacht wurde. Es handelt sich nun darum, diesem Mangel durch Aufstellung eines Regulierungsplanes, beziehungsweise Herstellung der nothwendigen Ergänzungen abzuhelfen.

Es besteht nun die Frage, welche Ziele ein solcher Plan zu erreichen haben wird. Ich will dies nur in Kürze skizzieren und mich im allgemeinen auf das gedruckte Referat beziehen. In erster Linie wird das Verkehrswesen ins Auge zu fassen sein. Durch die Verkehrsanlagen, durch die Schaffung einer Stadtbahn und der Wasserstraßen wird bereits einem wesentlichen Bedürfnisse Rechnung getragen; es genügt aber nicht dieses allein, sondern die bisherigen sonstigen Verkehrsmittel, Pferdebahnen und Straßenbahnen, sind durch neue zweckmäßige Verbindungen in gehörigen Bezug zu setzen, um endlich ein Verkehrsnetz für Wien zu schaffen, welches allen Anforderungen des Personen- und Frachtenverkehrs entspricht. In Verbindung damit ist unser Straßennetz auszubilden, sowohl unsere Hauptverkehrsstraßen, als auch hauptsächlich die heute mangelnden Querverbindungen durch die innere und äußere Stadt. Denn außer der Ringstraße, Lastenstraße und Gürtelstraße mangeln alle entschiedenen Querverbindungen. (Unruhe.)

Bürgermeister: Es handelt sich um ein sehr wichtiges Referat, ich bitte doch um Ruhe!

Referent (fortfahrend): Es ist ferner die Wohnungsfrage in socialer und sanitärer Hinsicht zur Lösung zu bringen. Es wird auch künftig das Miethaus im Centrum der Stadt zu bleiben haben mit Rücksicht auf die Kosten des Baugrundes; es wird aber im erweiterten Wien auch zweckmäßig sein, jene Gattung von Miethäusern einzuführen, die auch in anderen Städten nützlicherweise eingeführt sind, das kleinere Miethaus mit einer kleineren Grundfläche und weniger Etagen, um so weiter zur vollkommensten Art von Wohnungen, den Einzelwohnhäusern zu gelangen. Derartige Anlagen werden zu schaffen sein in geschlossener Bauweise in den Zukunftsstraßen der heutigen Vororte und zwar mit oder ohne Vorgärten, und schließlich in villenartiger Weise. Es wird ferner im Anschlusse daran zur Gründung der Fabriksviertel zu schreiten sein, welche nach dem Baugesetze zu begründen auch eine Pflicht des Gemeinderathes ist, wo Industrie und Handel ihre weiteren Interessen verfolgen können, und wo die Anlage von Fabriken wieder ungehindert erfolgen kann. Die verehrten Herren wissen ja, dass die Errichtung von Fabriksbauten in gewissen Bezirken — ich nenne selbst den X. Bezirk — stets bekämpft wurde, und dass Bezirke, welche sinngemäß zur Anlage von Fabriksbauten geeignet sind, in dieser Richtung. . . . . (Andauernde Unruhe.)

Bürgermeister: Ja, meine Herren, ich muss denn doch bitten, gefälligst sich auf die Plätze zu begeben und das Referat, welches von ungeheuerer Bedeutung für die Stadt ist, auch anzuhören. Ich werde das Referat unterbrechen, bis die geehrten Herren Zeit finden zuzuhören. Ich ersuche, sich auf die Plätze zu begeben und zuzuhören oder wenigstens nicht zu conversieren.

Referent (nach einer Pause — fortfahrend): Dieser Aufgabe zunächst steht nun die Förderung der sanitären Verhältnisse, die schon einigermaßen durch die Gründung eines Wohnhausviertels gefördert wird. Es wird die Schaffung von Gartenanlagen, Reservierung von Plätzen und Ausschließung von der Verbauung unter Schonung der heutigen Umgebung Wiens, insbesondere der Wälder, auch eine Vorsorge des General-Stadtplanes bilden. Schließlich sind die Planungen so auszuführen, dass auch den anderen Anforderungen entsprochen wird, dass wieder eine Erhöhung der Baukunstthätigkeit eintritt, und zwar nicht allein um der Baukunst willen, sondern auch um der Schwesterkünste willen, so dass mit der Erhöhung der Qualität dem Baugewerbe Nutzen geschaffen wird, das heute unter einer schlechten Productionsweise darniederliegt. Diesen vielverzweigten, großen Anforderungen auf technischem, künstlerischem, wirtschaftlichem, sanitärem und schließlich socialem Gebiete gegenüber erscheint die Aufgabe eines Regulierungsplanes sehr bedeutungsvoll, aber auch ebenso schwierig, und es tritt die Frage an uns heran, welche Form die geeignetste ist, diesen Regulierungsplan zu erbringen, wozu wir im Interesse der Stadt verpflichtet sind.

In diesem Punkte stimmen mit wenigen Ausnahmen die Meinungen zusammen, und zwar die Meinungen aller maßgebenden Fachcorporationen, aller Ämter, die Ansicht des Gemeinderathes, wie er sie früher bekundet hat und ebenso das Beispiel anderer Städte — dass es sich nämlich empfiehlt, in diesem Falle eine allgemeine Preisbewerbung auszuschreiben.

Die Aufgabe ist so vielseitig, dass ein einzelner Mann kaum in der Lage ist, die für diese Aufgabe nothwendigen Ideen zu erbringen; auch nicht ein einzelnes Amt kann einer solchen Aufgabe genügen.

Dieser Weg einer allgemeinen Preisbewerbung ist nun gar kein neuer, er gehört ja eigentlich zu jenen Formen, die in der Regel gewählt werden; in anderen Ländern, wie Deutschland und Frankreich, ist das Concurrenzwesen so ausgebildet, dass auch der Staat sich desselben bedient und damit der Kunst, insbesonders aber auch dem technischen Stande außer dem Amte aufhilft. Nur in Österreich hat man sich noch zumeist mit der directen Beauftragung begnügt, welche unter Umständen einer Art Protection gleichsieht. Die Gemeinde Wien hingegen hat bei allen großen Aufgaben immer den Weg der Preisbewerbung beschritten. Ich erinnere nur an die Plänebeschaffung für den Friedhof, für den Cursalon, für das Schützenhaus und das Rathhaus. Ich verweise aber auch auf Budapest, wo vor einigen Jahren eine Concurrenz für einen Stadtplan ausgeschrieben wurde, ferner auf Köln und aus jüngster Zeit auf München, wo dermalen eine derartige Concurrenzausschreibung im Zuge ist, wo man beinahe sicher aus den Vorlagen und Mustern erkennen kann, dass sie aus Wiener Kreisen herstammt. Meine Herren, auch die erste Stadterweiterung kam in dieser Weise zustande und was wirklich gut und vortrefflich an dieser Stadterweiterung ist, wurde jenen Plänen entnommen, die damals von den ersten Künstlern verfasst wurden, welche siegreich geblieben sind. Viele nützliche Ideen in den Detailprojecten — ich habe mir auch erlaubt, die Pläne hier auszustellen — sind leider nicht zur Anwendung gekommen, zum Schaden der Stadt Wien; sie hätten aber Verwendung finden können. Heute bestehen ganz

andere Verhältnisse, heute sind die Schwierigkeiten, die damals bestanden haben, namentlich von militärischer Seite, für die Gemeinde Wien nicht maßgebend und wir werden aus den Ideenschätzen, die uns gebracht werden, das Beste für unsere Stadt benützen können.

Auch im Gemeinderathe, meine Herren, liegen diesbezügliche bestimmte Äußerungen, und zwar von beiden Seiten des Hauses vor. Zwei Collegen, die Herren Gem.-Räthe Silberer und Schuh, haben den Antrag gestellt, es seien diese Pläne im Wege einer allgemeinen Preisbewerbung zu verfassen. Allerdings hat Herr Gem.-Rath Gregorig einen anderen Antrag gestellt, wie es scheint aus finanziellen Rücksichten, welchen Standpunkt ich ja vollkommen würdige. Er beantragt, es sei das Stadtbauamt mit der Ausarbeitung dieser Pläne zu beauftragen, es seien dieselben in eigener Regie durchzuführen und zu diesem Behufe eine Anzahl Ingenieure und Ingenieurs-Assistenten zu engagieren. Nach dem Wortlaute des Antrages glaube ich, dass damit nicht dasselbe erreicht werden kann, was wir eigentlich beabsichtigen.

Ich werde mir erlauben, einige Stellen aus dem Antrage zu verlesen.

„Der General-Baureguliernngsplan der Stadt Wien ist in eigener Regie herzustellen, die bereits bestehenden Pläne der Bezirke I bis IX sind durch das Stadtbauamt zu ergänzen und richtigzustellen, insbesonders sind die Verbindungsstraßen und Plätze dieser Bezirke mit den übrigen Bezirken X bis XIX durch dasselbe Amt zu bestimmen; für die Bezirke X bis XIX sind sechs Ingenieure mit einem Jahresgehalte à 1800 fl. und Ingenieur-Adjuncten mit 800 fl. Gehalt auf die Dauer des Planentwurfes, welche mit höchstens einem Jahre bestimmt wird, aufzunehmen. Dieselben haben im Anschlusse zu den vom Stadtbauamte bestimmten Verbindungen die Pläne der ihnen zugetheilten Bezirke anzulegen und unterstehen dem Stadtbauamte."

Nun, meine Herren, hier ist gewissermaßen gedacht, die heutige General-Baulinienplanung der Bezirke I bis IX nur fortzusetzen; von Correcturen ist hier keine Rede; es ist auch kaum denkbar, dass das Stadtbauamt an seinen bisher stets festgehaltenen Plänen Correcturen vornehmen wird. Es wäre dies geradezu ein Widerspruch; ein Amt, welches derartige Pläne vorgelegt hat, war ja der guten Überzeugung und Meinung, das Richtige zu bieten. Nun wird dieses Amt das, was wir wollen, eventuelle Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge schwer stellen können, sondern nur die Baulinien weiterführen, welche ja großentheils durch die heutige Situation gegeben sind.

Was nun die Bezirke X bis XIX anbelangt, so bestehen ja General-Baulinienpläne, welche von den Bauamtsbeamten der Vororte und den Bauamtsbeamten des Ministeriums gemacht worden sind. Da wird auch kein großer Unterschied sein zwischen dem, was das Bauamt geplant und dem, was die Ingenieure der damaligen Vorortegemeinden und der Regierung proponiert haben. Wir brauchen hier grundlegende, bahnbrechende Ideen, wir brauchen Neues, wir brauchen eine Veränderung der heutigen Verhältnisse, wir brauchen Fachmänner aller Kreise und aller Zweige, die uns die Ideen bringen sollen. Das wäre mit diesem Projecte nicht erreicht, das allerdings billiger zu stehen kommt und ich verarge es dem geehrten Herrn Collegen durchaus nicht, dass er einen Antrag gestellt hat, der uns in die Lage versetzen sollte, es billiger zu erreichen, wenn dieser Antrag überhaupt zu dem Zwecke führen würde. Der berufenste Zeuge gegen den geehrten Herrn Collegen ist das Stadtbauamt. Das Stadtbauamt hat schon seit dem Jahre 1882 und früher immer darauf hingewiesen, dass für einen Regulierungsplan eine Preisbewerbung die einzige Möglichkeit sei, um die vielseitigen Ideen zutage zu bringen, aus denen ausgewählt werden soll. Nun, einem Amte zuzumuthen, das, was es ja in richtiger Erkenntnis der veränderten Situation selbst als für sich nicht gut erfüllbar zurückweist, auszuführen, das wäre, glaube ich, nicht klug. Ich glaube daher, der geehrte Herr College Gregorig wird es wohl richtig finden, dass wir auf diesen Antrag nicht eingegangen sind, umsomehr als ich noch eine andere Besorgnis auszusprechen hätte.

Es sollen hier 16 Personen engagiert werden. Wir wollen doch tüchtige Leute mit einer relativ sehr bescheidenen Bezahlung anstellen und die sollen nach einem Jahre wieder den Laufpass bekommen; oder sollen diese Leute dem Status des Amtes einverleibt werden? Das geht ja nicht, denn die würden dann einfach das Amt überlasten. Also, das alles sind Gründe, welche diesen, wenn auch sehr wohlgemeinten Antrag als nicht zweckmäßig erscheinen lassen, so dass wir daher auf dem Standpunkte stehen, es sei nur die Preisausschreibung die richtige Form.

Ich will noch eine Idee streifen, weil sie in der Öffentlichkeit besprochen worden ist; sie ist nämlich auch so eigenthümlich, dass sie vielleicht in einigen Worten berührt werden darf, nämlich die Idee, es soll dieser Plan im Wege einer Commission gefertigt werden. Eine Commission ist zur Vorbereitung gut, und eine solche Commission hat ja getagt; und eine Commission wird gut sein zur Auswahl der Projecte und zur endgiltigen Beschlussfassung, aber zum Zeichnen eines Planes wäre eine Commission ein Novum, das gewiss nicht zu empfehlen wäre.

Nun, meine Herren, handelt es sich um die nächste Frage, soll dieser Regulierungsplan, beziehungsweise sollen die einzelnen Projecte sich auf die gesammte Arbeit, auf die ganze Stadt beziehen, oder sollen auch Theilaufgaben gestattet werden?

Ich verweise darauf, dass wir Aufgaben technischer Natur haben, Verkehrsanlagen, die Ausbildung des Donaucanals im Anschlusse an den Donau-Oder- und den Donau-Elbe-Canal, weiters künstlerische Aufgaben, wie die Ausbildung des Wienthal-Gebietes und der inneren Stadt und combinierte Aufgaben, wie die Gründung von Wohnungs- und Fabriksvierteln. Nun wird es nur wenige geben, welche in der Lage sein werden, sämmtlichen Aufgaben zu genügen und nur Compagnie-Arbeiten werden ensprechen; es werden sich Ingenieure und Architekten vereinigen, Techniker und Künstler, um solche Gesammtpläne zu schaffen. Eine Reihe von Personen wird es aber geben, welche nicht die Zeit haben und auch nicht die Mittel wagen wollen, ein großes Gesammtproject zu schaffen, sondern welche die eine oder andere Idee, die sie leicht neben ihren sonstigen Arbeiten ausführen können, zutage fördern wollen.

Für diese ist nun vorgesorgt, indem eine jede beliebige Theilarbeit ebenfalls zugelassen wird, und zwar ist den Projectanten vollkommen die Wahl gelassen. Es wird daher vom Stadtrathe beantragt, die Ausschreibung von Gesammtprojecten und Theilarbeiten zu verfügen.

Nun kommt noch eine Frage: Soll diese Preisbewerbung eine allgemeine sein oder soll sie eine Beschränkung erfahren? Allgemein in dem Sinne, dass jeder sich betheiligen kann.

Die Gemeinde Wien hat bis jetzt diesen Standpunkt eingehalten, sie hat wenigstens in technischen und künstlerischen Ange-

legenheiten niemals gefragt, wo der Mann geboren wurde und welches seine Staatsangehörigkeit sei, sondern sie hat nur darnach gefragt, was der Mann leisten kann, und das scheint mir der richtige Standpunkt auch für diese Sache zu sein. Damit ist aber auch der Vortheil der Gegenseitigkeit erreicht. Concurrenzen dieser Art waren immer auf Gegenseitigkeit aufgebaut. Die Österreicher haben nach Deutschland, Frankreich und Italien concurriert und umgekehrt, und in dem Augenblicke, wo wir mit dem bösen Beispiele vorangehen würden, diese Concurrenzen zu beschränken, sagen wir auf Wiener und Österreicher, würden wir die technischen und künstlerischen Kreise schädigen, uns aber auch. Es ist allerdings von einer Seite bemerkt worden: Es ist nicht zu erwarten, dass jemand, der die localen Verhältnisse nicht kennt, einen solchen Plan schaffen kann.

Nun, meine Herren, wer weiß, wie es bei Concurrenzen zugeht, wird Folgendes sagen. Bei einer jeden Aufgabe, ob Sie ein Rathhaus für eine Gemeinde machen oder einen Stadtplan, müssen Sie die localen Verhältnisse kennen lernen, ebenso die Situation. Wer heute eine solche Arbeit machen will, geht immer an Ort und Stelle, besieht die Situation und nimmt die localen Verhältnisse zur Kenntnis.

So wird es auch hier nothwendig sein; bei den Preisen, wie sie vorgeschlagen werden, ist die Reise nach Wien doch keine Unwahrscheinlichkeit, und ferner steht jedem das Mittel der Verbindung mit einem Wiener zu, um sich über die Detailsachen zu informieren.

Wir stehen daher auf dem Standpunkte, dem geehrten Gemeinderathe zu empfehlen, eine allgemeine Preisbewerbung auszuschreiben, also ohne Beschränkung. In- und Ausländer können concurrieren, und Gesammtprojecte und Theilprojecte sind zulässig. Diese Preisausschreibung soll auf Grund der Preisbewerbungsvorschriften und auf Grund des Programmes stattfinden, welches die Aufgabe, die wir zu lösen haben, näher bezeichnet. Dieses Programm und diese Vorschriften wurden sorgfältig geprüft, nicht allein von den Ämtern, sondern auch von einem Comité des Stadtrathes, dem Delegierte des Ingenieur- und Architektenvereines und der Künstlergenossenschaft zugezogen waren, und diese Herren haben sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt. Wir stehen also heute mit einem Antrage hier, von dem wir sagen können, dass die fachlichen Bestimmungen und die die Fachkreise berührenden Fragen in voller Übereinstimmung mit den Fachkreisen durch ihn zur Lösung kommen, und können wir daher diese Vorlagen nach dieser Richtung empfehlen.

Ich werde mir nur erlauben, nur das Hauptsächlichste aus den Preisbewerbungsvorschriften zu erwähnen, indem ich annehme, dass ja vielleicht eine Lesung der einzelnen Punkte ohnedies stattfindet und nur zur Einleitung der General-Debatte einige Ausführungen zweckmäßig sind.

Es soll also diese Preisbewerbung für In- und Ausländer zulässig sein, das Arbeitsausmaß der Planleistung ist auf das geringste Maß beschränkt, nämlich auf jenes Maß, welches unbedingt nothwendig ist, womit aber auch vollkommene Klarheit über die Projecte gewonnen wird. Da die Arbeit groß ist, wird unnöthige Arbeit nicht verlangt. Dafür ist jeder Concurrent berechtigt, andere Pläne hinzuzufügen und Darstellungen jeder Art Perspectiven und Modelle beizubringen. Die Entscheidung findet jedoch nur auf Grund der vorgeschriebenen Pläne statt. Diese Pläne sind daher nur Hilfspläne zur Erklärung.

Die Projecte können eingereicht werden als Gesammtprojecte oder als Theilentwürfe. Was Theilentwürfe sind, ist bezeichnet: das Wienthalgebiet, die Innere Stadt, die Verkehrsanlagen und Wohnungs- und Fabriksviertel. Es kann aber jemand auch einen beliebigen Punkt herausgreifen, z. B. die Partie Südbahnhof, ein Anderer Westbahnhof, ein Dritter den Nordbahnhof oder den Paradeplatz umgestalten zu wollen, jeder kann bieten, was er zu bieten in der Lage ist. Es liegt in dem Ermessen eines jeden, mit irgend einer Idee zu debutieren. Das Preisgericht wird ja entscheiden können, welcher Wert dem Vorschlage zukommt.

Es ist nun weiter dafür vorgesorgt, dass die Pläne, welche der Preiswerber benöthigt, und das sind die vom Stadtbauamte mustergiltig hergestellten Baulinienpläne der alten und neuen Bezirke, um den Betrag von 100 fl. zu beziehen sind, eventuell einzelne Blätter, um jene Theilbeträge, die in dem Plananhange hier angenommen sind.

Um gerecht gegen die Preiswerber vorzugehen, ist eine Bestimmung aufgenommen, dass derjenige, welcher concurriert hat und welcher nicht prämiiert und nicht honoriert wurde, die Kosten, die er aufgewendet hat, zurückerstattet bekommt. Das Geld ist also gewissermaßen nur eine Art Garantiebetrag, dass kein Missbrauch versucht werde.

Die wichtigste Frage für den geehrten Gemeinderath und auch für die Preiswerber ist die Frage der Preise selbst. Es ist das eine Angelegenheit, wo möglicherweise die Meinungen auseinandergehen. Es wird vorgeschlagen, für das Gesammtproject folgende Preise festzusetzen: Zwei Preise zu 10.000 fl., drei zu 5000 fl. und drei zu 3000 fl. Für die Theilarbeiten soll ein Gesammtbetrag von 20.000 fl. bestimmt werden, wobei aber nur bis zur Einzelhöhe von 3000 fl. vertheilt werden kann. Ein Preisgericht soll das alleinige Recht der Zuerkennung der Preise und der Auftheilung der Honorare innerhalb der Bestimmungen des Programms und der Preisbewerbungs-Vorschriften haben. Wenn nicht genügend Gesammtprojecte vorhanden sind, so dass eine Preiszuerkennung seitens der Jury mit gutem Gewissen nicht erfolgen kann, hat die Jury das Recht, diese ersparten Beträge zu Honorierungen zu verwenden. Wenn daher weniger prämiierbare Gesammt- und gute Theilprojecte kommen, so hat die Jury eine Art Revirement, das heißt, sie kann in der Sache nach den Verhältnissen entscheiden. Es ist dies eine Bestimmung, welche dem Preisgerichte, wie es auch zweckmäßig ist, die größte Freiheit lässt, in der Annahme, das Preisgericht werde nach Wissen Recht und Fachkenntnis entscheiden. Dieses Preisgericht soll, wie vorgeschlagen wird, zusammengesetzt werden aus 14 Personen und zwar aus dem Herrn Bürgermeister und 13 Mitgliedern, wovon 5 Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderathes gewählt werden sollen, ein Mitglied in Vertretung der Generaldirection der Staatsbahnen, ein Mitglied in Vertretung der Bauleitung der Regulierungsarbeiten an der Donau, je zwei Delegierte des Ingenieurvereines und der Genossenschaft der Künstler, der Stadtbaudiector und der Baureferent des Magistrates und eine entsprechende Anzahl von Ersatzmännern. Ich glaube wohl nicht rechtfertigen zu müssen, dass der Gemeinderath eine Anzahl von Mitgliedern entsendet. Der Gemeinderath hat stets bei derartigen Preisentscheidungen Personen aus seiner Mitte delegiert. Zweifellos ist die Frage einer Stadtplanung eine Angelegenheit, von der schließlich jeder Gemeinderath eine bestimmte Meinung und Ansicht haben muss; denn die Bedingungen für die Entwicklung der Stadt und ihre

Bedürfnisse muss jeder Gemeinderath von Wien kennen, und ich kann daher sagen, dass jeder im Stande ist, nach einer gewissen Richtung ein Urtheil abzugeben. Nun hat der Gemeinderath aber auch Mitglieder, die über gewisse fachliche Kenntnisse verfügen, und es ist daher wohl zulässig, eine Anzahl von Gemeinderäthen in eine solche Jury zu entsenden. Die Betheilung der Generaldirection der Eisenbahnen ist deshalb vorgeschlagen, weil die Frage der Stadtbahn tangiert wird und jene der Donauregulierungs-Commission, weil die Ausbildung des Donaucanales berührt wird. Die Betheiligung der Corporationen der Künstlergenossenschaft und des Ingenieurvereines ist wohl selbstverständlich.

Die Preisrichter haben sich von jeder Betheiligung an den Arbeiten zurückzuhalten, sowohl direct als indirect. Sie haben aber auch die Vorlagen zu prüfen und anzuerkennen, was in diesem Falle keine Schwierigkeit bieten wird, weil beide Fachvereine geprüft haben. Das ist also eine Formsache, die erfüllt werden soll, damit den allgemeinen Bedingnissen Rechnung getragen werde. Die prämiierten und honorierten Pläne gehören der Gemeinde Wien, und dieselbe kann jede Idee ganz oder theilweise benützen, ohne Entschädigungen zu zahlen oder dem Verfasser irgend etwas zu leisten oder Verhandlungen mit ihm einzuleiten. Die Entwürfe sind mit Kennworte oder -Zeichen einzusenden.

Die Pläne sind nach erfolgter Preiszuerkennung zur Ausstellung zu bringen. Nun habe ich vielleicht noch einiges über das Programm hinzuzufügen, welches dieser Preisbewerbungsvorschrift als Ergänzung dient. Ich will das, was ich bereits über die allgemeine Frage gesagt habe, nicht weiter berühren, ich will nur ausführen, dass gerade das Capitel der Stadteintheilung, Wohnungsquartiere und Fabriksviertel, zu den wichtigsten Entscheidungen gehört.

Da will ich darauf aufmerksam machen, dass parallel mit dieser Vorlage ein anderer Act im Zuge ist. Es ist im Gemeinderathe der Antrag gestellt worden, es sei im Sinne der §§ 82 und 71 der Wiener Bauordnung eine Verfügung zu treffen über die Begrenzung jener Gebiete für Wohnhaus- und Fabriksbauten. Da besteht nun ein Plan, den die verehrten Herren hier an der Wand affichiert finden, wo die blaue Partie die Fabriksviertel bezeichnet, die gelbe Partie die Wohnungsquartiere, und die rothe Partie zu gemischter Verbauung bestimmt ist. Diese Pläne sind an die Bezirksvertretungen gelangt, und mit Ausnahme des XIX. Bezirkes haben sich alle bereits geäußert, und, wie ich sagen kann, mit ganz kleinen Veränderungen zustimmend. Dieser Plan wird nun statt der Vorschreibung des Programmes die seinerzeit den Concurrenten als das vom Gemeinderathe bestimmte Programm über die Ausdehnung der Wohnungsquartiere und Fabriksviertel dienen. Als weitere Aufgabe erscheint die Ausführung und Verbesserung unseres Straßennetzes. Ich glaube Sie nicht verweisen zu sollen, dass namentlich die Innere Stadt und die Bezirke vielfacher Ergänzungen in dieser Richtung bedürfen.

Dabei sollen die Monumentalbauten und die historisch denkwürdigen Monumente berücksichtigt werden. Die sanitären Anforderungen sollen beachtet durch Reservierung von Gartenanlagen, Schonung unserer Wälder u. s. f. Für die Kasernengründe, die frei werden, sind entsprechende Vorschläge aufzustellen, ebenso bezüglich der Auflassung der Friedhöfe, und zwar sollen diese nicht zur Verbauung gelangen, sondern zu Gartenanlagen und Kirchenbauten verwendet werden. Für den Bau neuer Kirchen, deren eine Anzahl nothwendig wird, sind entsprechende Plätze zu bestimmen, sowie auch für den Bau anderer öffentlicher Gebäude. Bezüglich der Verkehrsanlagen steht der Vorschlag auf dem Standpunkte, dass das Regierungs-Programm, welches auch der Gemeinderath genehmigt hat, zu benützen und zu beachten sei. An diesen Verkehrsanlagen kann in der Hauptsache nichts geändert werden; es wurde aber auch schon im Gemeinderathe von einem verehrten Collegen ausgeführt, dass an den Verkehrsanlagen im Detail zu bessern sein wird, und zwar in schönheitlicher Hinsicht, und dass es Aufgabe des Regulierungsplanes ist, in dieser Richtung Vorsorge zu treffen. Wir wollen haben, dass diese Aufgaben nicht einseitig technisch gelöst werden, sondern auch künstlerisch, und dass eine rücksichtslose Art der Bauführung nicht erfolge. Für den Donaucanal, der eine hochwichtige Partie ist, wird der Regulierungsplan Aufschlüsse zu geben haben. Für den Donaucanal ist eigentlich nur die Schiffahrtstraße als solche bestimmt. Die Benützung der Ufer, Creierung von Landungsplätzen, Anlage von Umladeplätzen, Verbindung mit den Bahnen, dem Donau-Oder- und Donau-Elbe-Canal, — das alles ist zu projectieren.

Es wird erwartet, dass Fachmänner nach dieser Richtung Vorschläge erstatten, da im Programme eine Reihe nützlicher Anregungen gegeben sind, welche die Concurrenten in die Lage versetzen, nach dieser Richtung hin auszugreifen.

Bezüglich der Wienfluss-Regulierung steht das Programm auf dem Standpunkte des Gemeinderathes, es sei der Fluss einstweilen mit offenem Gerinne herzustellen, jedoch so, dass die Eindeckung jederzeit möglich wird. Es wird dem Concurrenten gesagt: Ein Beschluss, ob und wo einzudecken ist, wurde vom Gemeinderathe nicht gefasst; daher möge der Concurrent selbst vorschlagen, was technisch zweckmäßig und nothwendig und ästhetisch zulässig sei. Es wird ausgeführt, dass, wenn die Zudeckung beantragt und beschlossen werden sollte, dieselbe kaum in der ersten Zeit auf der Strecke Schikanederbrücke flussaufwärts, sondern flussabwärts bei der Karlskirche, Schwarzenbergplatz und weiters von der Ungargasse u. s. f. erfolgen wird.

Eine der wichtigsten Partien ist das eigentliche Wienthalgebiet von der Schikanederbrücke abwärts, wo wieder baukünstlerische Arbeit, und zwar den höchsten Anforderungen entsprechend, zu erwarten ist. Dort haben wir die Karlskirche, das Schwarzenbergpalais, den Stadtpark, die Ausmündung der Ringstraße, den Donaucanal in Betracht zu ziehen, eine Reihe von Aufgaben, wie sie im Zusammenhange künstlerisch bedeutender gar nicht gestellt werden können. Dieser Stadttheil von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanal soll eine Glanzpartie werden und kann die Ringstraßenanlage übertreffen, da infolge der Erfahrung die Mängel der ersten Stadterweiterung vermieden werden können.

Ich glaube Ihnen, allerdings bloß skizzenhaft, ein Bild der Aufgabe gezeichnet zu haben und will die eigentlichen Anträge, welche Sie in der Vorlage finden, nur in Kürze skizzieren. Es wird dem geehrten Gemeinderathe empfohlen:

I. Zur Erlangung von Regulierungsplänen ist eine Preisbewerbung auszuschreiben unter Genehmigung des Programmes und der Preisbewerbungs-Vorschriften.

II. Das Preisgericht ist nach § 10 zu wählen, und die Preisrichter haben vor Annahme der Wahl die Vorlage anzuerkennen; sie haben auch die alleinige Prüfung und Zuerkennung der Preise und Honorare.

Nach Punkt III wird der Magistrat beauftragt, die ausstehenden Pläne für die Verkehrsanlagen, diese nothwendigsten Behelfe für die Bearbeitung der Pläne zu beschaffen.

IV. Wird der Magistrat mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt, und ist als Arbeitstermin ein Jahr vom Tage der Ausschreibung an zu bestimmen.

V. Wird beantragt, es sei für die Preise und Honorare sowie für die Honorierung der außer dem Gemeinderathe und den städtischen Ämtern stehenden Preisrichtern in das Budget pro 1893 einen Betrag von 70.000 fl. einzustellen, welcher sich aus den Preisen und Honoraren per 64.000 fl. und aus einer Reserve von 6000 fl. zur Deckung der genannten weiteren Auslagen zusammensetzt.

VI. Der Gemeinderath wolle dem österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine, aus dessen Elaborate die Vorlage hervorgegangen ist, unter Bekanntgabe der im Sinne seines Ansuchens getroffenen Verfügungen den Dank für seine Mithilfe und thatkräftige Förderung in dieser wichtigen Angelegenheit aussprechen.

Damit erscheinen die Anträge des Ingenieur- und Architekten-Vereines, sowie jene der Herren Gem.-Räthe Silberer, Schuh und Gregorig erledigt. Der Ingenieur- und Architekten-Verein hat ferner noch zwei Anträge gestellt: Einigungsvorschriften für eine künftige Bauordnung — es wird bei der Bauordnung Gelegenheit sein, darauf zurückzukommen — und bezüglich der erhöhten Steuerfreiheit für Regulierungsbauten in den Hauptverkehrsstraßen, eine Angelegenheit, welche den Gemeinderath schon beschäftigt hat. Nun, meine Herren, habe ich allerdings vielleicht lückenhaft, aber mit Rücksicht auf das gedruckte Referat doch genügend die wesentlichsten Momente dargelegt und bitte Sie nun, diese Vorlage zu prüfen und die Anträge zu genehmigen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Bürgermeister: Ich mache aufmerksam, die Anträge stehen auf Seite 6 des Referates. Der Herr Referent hat sie nicht verlesen.

Referent: Ich habe sie nur skizziert.

Gem.-Rath Gregorig: Sehr geehrte Herren! Als ich das Referat das erstemal zur Hand bekam, habe ich unwillkürlich sagen müssen: es lebe die Consequenz. Ich habe vor circa zwei Jahren im Gemeinderathe einen Antrag gestellt, es möge die Druckluft-Unternehmung in eigener Regie der Gemeinde durchgeführt werden; aber siehe da, das Referat wurde im Plenum verhandelt, ohne dass man meinen Antrag nur im geringsten erwähnte.

Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch bei diesem Referate, auch hier ist von meinem Antrage, der doch so einschneidend war, nichts erwähnt! Sie können sich daher meine Überraschung vorstellen, als ich heute auf meinem Schreibtische die Einladung zur Sitzung fand und sah, dass da mein Name prangt! Ich habe mich aber dadurch nicht so sehr geschmeichelt gefühlt, denn ich wusste schon, es hängt was daran. Wie ich dann die Anträge des Referenten gelesen habe, habe ich auch gesehen, dass mit einem gewissen Eclat versucht wird, diesen „Stecken" hinunter zu bekommen. Es ist auch gewiss eine Keckheit von mir als Gewerbetreibender, hier in dieser illustren Versammlung, wo Doctoren aller Facultäten, Ingenieure, weise Gelehrte sitzen (Unruhe), dass auf einmal so ein einfacher Pfaidler es wagt, einen Antrag zu stellen und eine Ansicht zu haben! Ein solches Vorgehen muss um jeden Preis niedergeschlagen werden.

Das darf nicht geduldet werden! Nun meine Herren, es ist nicht so, wir Gewerbetreibende haben es satt. Wir lassen uns nicht immer bevormunden, es ist auch nicht nothwendig, dass im Gemeinderathe von jedem schön gedrechselte Reden gehalten werden; nein, hier handelt es sich um die Ansicht von der Sache, und wenn diese von einem einzelnen Mitgliede richtig vorgebracht wird, so müssen Sie sie annehmen, ob Sie wollen oder nicht, ohne Rücksicht auf die Personen.

Wie wir die Vorlage des Stadtrathes erhalten haben, habe ich mir gedacht, diese Vorlage wird eine große Ideenkundgebung sein, ich habe gedacht, wir werden neue Ideen, glänzende Ideen finden, es werden Pläne vorgelegt werden, große Gesichtspunkte, von denen aus unsere schöne Stadt noch verschönert werden solle. Nirgends ist jedoch das Sprichwort besser anzuwenden, als hier: Es kreißen die Berge und gebären eine Maus. Lesen Sie den Eingang und Sie finden ein Geständnis, das nicht beschämender sein kann. Es heißt: Wir waren faul und haben nichts gemacht. Seit 1877 liegt der Antrag des Ingenieur- und Architekten-Vereines vor und es ist nichts geschehen. Man hat die Vororte vereinigt und nicht daran gedacht, dass das Wichtigste geschaffen werde, der Baulinienplan. Noch nichts wäre geschehen, wenn nicht das Drängen des Ingenieur- und Architekten-Vereines und die Anträge der Herren Collegen Schuh und Silberer und der Künstlerschaft gekommen wären. Es würde die Sache noch immer beim Alten bleiben. Ja, zu dem ist der Stadtrath nicht da, es muss in anderer Weise fortgearbeitet werden. Mir gefällt das Vorgehen des Ingenieur- und Architekten-Vereines. Es ist jenes Princip darin ausgesprochen, auf dessen Basis ich überhaupt stehe, das ist das Princip der Interessen- und Classenvertretung. Der Ingenieur- und Architekten-Verein verlangt für seine Mitglieder Beschäftigung. (Widerspruch rechts und Rufe: O nein!) Ganz gewiss. Wenn Sie eine Preisausschreibung machen, so werden die Mitglieder des Ingenieur- und Architekten-Vereines sich an der Preisausschreibung betheiligen. Das ist ganz schön und lobenswert, weil der Ingenieur- und Architekten-Verein für seine Mitglieder sorgt. Er erweist auch der Gemeinde Wien dadurch einen Dienst, dass er ihr Kräfte zur Verfügung stellt. Die würden ihr aber auch sonst zur Verfügung stehen. Es ist also eine Classenvertretung und unbedingt zur Anwendung gebracht. Weiters heißt es: Eine einzelne Person kann so etwas nicht ausführen.

Das ist Ansichtssache, ein so wichtiges Werk kann eine einzelne Person allerdings nicht ausführen, aber ein groß angelegtes Amt kann es ausführen, das ist kein Zweifel. Dann heißt es weiter: Bei allen bisherigen Beispielen von Lösungen großer technischer und künstlerischer Aufgaben, insbesondere bei Feststellung von Stadtplänen, hat sich der Weg der Concurrenz als erfolgreich erwiesen. Wenn Sie gesagt hätten, es ist in einzelnen Fällen der Fall gewesen, so hätte ich nichts dagegen einzuwenden, aber dass das bei allen Fällen gewesen sein soll, dem muss ich widersprechen. Sehen Sie sich die Pläne von Budapest an. Wer hat sie durchgeführt? Der Ingenieur Halaszy mit ein paar Beamten. Die haben keine Concurrenz ausgeschrieben. Sehen Sie nur die Säle an, wo sich in Budapest die Pläne befinden. Sämmtliche Pläne sind auf Glastafeln gezeichnet und befinden sich in Glasschränken; man kann die Gläser zusammenpassen, es ist das eine wunderbare Einführung. Warum wäre das nicht auch hier versuchsweise möglich? Man kann also nicht sagen, dass es bei allen der Fall gewesen ist, wenn dem nicht so ist.

Geradezu classisch ist das Geständnis über die Stadterweiterung. Da heißt es, es sind die damaligen Proponenten enttäuscht worden.

Ich bin mit dem ersten Stadterweiterungsplane nicht vollkommen einverstanden, weil ich der Ansicht bin, dass die Straßen in den neuen Theilen Wiens um den Ring zu eng sind im Verhältnisse der zu hohen Häuser. Es dürfte aber auch damals der geistige Autor nicht der Ansicht gewesen sein, wie die Pläne später durchgeführt worden sind. Hier heißt es, dass sie enttäuscht waren, also eine weitere Verbesserung der früheren Projecte führte zu einer Verschlechterung. Das sind meistens die Früchte.

Wenn auch die Preisausschreibung erfolgen wird, so werden doch dann wieder solche Verbesserungen vorgenommen werden, die der Feind des Guten sind.

Dann heißt es hier: Groß und bedeutend ist die Aufgabe, der die Stadterweiterung nunmehr entgegensieht, nämlich Wien zum zweitenmale zu erweitern, für großstädtische Entwicklung und für deren Zukunft zu sorgen. Das ist zu spät, was hier gesagt wird. Als man Wien zum erstenmale erweitert hat, da waren die Glacis, die Gründe für die Ringstraße frei. Damals hat man Wien nach einem neuen Plane anlegen wollen. Legen Sie heute die Gürtelstraße nach einem neuen Plane um. Sie haben schon bei der Lerchenfelderlinie alle möglichen Verschiebungen vornehmen müssen. Wollen Sie die Gürtelstraße wieder niederreißen? Das ist doch nicht möglich. Es wird nur ein Flickwerk werden. Ja, wenn Sie vom Standpunkte ausgehen, wir reißen einen großen Theil nieder, machen directe Verbindungen und führen Neubauten auf, ähnlich wie in Paris, und wenn Sie das Geld dazu beschaffen, dann werde ich mit Freuden damit einverstanden sein, aber mit unseren beschränkten Finanzen wird sich die Ausführung nach meiner Meinung als unmöglich herausstellen.

Ein eigenthümlicher Passus kommt weiter unten vor. Es heißt: Hiermit im vollkommenen Einklange befinden sich die Ämter, das städtische Bauamt und der Magistrat, welche sich diesen Vorschlägen anschließen.

Ja, meine Herren, das ist sehr böse. Ich hätte von dem Referenten erwartet, dass er uns die Äußerung des städtischen Bauamtes und des Magistrates zur Verlesung bringen wird, dass uns das Ganze überhaupt im Drucke vorgelegt werden wird, damit wir uns ein Urtheil bilden können. Da haben wir wieder die unglückliche Seite des neuen Gemeindestatuts. Unter dem früheren Sectionswesen wäre es jedem Gemeinderathe möglich gewesen, in die Detailfragen einzugehen, heute ist dies aber unmöglich, man muss sich darauf verlassen, was der Referent sagt.

Zum bloßen Jasagen sind wir aber bei aller Hochachtung für den Herrn Referenten doch nicht da. Wir wollen doch wissen, was die Ämter gesagt haben. Später heißt es, dass doch kleine Abweichungen vorhanden sind, die sich darauf beziehen, dass das Bauamtsproject später fertig wurde; so kommen noch ähnliche Äußerungen vor. Wir können uns daher aus dem Vorliegenden kein gutes Bild machen und nicht ruhig zur Abstimmung schreiten. Sehen wir nur, wie im Gemeinderathe gearbeitet wird. Wir wollen einen neuen General-Baulinienplan schaffen; blicken wir nach Penzing; da haben wir vor 14 Tagen für die Hauptgasse eine Baulinienbestimmung getroffen. Glauben Sie, dass irgend jemand, der einen Plan entwirft, einem solchen Winkelwerk, so engen Straßen zustimmen wird? Gewiss nicht! Wir wollen einen General-Baulinienplan schaffen und machen auf der anderen Seite solche Plutzer, wie es dort geschehen ist.

Wenn man das ganze Elaborat ansieht, findet man keine neuen Gedanken, keine neuen Ideen, sondern nur bombastische Worte, insbesonders im Schlusssatze, und damit ist eben nichts gethan.

Gehen wir weiter. Ich habe bereits erwähnt, dass die weiteren Bemerkungen über die Ämter, besonders rücksichtlich des Bauamtes, mit den ersteren Bemerkungen divergieren. Zuerst heißt es, das Bauamt ist vollkommen einverstanden, später heißt es wieder, dass das nicht der Fall sei. Noch eine Irrung finde ich. Man sagt: Die Pläne für die Verkehrsanlagen sind fertig und der Proponent hat sich an die fertigen Pläne zu halten, später aber heißt es wieder, man soll Pläne für die Verkehrsanlagen machen; das ist auch ein Widerspruch, und die Directive, die gegeben wird, ist auch nicht richtig.

Eine Bestimmung in der Vorlage gefällt mir besonders, und das ist jene, welche die stückweisen Projecte betrifft. Ja, wer wird diese Stücke eigentlich einmal zusammenflicken? Diese Idee von der Annahme der stückweisen Baupläne ist nur ein Hinterthürchen, aus dem die Herren, wenn die Sache einmal schiefgeht, hinausflüchten werden. Ich glaube, dass das Project, wie es hier vorliegt, im großen und ganzen nicht der Sache entspricht; erstens werden wir viel theurer herauskommen — ich werde später darauf zurückkommen — und zweitens dürften wir kaum den Zweck erreichen, den wir erreichen wollen. Warum wollen Sie die Armen ausschließen? Wir haben in Wien viele Bautechniker, außerordentlich verständige Leute, die bei Straßenregulierungen gewiss mitgewirkt haben. Sie sagen nun: Jeder einzelne muss 100 fl. erlegen. 100 fl. sind viel Geld, und wenn Sie manchen Bautechniker zehnmal auf den Kopf stellen, so finden Sie keine 10 fl. bei ihm, geschweige denn 100 fl. Und diese 100 fl. sind möglicherweise noch verloren, wenn er durchfällt und keinen Preis bekommt. Das heißt die Armen von vornherein ausschließen und die reichen Architekten zur Concurrenz zulassen. Das ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zu verwerfen.

Auf Seite 7 hat sich der geehrte Stadtrath nicht anders zu helfen gewusst, als mit einer Dankeshymne für den Architektenverein. Alles, was uns der Stadtrath vorlegt, ist nichts anderes, als die Ausführung einer Directive, die ihm der Architektenverein gegeben hat. Meine Herren, das ist denn doch einer solchen Körperschaft, wie sie unser Stadtrath ist, nicht würdig. Der Stadtrath der Stadt Wien muss doch mit eigenen Ideen kommen und selbständig dastehen; aber sich nur auf einen Verein berufen, nur auf die Basis einer Vereinsarbeit arbeiten, das ist nach meiner Ansicht der Stellung, die sich der Stadtrath immer zu geben sucht, und die ihm der Bürgermeister zu geben sucht, nicht würdig.

Ich habe überall gehört, dass die Sache vom Baurathe Fellner ist. Das hat mir sehr imponiert. Fellner ist ja doch eine Capacität. Das ist geradeso wie seinerzeit mit dem Artikel, den ein Professor in der „Neuen Freien Presse" veröffentlicht hat, wobei vier seiner Namenscollegen gesagt haben, dass sie das nicht waren, das war der liberale Professor Exner. In diesem Falle ist es geradeso. Der Baurath Fellner, den ich im Auge gehabt habe, und den ich in dieser Angelegenheit habe interpellieren lassen, hat gesagt: Gott bewahre! Wie können Sie mir so etwas zumuthen? Das ist ein ganz anderer Fellner, mit dessen Namen die Sache hier gedeckt wurde. (Rufe rechts: Fänner!)

Es sind 70.000 fl. veranschlagt. Ja, meine Herren, bei den 70.000 fl. bleibt es gar nicht! Sie werden 70.000 fl. für die Projecte ausgeben, und das wollen Sie innerhalb eines Jahres durchführen. Angenommen, es geht; jetzt kommen erst die Arbeiten, die ich schon erwähnt habe, nämlich das Zusammenfügen der einzelnen Projecte, wenn Sie das stückweise System annehmen, wie es hier auf Seite 6 geplant ist. Mit diesem Zusammenfügen haben Sie aber zwei Jahre zu thun, und Sie werden dann ein Chaos bekommen, aus dem Sie gar nie herausfinden können.

Es heißt ja, die ausländischen Capacitäten werden herkommen und hier mitarbeiten. Meine Herren! das ist gänzlich ausgeschlossen. Denken Sie sich, was die Anfertigung eines solchen correcten Planes kostet! Nun soll ein Mann aus einem Auslande hereinkommen, er soll sich hier ein Bureau etablieren, zehn oder fünfzehn Beamte anstellen, ein ganzes Jahr arbeiten, das kostet ihm 30.000 fl., wenn er die Sache ordentlich durchführen will. Dieser Mann muss vor der ganzen Welt katzenbuckeln, dass man seinen Plan überhaupt nur anschaut, und dann wird er abgewiesen. Glauben Sie, es wird jemand so dumm sein, wird nach Wien kommen, 30.000 fl. in die Luft hauen und von der Gnade anderer abhängen? Das ist von ausländischen Capacitäten schon gar nicht zu erwarten, noch unmöglicher aber wird die Sache für einen Inländer sein; wenn er in Wien nicht domiciliert, das Wiener Terrain und die Wiener Verhältnisse nicht kennt, so ist es unmöglich, die Pläne durchzuführen, weil da viele Fragen mitspielen. Die Pläne am Papier sehen dann sehr schön aus, auf dem Boden aber sind sie absolut undurchführbar. Beim früheren Gegenstande hat ein Herr Redner darauf hingewiesen, dass wir mit dem Gelde der Steuerträger sparen müssen. Dem stimme ich zu, und deswegen habe ich einen Ausweg gesucht, wie wir aus diesem Dilemma herauskommen können, um Geld zu ersparen. In dieser Ersparungsabsicht bin ich zu meinem Antrage gekommen.

Sie sehen, das Gutachten des Stadtbauamtes liegt uns nicht vor; aber wir haben doch einen Stadtbauamtsdirector, eine Capacität, über den wir neulich vom Herrn Vice-Bürgermeister gehört haben, dass, wenn er spricht, kein Gemeinderath mehr etwas zu reden hat. Wollen Sie diesen wirklichen Fachmann, den ich auch anerkenne, von dem ich mit Freuden anerkenne, dass er ein Wiener ist, der unser Stolz ist, bei Seite schieben und einen fremden hernehmen? Glauben Sie, der Mann ist nicht fähig? Welche Ursache hat Sie also dazu veranlasst? Das ist ja eigentlich eine Beleidigung für den Mann!

Wir haben tüchtige Ingenieure; warum also in die Ferne schweifen, wir haben das Gute doch so nahe? Wenn wir die Leute heranziehen, die nothwendig sind, werden Sie sehen, dass die Sache geht. Der geehrte Herr Referent hat bezüglich meines Antrages gesagt, ich hätte nur Finanzielles im Auge gehabt; er hat aber bloß meinen Antrag verlesen ohne die Motivierung, die ich gebracht habe und ich war der Meinung, dass ich den Antrag nicht zu lange halten und die Motive mündlich aussprechen soll. Ich möchte den Herrn Referenten bitten, das stenographische Protokoll nachzulesen und er wird finden, von welchen Gesichtspunkten ich ausgegangen bin; er hat das jedoch nicht gethan und ist auf Irrwege gerathen. Mein Antrag ging dahin: Wir haben in Wien über hundert beschäftigungslose tüchtige Techniker, man solle nun einen Concurs für die Stellen ausschreiben und die Bedingung für die Aufnahme solcher Beamten, Ingenieure oder Adjuncten soll bei Bewerbung um die Stellen die Vorlage der Pläne sein, wie sie sich die Regulierung denken. Auf diese Weise würden wir vielleicht fünfzig Pläne bekommen, die nichts kosten und wir haben einen Gesichtspunkt, nach dem wir arbeiten können. (Gelächter rechts.) Die Herren können ja ihre Ansichten dann aussprechen. Ich bin der Meinung, wenn man ein Offert schreibt, muss man doch seine Fähigkeiten im Offerte klarlegen, und wenn vorgeschrieben wird, man müsse für ein bestimmtes Object die Fähigkeiten documentieren, muss es der Betreffende thun. Ich habe mit verschiedenen Technikern über die Sache gesprochen und diese haben sie weniger lächerlich gefunden, als Herr Gem.-Rath Seiler.

Wir haben, wie ich schon früher erwähnt habe, eine Unmasse von wirklich tüchtigen Technikern, die auch schon anderwärts Baulinienpläne gearbeitet haben, die Fachmänner sind, und wenn wir von solchen Leuten Arbeiten bekommen, ist es ganz gut. Ich habe beantragt, man solle acht Ingenieure und ebensoviele Adjuncten aufnehmen. Der Herr Referent hat sich versprochen. Er hat gesagt, ich hätte für einen Ingenieur 800 fl. in Antrag gebracht; ich habe 1800 fl. für den Ingenieur und 1200 fl. für den Adjuncten beantragt, das ist ein Gehalt, für den man heute hunderte Leute bekommt, denn jeder ist froh, wenn er eine solche Summe erhält. Er wird auf bestimmte Zeit aufgenommen, er hat solange zu arbeiten; ist der Plan fertig, so wird er entlassen.

Mein Plan ging dahin, wie der Herr Referent ganz richtig verlesen hat, die bereits bestehenden Pläne für die innerhalb der Linien liegenden neun Bezirke durch das Stadtbauamt ergänzen und ausfüllen zu lassen. Man wird doch unserem Stadtbauamt die Fähigkeit zumuthen, das zu machen. Von einer Voreingenommenheit kann man da nicht reden, denn wo käme man hin, wenn man unserem Stadtbauamte eine Voreingenommenheit vindicieren wollte? Wenn das Stadtbauamt den Auftrag bekommt, das zu machen, so wird es sich gewiss geehrt fühlen und wird sein bestes Können daran setzen, um das ordentlich durchzuführen. So viele Achtung habe ich schon vor unseren Beamten, weil ich die Herren im Stadtbauamte kenne, vor deren Person und Wissen ich alle Achtung habe.

Es hat der Herr Referent auch gesagt, dass die Pläne für die Vororte, die bereits bestehen, von den Vorortebaubeamten ausgeführt worden sind. Ich erkläre dem gegenüber, dass das nicht richtig ist, sondern ich erinnere mich, dass diese Pläne vor 15 oder 18 Jahren von einem Wiener Architekten verfertigt worden sind.

Weiters sagte der Herr Referent, das Stadtbauamt sei selbst gegen meinen Antrag. Ja, das Stadtbauamt ist in einer sehr verzwickten Lage. Der Stadtbaudirector ist, wie wir wissen, Obmann des Ingenieur- und Architekten-Vereines; gerade die hervorragendsten Beamten des Stadtbauamtes sind Mitglieder desselben. Wenn dieser Verein eine Eingabe macht, so sind die Herren ja doch nicht mehr ganz frei. Sie können gegen ihren eigenen Verein nicht gut Stellung nehmen, sie können sich nicht selbst lobhudeln, sie müssen sich dem anschließen. Darauf möchte ich den Wert der Äußerungen des Herrn Referenten zurückführen.

Meine Ansicht geht überhaupt dahin, dass Sie mit dem Verfahren, welches Sie einschlagen, entschieden in eine Sackgasse kommen, dass Sie hunderttausende von Gulden ersparen, wenn

Sie meinen Antrag annehmen. Sie werden dann sofort innerhalb eines Jahres ein vollkommen richtiges Elaborat haben. Deshalb möchte ich bitten, dass Sie meinen Antrag nicht annehmen — nicht ablehnen, wollte ich sagen. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Die Herren haben nichts Besseres zu thun, als zu lachen, wenn sich einer verspricht; das kann jedem geschehen; mir kommt es gerade so vor, als ob wir in der Schule wären. (Sehr gut! links.)

Berücksichtigen Sie also die Argumente, die ich vorgebracht habe, berücksichtigen Sie die vielen beschäftigungslos herumgehenden Architekten und Techniker, stimmen Sie meinem Antrage zu und führen Sie den General-Baulinienplan in eigener Regie durch; Sie werden den Dank der Bevölkerung dafür erwerben.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Purscht (zur Geschäftsordnung): Ich fordere den Herrn Vorsitzenden auf, den unberechtigten Ordnungsruf gegen Herrn Collegen Steiner zurückzuziehen. (Bravo! Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe bereits wiederholt zu erklären Gelegenheit gehabt, dass ich diese Aufforderungen als eine Ungehörigkeit betrachte. (Rufe links: Das muss sein! Da nützt nichts!) Ich bitte um Ruhe. Ich ertheile dem Herrn Redner für diese Bemerkung eine Rüge.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um $^1/_2$8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 3. Mai 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

Die **Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Dr. Huber, Meißl** und **Dr. Vogler** referieren über Personalangelegenheiten.

(Schluss der Sitzung.)

* * *

Richtigstellung. Im Amtsblatt Nr. 34, pag. 1052, Spalte 2 hat der Beschluss zu lauten: „Es sei die Aufnahme von zehn Bauaufsehern mit einem Monatsgehalte von 60 fl. zu bewilligen und die hiefür auflaufenden Kosten pro 1892 auf den Reservefond zu verweisen. Bei Aufnahme der Aufseher ist in erster Linie auf Gewerbeschüler und Militäraufseher Rücksicht zu nehmen."

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 10. Mai 1892.
Mittwoch, den 11. Mai 1892.
Donnerstag, den 12. Mai 1892.
Freitag, den 13. Mai 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 27. April 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Entschuldigt: Dr. v. Billing.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen der Commission für die Internationale Musik- und Theater-Ausstellung um Bewilligung zur unentgeltlichen Aufstellung von zehn Placatenständern auf der Ringstraße und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert über das Ansuchen des Waisenhausvaters Jakob Brenner um Anweisung der zweiten Quinquennalzulage und beantragt die Anweisung dieser Quinquennalzulage von 100 fl. vom 1. September 1891 angefangen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die weitere Belassung der Kinder Hörmann im Waisenhause und beantragt, es sei Heinrich Hörmann, geboren am 25. Juni 1878, und August Hörmann, geboren am 17. August 1881, ausnahmsweise bis zum vollendeten 14. Lebensjahre im III. städtischen Waisenhause zu belassen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über die Turnberichte der fünf städtischen Mittelschulen und beantragt:

1. Kenntnisnahme der vorgelegten Semestral-Turnberichte;

2. die aushilfsweise Bestellung des Lehramtscandidaten Norbert Tattelbaum als provisorischen Hilfsturnlehrer auf dem Turnplatze der Communal-Oberrealschule im IV. Bezirke gegen die übliche Entlohnung von jährlich 30 fl. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die im XIII. Bezirke vorgenommenen Ergänzungswahlen in den Armenrath und beantragt deren Bestätigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Löschung der auf den Realitäten Grundb.-Einl.-Z. 625 und 626 Grundbuch Penzing zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Lasten und beantragt die Ertheilung der Löschungsbewilligung auf Kosten der Gesuchsstellerin. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vornahme von Ergänzungswahlen in den Armenrath des VII. Bezirkes und beantragt die Bestätigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vornahme von Ergänzungswahlen in den Armenrath des XVII. Bezirkes und beantragt deren Bestätigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungen am Communal-Gymnasium des XIX. Bezirkes und beantragt die Genehmigung der vom Magistrate diesfalls gestellten Anträge. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Urtheil des k. k. Oberlandesgerichtes vom 22. März l. J., Z. 2699, womit das Urtheil des k. k. Bezirksgerichtes Schwechat ddto. 12. November 1891, Z. 12330, in Betreff Kündigung des Fischereirechtes der Gemeinde Albern im Donaustrome und im Donaucanale in den Gemeinden Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Gut Ebersdorf und Mannswörth bestätigt wurde, und beantragt die Kenntnisnahme dieser obergerichtlichen Entscheidung sowie der vom Magistrate wegen Verpachtung der Fischereirechte des Fondsgutes Ebersdorf getroffenen Verfügungen. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über ein Gesuch des Gusti, auch Gottfried Flaschner um Einbürgerung und stellt den Antrag auf Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an den Bittsteller. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwölf Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Klima Alexander, Webergehilfe;
Zöhrer Anton, Schuhmachermeister;
Matzka Simon, Nadlermeister;
Kern Josef, Tischlermeister;
Lobner Agnes, Einspännerswitwe;
Willner Philipp, Taglöhner;
Schnürmacher Johann, Weißgerbergehilfe;
Novaček Alois, Brantweinschänker;
Dirnhofer Albert, Tischlermeister;
Bürke Stefan, Schlossergehilfe;
Strobl Anton, Kutscher, und
Doubravsky Anton, Gelbgießer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über siebzehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Brendl Karl, Eisenbahnbeamter;
Brandl Georg Michael, Marqueur:
Hackl Michael, Silberarbeiter;
Gollner Maria, Dienstmagd;
Mika Adalbert, Schuhmachergehilfe;
Link Ludwig, Tambourierer;
Dollinar Gregor, Tischlermeister und Hausbesitzer;
Wopenka Josef, k. k. Postamtsdiener;
Laber Karl Jakob, Hilfsarbeiter;
Patek Karl, Schneidermeister;
Feiertag Leopold, Schuhmacher;
Eirisch Karoline, Wäscherin;
Rambousek Wenzel, Schuhmachergehilfe;
Fitzek Lambert, Handelsagent;
Dworzak Johann, Drechslergehilfe;
Fischer Franz, Hausbesorger, und
Pazdirek Josef, Zuschneider. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Chilář Franz, Schneidermeister;
Beer Johann, Anstreichermeister, und
Bader Philipp, Kleinfuhrmann. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über sechzehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und stellt folgende Anträge:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:
Kopetzky Ignaz, Schuhmachermeister;
Scheicher Franz, Maschinenwärter;
Mlsák Josef, Schneidergehilfe;
Polak Josef, Herrenkleidermacher;
Ecklmayer Franz, Fiakerkutscher;
Kreppl Anna, Wirtschafterin;
Klement Anton, Kartograph;
Wachelhofer Francisca, Hausbesorgerin;
Schöffel Julius, Sollicitator;
Steinwendner Johann Florian, Zahlkellner;
Coufek Josef, Schuhmachermeister;
Schlesinger Sigismund, Kammerdiener;
Slapak Johann, Diener;
Ruprecht Alois, Bildhauergehilfe;
Leiwolf Alois, Gemischtwarenhändler;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:
Wimmer Camilla, Lehrerin. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Nowotny Josef, Schlossermeister und Hausbesitzer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Forderung des Laurenz Trillsam an die bestandene Gemeinde Ober-St. Veit per 500 fl. und beantragt, die Rückzahlung dieses Betrages per 500 fl. sammt den ausständigen Zinsen zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Nachschaffung von vier Zellen für die Accumulatoren-Batterie A und B der elektrischen Anlage im Rathhause und beantragt die Kenntnisnahme des Magistrats-Berichtes, sowie die Genehmigung der Mehrkosten per 37 fl. 20 kr. und Verweisung des Kostenbetrages per 487 fl. 52 kr. auf den Reservefond. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Schlussrechnung für Herstellung des Casinobaues und des Schlossparkes in Baumgarten und beantragt in Übereinstimmung mit dem vom St.-R. Schlechter gestellten Antrage, es sei der Act an die Buchhaltung zur Trennung der Kosten, welche für den Casinobau und jener, welche für den Schlosspark verausgabt wurden und noch zu zahlen sind, und sohin Vorlage zweier getrennter Referate zurückzuleiten. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Project für Herstellung von 80- und 105millimetrigen Rohrsträngen der Hochquellenleitung in der Bleicher-, Fuchsthaler- und Eisengasse im IX. Bezirke mit dem Gesammtkosten-Erfordernisse von 2650 fl. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Reconstruction einer Stützmauer bei dem Hause Or.-Nr. 98 der Hauptstraße in Ober-Döbling und beantragt diesfalls die Abschließung eines Übereinkommens mit Frau Francisca v. Wertheimstein, worin sich letztere verpflichtet, die fragliche Stützmauer, sowie das Stackettengitter in der ganzen Ausdehnung provisorisch, und zwar in der Art zu reconstruieren, dass die Mauer mit theilweiser Benützung des alten Materiales unter Aufsicht des Stadtbauamtes auszubessern wäre gegen einen seitens der Gemeinde Wien zu leistenden Beitrag von 75 fl., ohne Präjudiz für die hier obwaltende Rechtsfrage, ferner sich Frau v. Wertheimstein verpflichtet, Mauer und Gitter fernerhin bis zur definitiven Regulierung

des an ihre Realität angrenzenden öffentlichen Gehweges auf ihre Kosten in Stand zu halten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um Baulinienbekanntgabe bezüglich der Grundb.-Einl. 2507 Ottakring und beantragt die Genehmigung der Baulinie im Sinne des Magistrats-Antrages.

St.-R. Witzelsberger beantragt die Vertagung des Referates behufs Beschaffung der zur Entscheidung erforderlichen Acten und Pläne.

Der Antrag Witzelsberger wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Stadtbauamtsproject für den Bau von Haupt-Unrathscanälen in der Hauslab-, Habicher-, Hyrtl-, Paniken- und Gablenzgasse und in der noch unbenannten Parallelgasse zur Panikengasse im XVI. Bezirke.

Referent beantragt, die vorgelegten, mit dem budgetmäßig bedeckten Gesammtkostenbetrage von 15.117 fl. 92 kr. bezifferten Projecte zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 26. Februar l. J., Z. 64, genehmigte Einwölbung des Sulzbaches innerhalb der ehemaligen Gemeinden Salmannsdorf und Neustift und beantragt die Genehmigung dieses mit 5089 fl. 75 kr. veranschlagten Projectes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Mollardgasse im VI. Bezirke und beantragt, es sei das diesfalls vorgelegte Project mit dem Kostenerfordernisse von 4929 fl. 20 kr. zu genehmigen, und seien die Erd- und Pflastererarbeiten im Betrage von 3386 fl. 65 kr. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben. Weiters sei die in Antrag gebrachte Aufstellung zweier ganznächtiger Flammen daselbst und die Umwandlung einer halbnächtigen in eine ganznächtige Flamme im Kostenbetrage von 95 fl. 39 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die bei dem Canalbaue in der Laimäcker- und Kudlichgasse im X. Bezirke eingetretene Kostenüberschreitung per 159 fl. 23 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für den Umbau der Haupt-Unrathscanäle in der Siebenstern- und Zollergasse und beantragt die Genehmigung dieses Projectes mit den veranschlagten bedeckten Gesammtkosten per 8437 fl. 94 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Florian und der Marie Gassenreiter um Ertheilung des Bauconsenses zum Baue eines einstöckigen Wohnhauses auf Grundb.-Einl.-Z. 1876, Grundbuch Ottakring, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung gegen grundbücherliche Sicherstellung der Verpflichtung der Bauwerber, den nach Bestimmung der Baulinie eventuell in die Straße fallenden Grundtheil ihrer Realität auf Verlangen der Gemeinde Wien bis zur gesetzlichen Breite im richtigen Niveau und lastenfrei an die Gemeinde Wien abzutreten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Schadloshaltung für den von der Realität Einl.-Z. 255 in Neulerchenfeld, Or.-Nr. 7 Grundsteingasse, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt die Festsetzung der Schadloshaltung mit 5 fl. per Quadratmeter. (Angenommen.)

St.-R. v. Neumann referiert über den vom Gem.-Rathe Gregorig gelegentlich der Budget-Debatte gestellten Antrag auf Herstellung des General-Baureguliерungsplanes der Stadt Wien in eigener Regie und beantragt, diesen Antrag durch den Stadtraths-Beschluss vom 5. April 1892, betreffend die Ausschreibung einer allgemeinen Preisbewerbung, als erledigt zu erklären.

St.-R. Noske beantragt, diesen Antrag als eigenen Punkt der dem Plenum vorzulegenden Anträge bezüglich des General-Baulinienplanes zu formulieren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Reconstruction der Heizanlage in dem Schulhause Or.-Nr. 10 Phorusgasse, IV. Bezirk, und beantragt, die Auswechslung der Heizapparate mit Ausnahme der in Zone VII gelegenen, mit dem Kostenbetrage von 10.719 fl. 54 kr. zu genehmigen. Die Anlage ist derart auszuführen, dass bei seinerzeitiger Auswechslung der Caloriféres aus der Zone VII für die Einführung der Dampfschlangen entsprechend vorgesorgt wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für die beim Baue der Volksschule II., Vorgartenstraße, beschäftigten Arbeiter und beantragt die Bewilligung dieser Gleichengelder im Betrage von 251 fl. Für die Maurer, Taglöhner, Weiber, Maurer- und Taglöhnerjungen wird ein Betrag von 100 fl. bestimmt, welcher über den Vorschlag des Stadtbauamtes derart zur Vertheilung kommen soll, dass jene, welche längere Zeit am Baue gearbeitet haben, einen relativ höheren Betrag erhalten, wobei die sonst übliche Abstufung mit Bezug auf den Arbeitslohn einzuhalten ist.

St.-R. Baugoin beantragt, für jeden der vorgenannten Arbeiter 1 fl. zu bestimmen.

St.-R. Matzenauer beantragt, für jeden Arbeiter einen eintägigen Taglohn zu geben.

St.-R. Dr. Huber stellt den Zusatz-Antrag, dass nur jene Arbeiter zu bedenken seien, welche am Tage der Gleiche beim Baue beschäftigt waren.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Vertagung und sei der Magistrat zur Erstattung eines Berichtes aufzufordern, ob solche Gleichengelder ausnahmslos bei von der Gemeinde geführten Bauten gegeben werden, eventuell in welchem Ausmaße.

Dieser Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Gesuch des Johann Reichhalter und der Anna Funk um Bauconsens für Grundb.-Einl. 49 des VII. Bezirkes, Or.-Nr. 23 Bandgasse und Or.-Nr. 5 Kandlgasse und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Bewilligung des projectierten Risalites mit 0·15 m Vorsprung und 5·25 m, respective 5·50 m Länge in der Band-, respective Kandlgasse gegen Abrechnung des hiezu erforderlichen Grundes per 1·61 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Kaufanbot des Ignaz Steiner auf die Baustelle Grundb.-Einl.-Z. 1252 in der Sterngasse, I. Bezirk und beantragt die Ablehnung des gestellten Anbotes von 130 fl. per Quadratmeter für diese Baustelle im Ausmaße von 215·20 m² wegen zu geringen Preises.

St.-R. Baugoin beantragt die Einsetzung eines Verhandlungscomités.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Project der Congregation der Gesellschaft Jesu für Reconstruction der Vortreppe beim Haupteingange und Herstellung zweier neuer Eingänge beiderseits des Haupteinganges der Universitätskirche, I. Bezirk und beantragt die Ertheilung der Zustimmung unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten, insbesondere gegen Ausstellung der im Entwurfe vorgelegten, das Eigenthumsrecht der Gemeinde Wien an dem beanspruchten Straßengrunde sichernden Reverses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Kaufanbot des Notars Dr. Peter Gasser auf das Haus Or.-Nr. 1 Kirchengasse, XVIII. Bezirk (ehemaliges Gemeindehaus in Währing) und beantragt die Ablehnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project des Johann Mervic bezüglich Behebung der durch den Wienfluss hervorgerufenen Übelstände und beantragt, den Proponenten einzuladen, sein Project dem Magistrate zur Prüfung zu übermitteln und demselben für den Fall der Annahme und Ausführung desselben eine entsprechende Honorierung in Aussicht zu stellen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, der Stadtrath finde auf diesen Vorschlag nicht einzugehen.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen der Eigenthümer der Häuser Nr. 3, 5a, 5b, 4, 8 und 10 in der Gumpendorferstraße um Bewilligung zur Legung eines Klinkertrottoirs vor ihren Häusern und beantragt die Bewilligung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den VI. und VII. Bezirk vorgeschlagenen Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Conferenz zum heil. Laurenz in Simmering um Subvention und beantragt, dieser Conferenz pro 1891 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Stützer und Naber um Bezug des Abfallwassers von dem in der Heinrichsgasse im XII. Bezirke befindlichen Auslaufbrunnen und beantragt, dieses Gesuch abzuweisen; dagegen sei auf Widerruf die Herstellung einer separaten Abzweigrohrleitung von dem Straßenrohre auf Kosten der Gesuchsteller und die Abgabe von täglich 40 hl Wasser gegen Bezahlung der normalmäßigen Gebüren zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über die Auszahlung der Restforderungen anlässlich der Renovierung der Pfarrkirche und des Pfarrhofes zu Lichtenthal und beantragt die Verweisung des Betrages per 2137 fl. 17 kr. auf den Reservefond. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius und Philomen Olbrich um Bewilligung zur Erbauung einen Gartenpavillons XIII. Bezirk, Penzing, Parkgasse 70 unter erleichterten Bedingungen und beantragt die Gesuchsbewilligung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Rathner um Bewilligung zur Herstellung eines eisernen Einfriedungsgitters vor ihrem Hause Or.-Nr. 6 und 8 Reichgasse in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Rupen Margossian um Bewilligung zur Herstellung eines Verbindungsganges zwischen den Häusern Or.-Nr. 8 und 10 Floßgasse, II. Bezirk und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des S. J. Götzl noe. Marie Kleinmann um Schadloshaltung für den von dem Hause Or.-Nr. 13 Feldgasse, Ecke der Breitenfeldergasse, VIII. Bezirk zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund und beantragt die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund im Ausmaße von 20·08 m² mit 20 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Kaufoffert des Franz Gegenbauer auf die in der Ried Berghaiden in Speising liegende Parcelle 380, Einl.-Z. 190 und beantragt die Ablehnung dieses Offertes. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Expropriationserkenntnis in Betreff der Realität Or.-Nr. 17 Nussdorferstraße, Or.-Nr. 12 Fluchtgasse, IX. Bezirk und beantragt die Wahl eines Verhandlungscomités aus dem Stadtrathe. (Angenommen.)

Gewählt werden die Stadträthe Dr. Huber, Müller und Vaugoin.

St.-R. Noske referiert über die Sicherstellung der Canalräumungsarbeiten im XVI. Bezirke; die Beschlussfassung wird jedoch vertagt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. April 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende:

v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Noske,
Dr. Grübl,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
Matzenauer,	Vaugoin,
Meißl,	Dr. Vogler,
Müller,	Witzelsberger.

Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: Boschan, Dr. Huber und Wurm.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilungen:

St.-R. Dr. Huber ersucht, sein verspätetes Erscheinen in der heutigen Sitzung, eventuell sein Ausbleiben aus derselben wegen einer Familienangelegenheit zu entschuldigen.

Die St.-R. Boschan und Wurm entschuldigen ihr Ausbleiben wegen einer gleichzeitig stattfindenden Amtshandlung bei der k. k. Statthalterei. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Einhebung der Marktgebüren im XV. und XVII. Bezirke vom 1. Mai 1892 an in eigener Regie der Gemeinde und beantragt:

1. Der Vertrag mit Eduard Weichesmüller wegen Einhebung der Marktgebüren im XV. Bezirke ist auf Grund des § 4 der diesfälligen Bedingnisse mit 30. April 1892 als aufgelöst zu erklären und die Caution zur Deckung des Pachtzinsrückstandes einzuziehen.

2. Vom 1. Mai 1892 sind im XV. Bezirke, sowie auch im XVII. Bezirke die Marktgebüren von der Gemeinde Wien in eigener Regie auf Grund des mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 2. December 1891, Z. 3341, M.-Z. 180220 für die Stadt Wien festgesetzten Marktgebüren-Tarifes einzuheben.

3. Zum Zwecke der Einhebung der Marktgebüren in den genannten zwei Bezirken sind zwei neue Gebüreneinheber zu bestellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für den Verkauf der städtischen Baustelle an der Ecke der Burg- und Kirchberggasse im VII. Bezirke.

Referent beantragt, es sei die durch die Demolierung der Häuser Or.-Nr. 6 und 8 Burggasse, dann Marzellingasse 4 und durch die Einbeziehung eines Theiles der letzteren, zur Auflassung bestimmten Gasse gewonnenen Baustelle an der Ecke der Burg- und Kirchberggasse im VII. Bezirke im Ausmaße von 603·94 m² an den Architekten und Stadtbaumeister Georg Demsky, IX., Günthergasse 3, und dessen noch bei dem Vertragsabschlusse zu nennende zwei Mitofferenten um den Preis von 119 fl. 21 kr. per Quadratmeter, sohin um den Gesammtpreis von 71.995 fl. 69 kr. auf Grund der vorgelegten Vorschrift zu verkaufen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die Statthalterei-Erlässe vom 9. März 1892, Z. 12304, und vom 26. März 1892, Z. 17603, womit die Handelsministerial-Erlässe vom 23. Februar 1892, Z. 50073/91, und vom 15. März 1892, Z. 447, betreffend die Abweisung der Recurse der Gemeinde Wien in Angelegenheit der Vornahme von Probefahrten mit dem Tramwaywaggon Nr. 748 und in Angelegenheit der Inbetriebsetzung der Tramwaywaggon-Typen Nr. 204 und 205 mitgetheilt werden.

Referent beantragt, gegen die vorerwähnten Erlässe des hohen k. k. Handelsministeriums die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu erheben. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Kreindl referiert über das Stadtbauamtsproject für die Umpflasterung der Praterstraße im II. Bezirke, von der Taborstraße bis zur großen Mohrengasse, und beantragt, dieses mit dem (budgetmäßig bedeckten) Gesammterfordernisse von 13.898 fl. 87 kr. bezifferte Project zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den stadtbauämtlichen Kostenanschlag, betreffend die Umpflasterung der schadhaften Straßenstrecken in der Nussdorferstraße, IX. Bezirk, und beantragt, die Kosten dieser Umpflasterungen und Ausbesserungen im veranschlagten Betrage von 3343 fl. 38 kr. zu genehmigen.

Die erforderlichen Pflasterungsarbeiten sind im Offertwege sicherzustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Matzenauer um mietweise Überlassung der pro Maitermin gekündigten Wohnung Nr. 12 im dritten Stocke des Schäffer'schen Stiftungshauses, IV., Hauptstraße Nr. 18 um den Mietzins von jährlich 300 fl.

Referent beantragt, den Mietzins für diese aus zwei Gassenzimmern, Vorzimmer, Küche, Boden und Keller bestehende Wohnung vom Maitermin 1892 ab von jährlich 347 fl. 55 kr. auf jährlich 320 fl. (inclusive Nebengebüren) herabzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert des Franz Steinbach, betreffend die Bestandnahme des Gemeindegasthauses in Heiligenstadt, Herrengasse Nr. 14.

Referent beantragt, die gesammte, der Commune Wien gehörige Realität in Heiligenstadt, Herrengasse Nr. 14, mit Ausnahme der im vorgelegten Plane grün lasierten Räumlichkeit im rechtsseitigen Hoftracte und der zu Baumschulzwecken benützten Gartenfläche unter den im gleichfalls vorgelegten, mit 31. Juli 1892 ablaufenden Pachtvertrage enthaltenen Bedingungen gegen beiderseitige jährliche Kündigung, welche nur zu den August- und November-Zinsterminen gegenseitig einzubringen ist, um einen Jahreszins von 1100 fl., eventuell vom 1. Mai l. J. an, dem Bittsteller in Bestand zu geben. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um Besoldung des activen Feuerwehrmannes Anton Beck.

Referent beantragt, dieser Feuerwehr eine Subvention von 400 fl. zur Besoldung des mit dem Meldedienste betrauten Feuerwehrmannes im bisherigen Betrage von monatlich 30 fl. vom 1. Jänner 1892 an, sowie für die Kosten der Beleuchtung des Wachlocales zu bewilligen. Dieser Betrag sei auf den Reservefond zu verweisen.

St.-R. Müller beantragt, diesen Feuerwehrmann mit 400 fl. jährlich definitiv anzustellen.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, der genannten Feuerwehr für ihre Zwecke überhaupt eine Subvention von 400 fl. zu gewähren.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Noske referiert über das Offert der Sparcassa Sechshaus in Betreff der Mietung des Hauses Or.-Nr. 44 Ullmannstraße in Sechshaus, C.-Nr. und Einl.-Z. 35 in Sechshaus.

Referent beantragt, es sei das magistratische Bezirksamt für für den XIV. und XV. Bezirk zu ermächtigen, dieses der Gemeinde Wien eigenthümliche Haus der Sparcassa der Gemeinde Sechshaus auf die Dauer von vier Jahren um einen Jahreszins von 3500 fl., inclusive aller Nebengebüren, unter den im vorgelegten Offert sonst angeführten Bedingungen und gegen dem zu vermieten, dass die Stempelgebür für die Mietzins-Quittungen jedesmal von der genannten Sparcassa bestritten werde, und die Sparcassa sich verpflichtet, nach Ablauf des Mietverhältnisses auf ihre Kosten den vorigen Stand wieder herzustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung der Canalräumungsarbeiten in Ottakring für die Zeit vom 1. Mai bis 31. December 1892.

Referent beantragt, dem Canalräumer Josef Wolf die Canal- und Senkgruben-Räumung im Gebiete von Ottakring auf Grund der bisherigen Bedingnisse, jedoch mit der Verpflichtung zur monatlichen Räumung sämmtlicher Hauscanäle für die Zeit vom 1. Mai bis 31. December 1892 gegen die bisherige jährliche Pauschalvergütung von 13.000 fl. und eine Aufzahlung von 500 fl., letztere für die bezeichneten acht Monate, zu übertragen. (Die hiernach für die Monate Mai bis December 1892 entfallende Entlohnung per 9166 fl. 67 kr. erscheint budgetmäßig bedeckt.)

Unter einem sei der Magistrat aufzufordern, eingehend an den Stadtrath zu berichten, in welcher Weise die Controle über die Canalräumung im Gemeindegebiete von Wien geübt wird, und ob insbesondere eine abwechselnde und unvermutete Controle der Aufsichtsorgane des einen Bezirkes in anderen Bezirken geübt wird. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über die vom Stadtanwalte vorgelegte Erledigung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, mit welcher die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen die Ministerial-Verordnung vom 30. Jänner 1892, Nr. 29 R.-G.-Bl., betreffend Änderung der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt, ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen wird.

Referent beantragt, diese Erledigung zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Referent beantragt ferner, diese Erledigung auch dem Plenum dem Gemeinderathes mitzutheilen.

Wird gleichfalls angenommen.

Hierüber ist somit dem Gemeinderathe zu berichten.

Bürgermeister Dr. Prix referiert über die Bestimmungen in Betreff der Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten.

(Die Berathung über diesen Gegenstand wird fortgesetzt.)

Referent theilt zunächst mit, dass die städtischen Beamten sich zufolge einer an ihn gerichteten Eingabe dem geplanten Rangsclassen-System anschließen, und nur einige Wünsche in Betreff der Bemessung der Gehalte und des Quartiergeldes vorgebracht haben.

(Dient zur Kenntnis.)

Es wird sohin in die Special-Debatte eingegangen.

Die §§ 1, 2 und 3 werden nach dem Referenten-Antrage, wie folgt, angenommen:

§ 1.

Sämmtliche mit Gehalt angestellten städtischen Beamten — welche nicht unter die Ausnahmen des § 14 fallen — werden in sieben Rangsclassen getheilt, welche sich dem mit dem Gesetze vom 15. April 1873, Nr. 47 des R.-G.-Bl. für die k. k. Staatsbeamten bestimmten Rangsclassen-Schema XI bis V anschließen.

§ 2.

Das Ausmaß der Bezüge wird nach dem Range bestimmt, welcher der Stelle zukommt, die der städtische Beamte definitiv einnimmt.

Beamten, welche den Titel einer höheren Dienstleskategorie haben, oder Beamten, welche auf einem systemisierten höheren Dienstposten nur provisorisch ernannt sind, gebüren die dem Range dieser höheren Dienstesstelle entsprechenden Bezüge erst dann, wenn ihnen dieser höhere Dienstposten definitiv verliehen wird.

§ 3.

Die systemmäßigen Bezüge bestehen:

a) in Gehalten,

b) in Quartiergeldern.

Zu § 4, welcher lautet:

§ 4.

Die Gehalte werden festgesetzt wie folgt:

in der XI. Rangsclasse mit	700 fl.	
	800 fl.	
„ „ X. „ zweiter Kategorie mit . .	900 fl.	
	1000 fl.	
	1100 fl.	
„ „ X. „ erster Kategorie mit . . .	1200 fl.	
	1300 fl.	
	1400 fl.	
„ „ IX. „ mit	1600 fl.	
	1700 fl.	
	1800 fl.	
„ „VIII. „ „	2000 fl.	
	2200 fl.	
	2400 fl.	
„ „ VII. „ „	2800 fl.	
	3200 fl.	
	3600 fl.	
„ „ VI. „ „	4000 fl.	
	4500 fl.	
„ „ V. „ „	5000 fl.	
	6000 fl.	

beantragt St.-R. Dr. Lederer: Es sei in der IX. Rangsclasse eine neue Kategorie mit 1500 fl. einzuschalten, und dieselbe außerdem in zwei Kategorien zu theilen, und zwar II. Kategorie zu 15- und 1600 fl., I. Kategorie zu 17- und 1800 fl. Gehalt. Der Übertritt von der II. in die I. Kategorie findet im Wege der Beförderung statt.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei den Beamten der X. Rangsclasse, welche die höchste Gehaltsstufe von 1400 fl. erreicht haben, das Recht zum Bezuge von zwei Quinquennien à 100 fl. zuzuerkennen.

St.-R. Noske beantragt, die X. Rangsclasse in vier Gehaltsstufen und zwei Kategorien zu theilen:

II. Kategorie	1000 fl.
„ „	1200 fl.
I. Kategorie	1300 fl.
„ „	1500 fl.

Ferner sei die XI. Rangsclasse mit 700 fl. und 900 fl. festzusetzen und das Quartiergeld für die X. Rangsclasse mit 400 und für die XI. mit 300 fl. zu bestimmen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei die XI. Rangsclasse mit 600, 700 und 800 fl. festzusetzen, die zweite Kategorie der X. Rangsclasse nach dem Antrage des Referenten beizubehalten, die I. Kategorie dieser Rangsclasse jedoch mit 1300, 1400 und 1500 fl. festzusetzen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, es seien die Vorstände des Marktcommissariates und des Conscriptionsamtes in die VII. und die betreffenden Directions-Adjuncten in die VIII. Rangsclasse einzureihen; ferner seien auch die Liquidatoren der städtischen Hauptcassa in die VIII. Rangsclasse zu setzen.

St.-R. Noske zieht seinen Antrag, in der XI. Rangsclasse eine Gehaltsstufe mit 900 fl. zu schaffen, zurück.

Die St.-R. Dr. Lederer und Dr. Grübl ziehen ihre Anträge gleichfalls zurück.

Bei der Abstimmung wird bezüglich der XI. Rangsclasse der Antrag des St.-R. Dr. Vogler, dieselbe mit 600, 700 und 800 fl. festzusetzen, abgelehnt und der Referenten-Antrag (700 und 800 fl.) angenommen.

Bezüglich der X. Rangsclasse II. Kategorie wird der Antrag des St.-R. Noske, dieselbe mit 1000 und 1200 fl. festzusetzen, abgelehnt und der Referenten-Antrag (900, 1000 und 1100 fl.) angenommen.

Bezüglich der ersten Kategorie dieser Rangsclasse wird der Antrag des St.-R. Dr. Vogler, welchem sich der Referent anschließt, angenommen und diese Kategorie sohin mit 1300, 1400 und 1500 fl. festgesetzt.

Bezüglich der übrigen Rangsclassen wird der Referenten-Antrag angenommen.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer auf Schaffung von Quinquennien für die erste Kategorie der X. Rangsclasse wird abgelehnt.

Die §§ 5, 6 und 7 werden nach dem Referenten-Antrage, wie folgt, angenommen:

§ 5.

Für die Rangsclassen werden folgende Quartiergelder bestimmt:

Für die	XI.	Rangsclasse . . 300 fl.
„ „	X.	„ . . 400 fl.
„ „	IX.	„ . . 500 fl.
„ „	VIII.	„ . . 600 fl.
„ „	VII.	„ . . 700 fl.
„ „	VI.	„ . . 800 fl.
„ „	V.	„ . . 1000 fl.

§ 6.

Die Vorrückung in den höheren Gehalt hat in der XI. Rangsclasse, dann in der X. Rangsclasse zweiter Kategorie nach Verlauf von drei, in der X. Rangsclasse erster Kategorie aber, sowie in den übrigen Rangsclassen nach Verlauf von je fünf in dieser Rangsclasse, rücksichtlich Kategorie vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen.

§ 7.

Die Versetzung aus einer geringeren in eine höhere Rangsclasse, sowie aus der zweiten Kategorie der X. Rangsclasse in die erste Kategorie dieser Rangsclasse erfolgt im Wege der Ernennung.

Zu § 8, welcher lautet:

„Bei der Pensionierung eines Beamten ist demselben außer der normalmäßigen Pension auch der halbe Betrag desjenigen Jahres-Quartiergeldes, welches er in dem seiner Pensionierung vorausgehenden Quartale bezogen hat, anzuweisen", beantragt St.-R. Noske, es sei grundsätzlich auszusprechen, dass auch die andere Hälfte des Quartiergeldes gegen einen von den Beamten zu leistenden Beitrag in die Pensionsbemessung einbezogen werden kann, worüber im Wege eines besonderen Statutes verfügt werden wird.

Dieser Antrag wird abgelehnt und § 8 in der Fassung des Referenten angenommen.

Die §§ 9 bis 13 werden nach dem Referenten-Antrage in folgender Fassung angenommen:

§ 9.

Den Aspiranten, Praktikanten und Eleven wird ohne Einreihung in eine Rangsclasse der Charakter von städtischen Beamten eingeräumt. Sie dürfen jedoch erst nach einer in der Dienstpragmatik festzusetzenden, vollständig befriedigenden Probepraxis beeidet werden, welche ihnen in die für die Pensionsbemessung anrechenbare Dienstzeit eingerechnet wird.

§ 10.

Jene Eleven, Aspiranten oder Praktikanten, welche eine höhere wissenschaftliche Vorbildung (Hochschule) nachzuweisen haben, erhalten ein Adjutum von jährlich 600 fl., die übrigen ein Adjutum von jährlich 500 fl.

§ 11.

Der Genuss der systemmäßigen Gehalte, Adjuten, Quartiergelder und der etwaigen sonstigen Zulagen beginnt in den Fällen der Ernennung vom ersten Tage des der Ernennung nächstfolgenden Monates. Die Gehalte, Adjuten und etwaigen Zulagen werden monatlich vorhinein erfolgt, die Quartiergelder aber in Vierteljahrsraten, u. zw.: am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines jeden Jahres im vorhinein ausbezahlt. Als Tag der Ernennung gilt jener Tag, an welchem die Ernennung des Beamten vom Stadtrathe und bezüglich der Eleven, Aspiranten oder Praktikanten jener Tag, an welchem deren Anstellung vom Bürgermeister ausgesprochen worden ist.

§ 12.

Bei Vorrückungen hat der Bezug des höheren Gehaltes vom ersten Tage des Monats, welcher auf das vollstreckte Triennium oder Quinquennium zunächst folgt, anzufangen.

§ 13.

Der Bezug der Gehalte, Adjuten, Quartiergelder und etwaiger Zulagen hört in den Fällen einer neuen Ernennung oder einer Vorrückung mit jenem Zeitpunkte auf, von welchem die neuen Bezüge beginnen, sonst aber mit Ende des Monates, in welchem der Dienstaustritt erfolgt.

Die Berathung des vorliegenden Gegenstandes wird sohin unterbrochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert (in Anwesenheit von 18 Stadträthen) über Beförderungen und Vorrückungen in der städtischen Buchhaltung.

Referent beantragt zu genehmigen:

a) Die Vorrückung des Officials I. Classe, dritter Gehaltsstufe Karl Bayer, in die zweite Gehaltsstufe mit 1300 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde;

b) die Beförderung des Officials II. Classe, erster Gehaltsstufe Josef Wagner, zum Official I. Classe, dritter Gehaltsstufe, mit 1200 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde;

c) die Vorrückung des Officials II. Classe, zweiter Gehaltsstufe Julius Stieber, zum Official II. Classe, erster Gehaltsstufe mit 1100 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde;

d) die Vorrückung des Officials II. Classe, dritter Gehaltsstufe Otto Schrott, zum Official II. Classe, zweiter Gehaltsstufe mit 1000 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde;

e) die Beförderung des Accessisten I. Gehaltsstufe Josef Lintner zum Official II. Classe, dritter Gehaltsstufe mit 900 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde;

f) die Vorrückung des Accessisten zweiter Gehaltsstufe Moriz Wittmann in die erste Gehaltsstufe mit 800 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde, endlich

g) die Ernennung des Praktikanten Ferdinand Fieber zum Accessisten zweiter Gehaltsstufe mit 700 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 29. April 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Grübl,	Schlechter,
Dr. Hackenberg,	Schneiderhan,
Dr. Huber,	Dr. Stenzl,
Kreindl,	Vaugoin,
Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Experte: Stadtanwalt Dr. Schmitt,
Magistratsrath Philipp,
Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Müller referiert über das Project der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection für die Regulierung und Pflasterung des Vorplatzes vor der Abfahrtsseite des Aufnahmsgebäudes am Kaiser Franz Josefs-Bahnhofe und für die Umgestaltung der Gartenanlage daselbst.

Referent beantragt, zu diesem Projecte unter der Bedingung die Zustimmung zu ertheilen, dass die sämmtlichen Arbeiten, einschließlich der Umpflasterung des der Gemeinde Wien gehörigen Trottoirs, auf Kosten der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection nach Angabe des Stadtbauamtes durchgeführt und dass alle innerhalb Jahresfrist an der umgeänderten Trottoirpflasterung eintretenden Trottoirgebrechen auf Kosten der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection behoben werden und dass die k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection den innerhalb ihrer Eigenthumsgrenze fallenden Theil der Pflasterung auch in Zukunft auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu erhalten hat. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen der Imperial-Continental-Gas-Association um die Bewilligung zur Legung eines elektrischen Kabels von der Centralstation I., Schenkenstraße 10 zum Gebäude der österr.-ung. Bank.

Referent beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, die Bedingungen bekanntzugeben, unter welchen die Legung eines Kabels von der Centrale in der Schenkenstraße zum ausschließlichen Zwecke der Beleuchtung der österr.-ung. Bank in der Herrengasse mit elektrischem Lichte der Imperial-Continental-Gas-Association bewilligt werden könnte.

St.-R. Matzenauer beantragt die unbedingte Abweisung des Ansuchens.

St.-R. Schlechter beantragt — conform dem Magistrats-Antrage — das Ansuchen dermalen abzulehnen.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Schreiben der Imperial-Continental-Gas-Association vom 8. October 1891 wegen eventuellen Abschlusses eines neuen, für das ganze Wiener Gemeindegebiet geltenden Beleuchtungs-Vertrages.

Der Stadtbaudirector Berger und der Stadtanwalt Dr. Schmitt geben ihr Gutachten ab.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag:

„I. Die Zuschrift der Imperial-Continental-Gas-Association vom 8. October 1891 sei dahin zu beantworten, dass die Gemeinde Wien nicht in der Lage sei, in Verhandlungen einzutreten, welche auf eine Verlängerung des Vertrages vom 22. Mai 1875 über den 31. October 1899 hinaus abzielen."

einstimmig angenommen;

der Referenten-Antrag:

„II. Die Gemeinde Wien erklärt dagegen ihre Bereitwilligkeit, in Verhandlungen einzutreten, welche den Zweck haben sollen:

a) einen möglichst einheitlichen und einvernehmlichen Vorgang bei der Gasbeleuchtung in Wien in dem ganzen erweiterten Gemeindegebiete auf Grund und im Zeitrahmen des Vertrages vom 22. Mai 1875 herbeizuführen, und

b) eine einverständliche Durchführung des der Gemeinde Wien vertragsmäßig zustehenden Einlösungsrechtes, beziehungsweise ihrer Einlösungspflicht anzubahnen" wird abgelehnt;

der Referenten-Antrag:

„III. Der Magistrat erhält den Auftrag, jedenfalls rechtzeitig alle zur Übernahme der Durchführung der Gasbeleuchtung vom 1. November 1899 ab in die eigene Regie der Gemeinde erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, und die diesfalls erforderlichen Anträge rechtzeitig vorzulegen."

wird einstimmig angenommen. (An den Gemeinderath.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Besetzung der Stelle des städtischen Buchhalters.

Referent beantragt, für diese Stelle einen neuen Concurs auszuschreiben.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, dieselbe dem in Competenz getretenen Rechnungsrathe Karl Mortenthaler zu verleihen.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen der Antonie Bobies um vorläufige Belassung in der von ihrem Bruder, dem verstorbenen Bürgerschul-Director Franz Bobies, innegehabten Naturalwohnung IV., Pressgasse 24.

Referent beantragt, die Bittstellerin gegen dem im unentgeltlichen Genusse der gedachten Naturalwohnung zu belassen, dass diese Wohnung bis längstens Mitte Mai 1892 von ihr geräumt wird.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des provisorischen Unterlehrers Nikolaus Gruber um Aufnahme als ordentlicher Hörer in das städtische Pädagogium und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des pensionierten Bürgerschul-Directors Josef Nicodemus um Belassung seiner Personal- und außerordentlichen Zulage.

Referent beantragt, dem Josef Nikodemus die normalmäßige Pension mit dem jährlichen Betrage von 1500 fl. vom 2. Jänner 1892 ab, vorläufig aus der Wiener Lehrer-Pensionscasse, gegen seinerzeitige Abrechnung flüssig zu machen und demselben außerdem eine Personalzulage von 200 fl. zu gewähren.

(Angenommen.)

Über die Personalzulage ist dem Gemeinderathe zu berichten.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des S. Zilzer, Mieters der Wohnung Nr. 6 im dritten Stocke des Bürgerspital-Fondshauses, I., Neuthorgasse 18, um Herabsetzung des Mietzinses.

Referent beantragt, das Ansuchen des Gedachten um einen Zinsnachlass von jährlich 200 fl. von dem Jahreszinse per 700 fl. und $15^1/_4$ Percent Nebengebüren abzuweisen, jedoch eine Herabsetzung des Zinses von 700 fl. und $15^1/_4$ Percent Nebengebüren auf 676 fl. und $15^1/_4$ Percent Nebengebüren vom 1. Mai 1892 an zu bewilligen.

Der Magistrat sei zu ermächtigen, bei Vermietungen in den Wiener Bürgerspital-Fondshäusern I., Schottenring 22, 24, 28, 30, 32, Zelinkagasse 3, 5, 9, 11, 13, Gonzagagasse 21 nnd 23 und Neuthorgasse 18 und 20 weiterhin nach der mit dem Beschlusse der IX. Section des bestandenen Gemeinderathes vom 2. März 1888, Z. 384, genehmigten Zinsregulierungs-Tabelle vorzugehen.

(Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über das Ansuchen des Josef Sucharipa um Einleitung der Schadloshaltungs-Unterhandlung für die Grundabtretung I., Wipplingerstraße 16.

Referent beantragt, den Magistrat im Sinne des § 12 der Bauordnung für Wien zur Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung für den bei einem Umbau des Hauses I., Wipplingerstraße 16 zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von circa 200·39 m² noch vor der Bauausführung zu ermächtigen, wobei die Giltigkeit der ermittelten Schadloshaltung auf die Dauer von zwei Jahren festzusetzen ist. Die Kosten der Schätzung sind vom Gesuchsteller zu tragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gemeindedieners in Lainz, Leop. Melchart, um Quartiergeldanweisung und beantragt,

dem Genannten vom 1. Mai 1892 an, ein dem Werte der ihm decretmäßig zugestandenen Naturalwohnung entsprechendes Quartiergeld von 120 fl. jährlich gegen gleichzeitige Räumung der Naturalwohnung zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Wilh. Schediwy und Mathias Baxa um Ertheilung des Consenses für die Erbauung eines Ringofens auf den Cat.-Parc. 634/1, Einl.-Z. 420 und 633, Einl.-Z. 588, Grundbuch Simmering und auf der der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft gehörigen Cat.-Parc. 624.

Referent beantragt, dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung dieses Bauconsenses unter Beobachtung der in der Äußerung des Vertreters der Bauamts-Abtheilung für den XI. Bezirk, im Commissionsprotokolle vom 3. März 1892, enthaltenen Bedingungen die Bestätigung zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um Bewilligung zum Umbaue des Werkstättengebäudes Nr. 11, Herstellung eines Abortbaues, sowie zur Ausführung einer Canalisierung am Landungsplatze, Praterquai, II. Bezirk und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung für die projectierten Bauführungen mit Ausschluss der Rohrleitungen zu bestätigen und den Magistrat zu ermächtigen, der Gesellschaft eine Ermäßigung der Canaleinmündungs-Gebür in Aussicht zu stellen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 3. Mai 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3650	Stück
Fettschweine	4692	„
Summa	8342	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6958	Stück
für das Land	927	„
unverkauft blieben	457	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 36 bis 45 kr.
Fettschweine . . . „ 38 „ 43 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Jungschweine wurden um ½ kr. billiger, Fettschweine dagegen zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft.

* * *

(Pferdemarkt vom 3. Mai 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 1064 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 120—380 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20— 65 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 5. Mai 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 3703, Lämmer — 2657, Schafe — 5072.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 26 bis 58 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 26 bis 50 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend „ „ . „ 5 „ 11 „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 30 bis 42 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 23 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 72 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei flauer Kauflust blieben die Preise der Waidner Kälber unverändert, während lebende Kälber um 1 kr. per Kilo theuerer verkauft wurden.

Auf dem Schafmarkte wurden um 616 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei guter Kauflust sind die Preise um ½ fl. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 5. Mai l. J. 117 Stück Mast- und 247 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Conscriptionsangelegenheiten.

Ergebnis der Hauptstellung in Wien vom 3. März bis 30. April 1892.

Einheimische Stellungspflichtige 9293.

Davon I. Altersclasse . . 4315
„ II. „ . . 2875
„ III. „ . . 2103

Erschienen sind	8489.	Davon I. Altersclasse . .	3820
		„ II. „ . .	2709
		„ III. „ . .	1960
Tauglich waren	1389.	Davon zum Heere:	
		I. Altersclasse . .	692
		II. „ . .	207
		III. „ . .	87
		zur Ersatzreserve:	
		I. Altersclasse . .	70
		II. „ . .	43
		III. „ . .	271
		zur Landwehr:	
		III. Altersclasse . .	19
Als Einjährig-Freiwillige wurden assentiert	61.	Davon I. Altersclasse . .	39
		II. „ . .	16
		III. „ . .	6
Untauglich, zurückgestellt, waffenunfähig, gelöscht	7100.	Davon I. Altersclasse . .	3058
		II. „ . .	2459
		III. „ . .	1583
Restanten	804.	Davon I. Altersclasse . .	495
		II. „ . .	166
		III. „ . .	143
Begünstigungen wurden zuerkannt:			
		nach § 31 des Wehrgesetzes . .	6
		§ 32 „ „ . .	16
		§ 34 „ „ . .	23
Zur Erprobung des angegebenen Gebrechens wurden in das Militärspital abgegeben			230
Der Überprüfungs-Commission überwiesen wurden			3

Fremde wurden vorgeführt . . . . 7890.
Tauglich waren davon . 1240.

Gesammtzahl aller Vorgeführten . . . . . 16.379.
Gesammtzahl aller Tauglichen . . . . . 2.629.

Baubewegung.

(Vom 16. bis 30. April 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

I. Bezirk: Wohnhaus, Ebendorferstraße Nr. 1, an den Stadtbaumeister Eduard Schweinburg.

II. Bezirk: Wohnhaus, Nordbahnstraße Nr. 28, an Wilhelm Dittrich (Bauführer A. Dittrich).

" " Wohnhaus, Rueppgasse Nr. 40, an denselben.

" " Wohnhaus, Grundb.-Einl. 4164, nächst der Klosterneuburgerstraße, an den Stadtbaumeister Franz Bernert.

III. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2618, Stammgasse, an Max Freiherrn v. Ferstl und Wilhelm Ritter von Doderer (Bauführer J. Watasek).

" " Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2628, Mohsgasse, an Max Goll (Bauführer J. Doležal).

IX. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1166 und 1542, Bleicher- und Eisengasse, an Eduard und Sofie Hartmann (Bauführer K. Ziegelwanger).

" " Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1475 und Theil der Grundb.-Einl. 1474, Eisengasse, Ecke der Fuchsthalergasse, an den Stadtbaumeister Josef Kubelka.

" " Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1473 und Theil der Grundb.-Einl. 1474, Eisengasse, Ecke der Bleichergasse, an denselben.

X. Bezirk: Wohnhaus, Erlachgasse, Einl.-Z. 328, an Alois Flandorfer (Bauführer Josef Hable).

" " Wohnhaus, Rothehofgasse, Ecke der Columbusgasse, Einl.-Z. 1434, an Johann und Genovefa Kasek (Bauführer Johann Schweitzer).

XI. Bezirk: Magazin, Geiselbergstraße, Parc. 379, an Johann Schneider, Stadtbaumeister.

" " Döblerhofstraße, Parc. 1560/I, an Johann Gugl (Bauführer Karl Reichstätter.)

XIII. Bezirk: Einstöckiges Wohnhaus, Ober-St. Veit, Amalienstraße, (Parc. 376/II, Grundb.-Einl.-Z. 239, Ober-St. Veit) an Anton und Magdalena Trillsam (Bauführer Anton Trillsam).

XV. Bezirk: Circus Schumann, Mariahilfergürtel C.-P. 4 I. Grundb.-Einl.-Z. 311, an Albert Schumann (Bauführer Hermann Otte).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Herbststraße Nr. 46, an Franz und Rosalia Loho (Bauführer Thomas Hofer).

" " Ottakring, Galitzynstraße, an Antonin Zagórski, Stadtbaumeister.

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Sterngasse Nr. 3, an Anton Himmel (Bauführer Thomas Hofer).

XVIII. Bezirk: Hausbau, Währing, Antonigasse, Grundb.-Einl. 1690, an Lorenz Waldmann (Bauführer Adolf Ritter v. Bergmüller).

b) für Umbauten.

II. Bezirk: Wohnhaus, Schmelzgasse Nr. 7, an Jacob Egg und Jacques Kretsch (Bauführer Al. Sallatmeyer).

V. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Pilgramgasse Nr. 4, an Jos. Stähr (Bauführer Jos. Schneider).

VIII. Bezirk: Wohnhaus, Fuhrmannsgasse Nr. 15, an F. Figlhuber (Bauführer Heinrich Ohrner).

XIII. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Penzing, Hauptgasse Nr. 65, an Wilhelm Türk (Bauführer Karl Ziegelwanger).

XIV. Bezirk: Wohnhaus, Sechshauser Hauptstraße Nr. 80, Grundb.-Einl.-Z. 78, Ecke der Fischergasse Nr. 1, an Josef und Maria Machaczek (Bauführer Franz Simlinger).

c) Zubauten:

II. Bezirk: Stall- und Schupfenbau, Leopoldsgasse 21, an Heinrich Staudigl (Bauführer A. Schlesak).

" " Fabrikszubauten, Gaswerk, Engerthstraße, an die Imperial-Continental-Gas-Association (Bauführer F. Olbricht).

" " Hofseitentract, Taborstraße 12, an Karl Witzmann (Bauführer Ferd. Dehm und F. Olbricht).

" " Schmiede- und Schupfenbau, Dresdenerstraße 29, an Joh. Friedl (Bauführer J. Schrepfer).

" " Wohnhauszubau, Handelsquai 344, an H. Riesz' Söhne (Bauführer Alb. Laar).

" " Magazinsbau, Baustelle XIV, Rueppgasse, an Franz Reitbauer (Bauführer J. Matschinger).

IV. Bezirk: Kesselhausbau, Theresianumgasse 7, an Karl Kuhn & Comp. (Bauführer A. Leidenfrost).

VI. Bezirk: Fabrikszubau, Gumpendorferstraße 120, an die Firma Karl Biehler (Bauführer J. Sedlaczek).

" " Wohn- und Geschäftstracte, Dürergasse 6, an Alois Preßler (Bauführer Joh. Seitl und Al. Klee).

X. Bezirk: Laaerstraße, Einl.-Z. 162, an Ignaz und Christine Pawelka (Bauführer Josef Zeitlinger).

" " Gaswerk, Wienerberg, österreichische Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft (Bauführer Jos. Hofbauer).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Laudongasse 8, an die Firma R. Ph. Waagner, hölzerner Schupfen über Theergrube (Bauführer W. Schubert).

" " Magazinsbau, Unter-Meidling, Johannesgasse 11, an Karl und Albert Göbel (Bauführer W. Voit).

" " Schupfen- und Remisenbau, Unter-Meidling, Newalgasse 6, an Franz und Agnes Schaffler (Bauführer W. Voit).

XIII. Bezirk: Zubau eines Cabinets, Penzing, Flachgasse 7, an Emerich und Adolf Wenger (Bauführer Heinrich Staud).

„ „ Einstöckiger Zubau an einen Hofseitentract, Penzing, Pfarrgasse 12, an Julius und Louise Maschner (Bauführer Karl Ziegelwanger).

„ „ Seitentract und Stockwertsaufsetzung, Ober-St. Veit, Neustiftgasse 10, an Josef Daubek (Bauführer Anton Trillsam).

„ „ Seitentract, Penzing, Matznergasse 4, an Anton und Theresia Haas (Bauführer Eduard Horn).

XVI. Bezirk: Ottakring, Saillergasse 33, an Franz Katzenbeißer (Bauführer Ferdinand Baldia).

„ „ Neulerchenfeld, Liebhartgasse 4, an Wenzel und Josefa Güntner (Bauführer Josef Seichert.)

„ „ Neulerchenfeld, Liebhartgasse 9, an Josef Seichert (Eigenthümer und Stadtbaumeister).

„ „ Ottakring, Hauptstraße 73, an Ignaz und Jakob Kuffner (Bauführer Antonin Zagórski).

XVII. Bezirk: Dornbach, Wohnhaus, Heuberggasse 36, an F. G. Tallian (Bauführer Friedrich Silberbauer).

„ „ Hernals, Fabriks-Zubau, Comeniusgasse 4, an Gebrüder Anger (Bauführer Karl Haas).

„ „ Dornbach, Stall-Zubau, Ottakringerstraße 3, an Franz Lehner (Bauführer Joh. Steinmetz).

„ „ Hernals, Abort-Zubau, Comeniusgasse 8, an Wilhelm Anger (Bauführer Karl Haas).

XVIII. Bezirk: Währing, Hoftractbau, Mitterberggasse 8, an David Tröger (Bauführer Alex. Jungwirth).

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Gartensalon, Hirschengasse 31, an Anna Lesser (Bauführer Joh. Kolař).

„ „ Ober-Döbling, Erker und Kegelbahn, Parkstraße 8, an Dr. Josef Jolly (Bauführer Josef Wurts).

„ „ Ober-Döbling, Restaurationsküchen-Zubau, Donaugasse 33, an Johann Weinzinger sen. (Bauführer Karl Hölberl jun.).

„ „ Unter-Döbling, zwei ebenerdige Seitenflügel nebst genannter Vorhalle und Glassalon, Gemeindegasse 22, an Sigmund Friedl (Bauführer Karl Mayer).

„ „ Ober-Döbling, Gartentract, Grinzingerstraße 6, an Anna Pilz (Bauführer J. Haselmayer).

„ „ Ober-Döbling, Gartenzimmer, Donaugasse 6, an Jakob Alschech (Bauführer Joh. Fesenmayer).

d) Stockwerksaufsetzungen:

III. Bezirk: Nebengebäude des Palais Schwarzenberg, Rennweg 2, an Adalbert Neubauer (Bauführer M. Ram).

XIII. Bezirk: Breitensee, Stockwerksaufsetzung auf einen Hofseitentract, Hauptstraße 10, an Josef Franz Schütz (Bauführer: Ludwig Zatzka).

e) Adaptierungen:

I. Bezirk: Kärnthnerring 7, an Andreas Kührer (Bauführer F. Dirnberger).

„ „ Wipplingerstraße 38, an Versicherungs-Gesellschaft „Donau" (Bauführer Fl. Bauer).

„ „ Kolowratring 6, an Arasin Fallon (Bauführer J. Ludwig).

„ „ Graben 28, an Hirsch & Comp. (Bauführer P. Wittmann).

„ „ Postgasse 2, an den St. Dominicaner Convent (Bauführer M. Lindauer).

II. Bezirk: Sachsengasse 4, an Math. Plementasch (Bauführer A. Schlesak).

„ „ Nordbahnstraße 48, an Hans Mikisch und Julian Niedzielski (Bauführer W. Schimitzek).

„ „ Fugbachgasse 1, an Heinrich Körner (Bauführer J. Matschinger).

„ „ Wallensteinstraße 27, an Peter Mayer (Bauführer M. Gasselseder).

„ „ Jägerstraße 60, an Heinrich Hansel (Bauführer J. Matschinger).

III. Bezirk: Rasumoffskygasse 27, an Baumeister Ludwig Schoderböck.

„ „ Erdbergerlände 16, an Dr. Alois Klemperer (Bauführer F. Gutmann).

IV. Bezirk: Belvederegasse 6 bis 8, Central-Boden-Credit-Bank (Bauführer J. Nowak).

„ „ Große Neugasse 26, an Johann Neßner (Bauführer Otto Ettmayer).

„ „ Karolinengasse 3, an Maurermeister Ad. Mayer.

V. Bezirk: Lainzerstraße 13, an Marie Kautz (Bauführer Ad. R. v. Bergmüller).

„ „ Krongasse 3, an Gottlieb Alde (Bauführer F. Doleyschka).

VI. Bezirk: Schmalzhofgasse 12, an Simon Weißenstein (Bauführer ?).

„ „ Schmalzhofgasse 18, an Karl Swoboda (Bauführer M. & J. Sturany).

„ „ Hofmühlgasse 13, an Heinrich Haustein (Bauführer F. Sonnenburg).

„ „ Sandwirthgasse 14, an Wolf Hirsch (Bauführer Leop. Klima).

VII. Bezirk: Kandlgasse 11, an Josef Knett (Bauführer A. Knett).

„ „ Zieglergasse 31, an Sigm. Hallwachs (Bauführer M. & J. Sturany).

„ „ Bandgasse 6, an Franz Schulz (Bauführer Th. Hofer).

„ „ Stiftgasse 33, an Katharina Ullwer (Bauführer Jg. Hranicka).

VIII. Bezirk: Landesgerichtsstraße 5, an Francisca Schweinitz (Bauführer ?).

VIII. Bezirk: Fuhrmannsgasse 17, an Alois Foltin (Bauführer Th. Grünzweig).
" " Feldgasse 13, an Marie Kleinmann (Bauführer S. J. Götzl).
IX. Bezirk: Eisengasse 23, an Theodor Grohmann (Bauführer ?).
" " Hahngasse 28, an Stadtbaumeister J. Pecival.
" " Rothe Löwengasse 1 a, an Heinrich Weiß (Bauführer A. Brunner).
" " Kinderspitalgasse 4, an Clotilde Röthler (Bauführer F. Weese).
" " Hahngasse 34, an Josef Huber (Bauführer L. Scherer).
" " Thurngasse 4, an Dr. Jul. R. v. Newald (Bauführer A. Gasselseder).
X. Bezirk: Stall, Alxingerstraße 36, an Johann Steffel (Bauführer Franz Schmitt).
" " Maschinenhaus, Simmeringerstraße 179, an Alexander Dolainski (Bauführer Josef Haba).
" " Sicherheitswachstube, Laaerwald, Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-Gesellschaft (Bauführer Joh. Sedlaczek).
XI. Bezirk: Rinnböckstraße, Parc. 368 und 1797 bis 1798, an Michael Martschitz (Bauführer Anton Heindl).
XII. Bezirk: Ober-Meidling, Grünberggasse 13, an Anna Naprawnik'sche Erben (Bauführer Jos. Schonka).
" " Hetzendorf, Rudolfsgasse 6, an Joh. Sasinka (Bauführer Franz Prosser.)
" " Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 1, an Franz Römer (Bauführer Ignaz Hranicka).
XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Gassenladenthüre, Anhofstraße 7, an Agnes Jegan (Bauführer ?).
XIV. Bezirk: Schmelzgasse 2, an Betti Lesk (Bauführer Edm. Schwarzer).
" " Plankengasse 52, an Jakob Zimbalnik (Bauführer Karl Brunner).
" " Märzstraße 59, an W. P. Möbs (Bauführer Franz Brantner).
" " Gewölbeportal, Marktgasse 24, an Bernhard Gostl (Bauführer E. Rosenthal).
XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 100, an Adele von Dornfeld (Bauführer Antonin Zagórski).
" " Ottakring, Kulmgasse 6, an Johann Hürka (Bauführer Franz Haslinger).
" " Ottakring, Abelegasse 5, an Ernst Pfeiffer (Bauführer Thomas Hofer).
" " Ottakring, Lerchenfelderstraße 16, an Johann Hornacsek (Bauführer Thomas Mann).
" " Ottakring, Römergasse 27, an Moriz Glattau (Bauführer Josef Pollak).
" " Ottakring, Abelegasse 18, an Michael Kreitner (Bauführer Thomas Hofer).
XVI. Bezirk: Ottakring, Degengasse 46, an Josef Palka (Bauführer Johann Mödler).
" " Ottakring, Gablenzgasse 29, an Franz Kappel (Bauführer Karl Lang).
" " Ottakring, Hauptstraße 125, an Francisca Fischer (Bauführer Thomas Hofer).
" " Ottakring, Dettergasse 3, an Franz Urban (Bauführer Adalbert Pfeiffer).
" " Ottakring, Degengasse 79, an Ludwig Kerndlinger (Bauführer ?).
" " Ottakring, Hauptstraße 148, an Elise Wöginger (Bauführer Franz Horak).
XVII. Bezirk: Dornbach, Pointengasse 11, an Joh. Frohner (Bauführer Heinrich Glaser).
" " Dornbach, Pointengasse 38, an Franz Kabelka (Bauführer Johann Steinmetz).
" " Hernals, Stiftgasse 108, an Franz Schinner (Bauführer Adalbert Pachner).
" " Hernals, Hauptstraße 17, an Josef Laber (Bauführer Johann Gschwandner).
" " Hernals, Mitterberggasse 3, an Elise Heindl (Bauführer Ignaz Graf).
" " Hernals, Stiftgasse 19, an Löwit & Co. (Bauführer Josef Grünbeck).
" " Dornbach, Hauptstraße 73, an Apollonia Oehrling (Bauführer Joh. Steinmetz).
" " Dornbach, Pointengasse 58, an Joh. Kernast (Bauführer Johann Kernast).
" " Dornbach, Hauptstraße 50, an J. Makowitsch (Bauführer Joh. Steinmetz).
XVIII. Bezirk: Gersthof, Bergsteiggasse 40, an Julius Hielberth (Bauführer Johann Dollberger),
" " Währing, Kirchenplatz 1, an die Gemeinde Wien (Bauführer Franz Schlögl jun.).
" " Währing, Antonigasse 52, an Stefan Namiesteg (Bauführer Ignaz Kraus).
" " Währing, Gürtelstraße 93, an Friedrich Wagner (Bauführer Franz Simlinger).
" " Währing, Alsbachstraße 18, an Barbara Peyer (Bauführer Karl Haas).
XIX. Bezirk: Kahlenbergerdorf, am Leopoldsberge, an das Stift Klosterneuburg (Bauführer Martin Schöner).
" " Heiligenstadt, Herrngasse 19, an Dominik und Theresia Uhl (Bauführer Franz Mayer).
" " Ober-Döbling, Steingasse 26, an die Firma Ignaz Kuffner und Jakob Kuffner (Bauführer Johann Pecival).

f) Diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Schauapparat-Aufstellung — Etablissement Ronacher — Seilerstätte, an Karl Ludwig Koritz (Bauführer ?).
" " Hofeindeckung, Herrengasse 8, an Wiener Bankverein (Bauführer D. Zifferer).
II. Bezirk: Verandabau, Taborstraße 8, an die Börse für landwirtschaftliche Producte (Bauführer Th. Fink).

II. Bezirk: prov. Stallungen, Feuerwerkswiese im k. k. Prater, an Paul Busch (Bauführer Joh. Anderl).
" " Kellerbau, Handelsquai 388, an Wiener Fleischhauer-Company (Bauführer Jakob Zieser).
" " Verandabau, beim Lusthaus k. k. Prater, an Josef Zwickl (Bauführer J. Anderl).
" " Glasdach, Rennplatz Freudenau, an Jockey-Club für Österreich (Bauführer ?).
" " Pavillon- und Schankbauten, II. Kaffeehaus im k. k. Prater, an Rudolf Schneider (Bauführer Th. Fink).
" " Abort- und Pissoirbau, Praterhütte 14, an Franz Seel (Bauführer J. Seitl).
" " Kleiner Zubau zur Praterhütte 111, an Amalie Marker (Bauführer J. Kapeller).
" " Pavillon, Nordosthof der Rotunde k. k. Prater, an die I. österr. Thüren-, Fenster- und Fussboden-Fabriks-Gesellschaft (Bauführer J. Puchinger).
" " Canalreconstruction, Raimundgasse 4, an Franz May (Bauführer J. Witzmann).
" " Canalreconstruction, Schreigasse 2, an die Stadtbaumeister O. Luckeneder und C. Miserowsky.
III. Bezirk: Gartengitter, Hauptstraße 33, an Gustav Broser (Bauführer F. Schlimp und Fr. Kleibl).
IV. Bezirk: Kegelbahn, Blechthurmgasse 2, an Theresia Thoma (Bauführer Hermann Otte).
" " Kleiner Stall, Weyringergasse 25, an Ludwig Strictius (Bauführer A. Ribak).
V. Bezirk: Kegelbahndach, Margarethenstraße 32, an H. Landschulz (Bauführer Th. Kaschka).
" " Hofmauer, Zentagasse 9, an Elise Söchting (Bauführer H. Ohrner).
" " Flugdach, vor der Hundsthurmerlinie, an R. Mayerhofer (Bauführer ?).
VII. Bezirk: Solar-Camera, Westbahnstraße 25, an die k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie ꝛc. (Bauführer ?).
" " Rohrcanal, Wickenburggasse 3, an Hermann Weiner (Bauführer M. Göd).
XII. Bezirk: Pissoirbau, Unter-Meidling, Rosaliagasse 7, an Dr. Ludwig Blau (Bauführer Thomas Hofer).
XIII. Bezirk: Hölzerne Veranda, Hütteldorf, Halterbachstraße 3, an Rudolf und Louise Chwalla (Bauführer Johann Österreicher).
" " Hölzerner Schupfen und gemauerte Wächterhütte, Unter-Baumgarten, Grundb.-Einl. 228, an Franz Medura (Bauführer Franz Medura.)
" " Gedeckter Holzschupfen, Ober-St. Veit, Rudolfsgasse 34, an Johann und Maria Glasauer (Bauführer Anton Trillsam).
XVII. Bezirk: Hernals, Hölzerne Veranda, Hauptstraße 123, an Emanuel Winter (Bauführer Johann Glaser).
XVII. Bezirk: Dornbach, Wasserlauf, Hauptstraße 7, an Rosalie Benedict (Bauführer Paul Oberst).
XVIII. Bezirk: Währing, Einfriedungsgitter mit untermauertem Sockel, Feldgasse 41, an Dr. Robert Mathoy (Bauführer Josef Schober).
XIX. Bezirk: Nussdorf, schliefbarer Rauchfang, Hauptstraße 4, an Marie Pulkert (Bauführer Franz Feigl).
" " Grinzing, Comptoirbau, Brauhausgasse 30, an die Firma Franz Richter & Comp. (Bauführer Eduard Spieß).
" " Ober-Döbling, Abortbau und Canalisierung, Donaugasse 23, an Josef Oppenheim (Bauführer Franz Feigl).

g) Parcellierungen.

II. Bezirk: Grundabtheilung, Kleine Pfarrgasse 25 und Obere Augartenstraße 62, dem Franz Tisofsky.
V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 66, dem Wenzel Krassel.
XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Grundb.-Einl. 98, dem Friedrich Würffel.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 21. April 1892.

(Fortsetzung.)

Salzer Netti — Betrieb des Pfaidlergewerbes — II., Springergasse 13.
Mayer Samuel — Sammeln von Pränumeranten und Subscribenten auf Druckwerke — VII., Burggasse 60.
Gießwein Josef — Schuhmacher — IV., Schleifmühlgasse 5.
Nachtnebel Franz — Schuhmacher — III., Adamsgasse 1.
Fels Maximilian — Verschleiß von Schneider- und Kürschnerzugehör-Artikeln — VII., Neubaugasse 7.
Kohn Gisela — Sonn- und Regenschirmmacherin — II., Taborstr. 38.
Binter Mathias — Spirituosenhandel — III., Löwengasse 16.
Hanzl Josefa — Spirituosenhandel — X., Sennefeldergasse 45.
Pelikan Franz — Spirituosenhandel — X., Bürgergasse 11.
Auer Johann — Tischler — III., Obere Viaductgasse 24.
Kasarna Katharina — Hausierhandel mit Victualien — II., Sachsengasse 6.
Sara Josefa — Hausierhandel mit Victualien — II., Toborstraße 78.
Seidl Marie — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Florianigasse 20.
Wetterschneider Resi — Victualienhandel — II., Obere Donaustraße 6.
Zwettler Amalie — Victualienhandel — VIII., Lerchenfelderstraße 80.
Weiser Karl, Dr. — Privat-, Volks- und Bürgerschule mit zwei Fortbildungs-Cursen — I., Weihburggasse 10.
Siroky Josefa — Wäschergewerbe — III., Am Kanal 15.
Grieß Johann — Weinhandel — II., Erzherzog Karlplatz 12.
Jira Josef — Wirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 50.
Kirrer Georg — Wirtsgewerbe — VII., Siebensterngasse 58.
Maurer Johann — Wirts- und Kaffeefiedergewerbe — XIII., Penzing, Hietzingergasse 4.
Hummelberger Franz — Zeitungs-Verschleiß — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 11.
Guttmann Max — Verschleiß von Zucker, Kaffee und Feigenkaffee — III., Fasangasse 15.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. April 1892.

Schiffler Hugo, Dr. — Advocatie — IX., Maria Theresienstraße 11.
Babka Johann — Auskochergewerbe — VI., Eßterházygasse 15a.
Glas Johanna — Auskocherei — II., Novaragasse 12.
Huschek Vincenz — Bau-Depositorium — VIII., Josefstädterstraße 52.
Brunner Cäcilie — Gasthauspächterin — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 164.
Losos Karl — Gelbgießergewerbe — XVII., Hernals, Mayßengasse 16.
Kaspar Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Einsiedeleigasse 27.

Röder Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 1.
Zwillinger Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 41.
Kobasta Franz — Goldarbeitergewerbe — VI., Windmühlgasse 30a.
Clous Martha — Kaffeeschankgewerbe — VI., Kanalgasse 2.
Gruber Barbara — Kaffeeschankgewerbe — VI., Dreihufeisengasse 17.
Kanzler Alois — Kaffeehaus-Concession — V., Wienstraße 73.
Lippert geb. Mugrauer Barbara — Kaffeesieder — IX., Spitalgasse 19a.
Rizzi Josef — Kaffeeschank — IX., Hahngasse 3.
Fugl Francisca — Damenkleidermacherin — XVIII., Währing, Pulverthurmgasse 2.
Großmann Albert — Herrenkleidermacher — II., Blumauergasse 18.
Groß Benedikt — Kürschner — I., Rothenthurmstraße 20.
Huber Johann — Stadtlohnkutscher — V., Fockygasse 4.
Blaha Apollonia — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Stift Johann — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVII., Hernals, Blumengasse 2.
Maschek Josef — Metallgießergewerbe — X., Inzersdorf, Wienerfeldgasse 12.
Greiner Gisela — Pappschachtel-Erzeugung — IX., Hebragasse 5.
Domonkes Julius — Bau- und Kunstschlosser — V., Kohlgasse 36.
Hrdlicka Franz — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 26.
Klein Anna — Selchwaren-Verschleiß — VIII., Langegasse 11.
Matzka Franz — Fleischselchergewerbe — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 94.
Schindler Vincenz — Selchwaren-Verschleiß — IV., Rainergasse 19.
Findeis Guido — Thierhandel — I., Wollzeile 25.
Bach Theresia — Tischlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Pereirag. 9a.
Nauthe Anton — Uhren-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 66.
Houdek Hermine — Victualienhandel — XVIII., Währing, Kreutzg. 73.
Sockl Albin — Verschleiß von Zündhölzern durch automatische Apparate — I., Doblhoffgasse 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. April 1892.

Doubrava Franz — Sammeln von Abonnenten und Subscribenten auf Druckwerke — VII., Neubaugasse 29.
Schien Hubert — Sammeln von Abonnenten und Subscribenten auf Druckwerke — VII., Burggasse 32.
Bock Rudolf — Adjustierung von Schweißblättern — I., Habsburgergasse 1.
Jordan Max — Verschleiß von chromolithographischen Bildern — VII., Neubaugasse 36.
Frömmel Marie Magdalena — Blumen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 12.
Donner Franz — Brantweinschank — IX., Thurygasse 19.
Schneider Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Lichtenauergasse 4.
Göhre Aloisia — Übernahme zum Feinputzen und Färben — IV., Schleifmühlgasse 18.
Berger Franz — Fiakergewerbe — I., Stefansplatz.
Kuplinger Barbara — Fiakergewerbe — I., Heßgasse.
Petz Aloisia — Fiakergewerbe — I., Stefansplatz.
Petz Aloisia — Fiakergewerbe — V., Ziegelofengasse 14.
Deutsch Anna — Fleisch-Verschleiß — IV., Phorushalle.
Zuschmann Josef — Fleischhauer — IV., Favoritenstraße 33.
Cervinka Josef — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 17.
Funk Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 4.
Zalaudek Laurenz — Gastwirt — VIII., Piaristengasse 6/8.
Gindl Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstr. 39.
Maierhofer recte Mayerhofer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neudeggergasse 20.
Schwub Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 3.
Sohr Alexander, Menner Johann — Gemischtwarenhandel — II., Opernring 23.
Blau Moriz — Kaffeesieder — II., Praterstraße 25.
Koffler Gustav — Kaffeesieder — II., Franzensbrückenstraße 24.
Leckel Magdalena — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 95.
Schärf Franz — Kaffeehausgewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstr. 164.
Weingruber Markus David — Kaffeesieder — I., Franz-Josefs-Quai 1.
Kontner Marie — Erzeugung von Kinderspielwaren — XVI., Neulerchenfeld, Nödlgasse 6.
Moyses Francisca — Damenkleidermachergewerbe — VIII., Schmidgasse 11.
Mracek Emilie — Damenkleidermacherin — VIII., Laudongasse 32.
Preiß Johanna — Kunst- und Ziergärtnerei — XI., Simmering, Döblerhofstraße 10.
Schneyer Simon — Lohndiener — I., Grand Hotel.
Wurst Ludwig — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 47.
Stanzl Adolf — Musikergewerbe — XV., Fünfhaus, Poutongasse 6.
Urenjak Francisca — Pfaidlerei — XVII., Hernals, Hauptstraße 131.
Ficker Wenzel — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischwaren — II., Marchfeldstraße 10.
Ramharter geb. Aichberger Barbara Josefa — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten und Kurzwaren — VII., Burggasse 18.
Diamant Adolf — Schuhmachergewerbe — I., Rothenthurmstraße 20.
Scheller Josef — Silberwaren-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 1.
Klatscher Victor — Spirituosen-Erzeugung — V., Wienstraße 6.
Duchek Peter — Tischler — VII., Neubaugasse 36.
Schweinfurt Georg — Tischler — VI., Bürgerspitalgasse 28.
Kirschenhofer Anna — Victualienhandel — XVII., Hernals, Helblinggasse 15.
Habetswallner Andreas — Wirtshauspacht — IX., Grüne Thorgasse 9.
Rabl Aloisia — Walladjustierung — IX., Seegasse 23.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. April 1892.

Fuchs Marie — Damenkleidermacherin — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 3.
Weiß Adolf — Fischkäufler-Kammerhandel — I., Fischmarkt.
Hirschfeld Anna — Fleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schwendergasse 1.
Roth Anna — Fleischhauergewerbe — XI., Simmering, Marktplatz.
Antengruber Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Veronikagasse 48.
Schanowetz Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Bergsteiggasse 28.
Stiaßny Max — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 34.
Welisch Ludmilla — Verschleiß von Gratulationskarten — I., Schottenring 14.
Swoboda Katharina — Grünwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Rudolfstraße 1.
Pentlička Samuel — Kochgeschirr-Verschleiß — II., Körnergasse 6.
Angst Adolf — Kostgebung mit Wein- und Bierschank — II., Ferdinandstraße 27.
Bodascher Bernhard — Mechanikergewerbe — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 35.
Rock Josef — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse 26.
Wertheimer Salomon — Meerschaum- und Bernsteinwaren-Erzeugung — V., Margarethenstraße 69.
Handl Leopold — Milchmeierei — XI., Simmering, Kirchengasse 13.
Frischauf Aloisia — Pfaidlergewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstraße 27.
Guttmann Josefine — Pfaidlergewerbe — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 13.
Häring Karoline — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Theresieng. 14.
Marle Leonhard, Kovacs Ignaz — Schuhwaren-Verschleiß — I., Seitenstettengasse 5.
Oster Alexander — Tapetenhandel — I., Jasomirgottstraße 5.
Samet Elias — Verschleiß von neuen Uhren — II., Novaragasse 20.
Senekovic Blasius — Hausierhandel mit Victualien — II., Mathildeng. 2.
Altmann Salomon — Vieh-Commissionshandel — III., Central-Viehmarkt.
Gabler Josef, recte Mayer — Walladjustierer — IX., Rossauerlände 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. April 1892.

Kollmann Sofie — Auskocherin — II., Schreygasse 1.
Formanek Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Servitengasse 5.
Rauscher Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Sennefeldergasse 42.
Walenta Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Premlechnergasse 12.
Wiener Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 31.
Rumbold Valentin — Kaffeeschank — I., Elisabethstraße 13.
Cillich Florian — Herrenkleidermachergewerbe — VII., Stuckgasse 14.
Kühnle Johanna — Damenkleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 118.
Matuschka Emilie — Damenkleidermachergewerbe — IX., Garelligasse 3.
Stolhofer Josefa — Damenkleidermacherin — XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 7.
Mayer Karoline — Maschinstrickerei — XIV., Rudolfsheim, Dadlerg. 15.
Eiß Hermine — Mechanikergewerbe — VI., Stumpergasse 10.
Schopper Johann — Mehl-Verschleißer — XV., Fünfhaus, Michaelerg. 7.
Ledl Katharina — Milch-Verschleiß — XI., Simmering, Meichelstr. 124.
Winter Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Thurngasse 2.
Bucher Max Wilhelm — Musikinstrumenten-Erzeuger — I., Seilerstätte 7.
Klimek Johann — Handel mit Naturblumen und Kränzen — XVIII., Weinhaus, neben der Kirche.

Kneisel Richard — Handel mit Naturblumen und Kränzen — XVIII., Währing, Hauptstraße 34.
Weiser Marie — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — V., Zentagasse 8.
Pichl Andreas — Sammeln von Pränumeranten und Subscribenten auf Druckwerke — VI., Gumpendorferstraße 79.
Gerischer Rudolf — Speditionsgewerbe — I., Grashof 4.
Birnbaum Emanuel Salomon — Waschsoda-Erzeugung — IX., Liechtensteinstraße 63.
Heidenreich Barbara — Wäsche-Feinputzerei — XI., Simmering, Hauptstraße 9.
Weßner Marie — Wirtin — II., Taborstraße 49.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. April 1892.

Pollak Benedict — Agent — II., Untere Donaustraße 49.
Kutscher Alexander — Bierdepot der ungarischen Ostrauer-Brauerei — III., Ungargasse 52.
Klein Gustav — Buchbinder — III., Rennweg 41.
Alter Abraham — Brantweinschank — III., Rasumoffskygasse 22.
Witz Johanna — Canditen-Verschleiß — II., Glockengasse 2.
Kriegl Franz — Cantine — II., Engerthstraße neben Nr. 144.
Illner Katharina — Flaschenbierhandel — XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 15.
Gürtl Ferdinand — Fleischhandel — III., Großmarkthalle.
Lazar Moriz — Fleischselchergewerbe — II., Schreygasse 12.
Brachfeld Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 13.
Dunglmeyer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rothehofgasse 23.
Kastner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 17.
Seidl Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Freundgasse 2.
Berni Rinaldo — Gipsfiguren-Erzeugung — VI., Magdalenenstraße 43.
Pacini Franz — Gipsfiguren-Erzeugung — V., Schlossgasse 16.
Klampferer Josef — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — I., Jasomirgottstraße 29.
Vogl-Rieß Katharina — Unternehmung von Hochbauten — X., Quellengasse 90.
Kreuz Johann — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — III., Pragerstraße 1.
Pavlik Anton — Incassogeschäft — VIII., Alserstraße 47.
Schneider Rudolf — Kaffeesieder — k. k. Prater, Ausstellungspark.
I. Wiener Volks-Kindergarten — V., Schloßgasse 18.
Dont Vincenz — Herrenkleidermacher — III., Dianagasse 8.
Kreycy Alfred — Herrenkleidermacher — III., Hauptstraße 112.
Macuba Johann — Damenkleidermacher — III., Ungargasse 63.
Theban Josefa — Kunstblumen-Erzeugung — IV., Mayerhofgasse 11.
Klenz Leopold — Leichenbestattungs-Unternehmung — XIII., Hietzing, Platz 1.
Witzmann Franz — Stadtlohnkutschergewerbe — VII., Mariahilferstraße 112.
Feigelstock Jakob — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 184.
Parzer Josef — Mehl-Verschleiß — III., Hauptstraße 93.
Posch Samuel — Verschleiß von Mehl und Gries — III., Stanislausgasse 2.
Jezek Heinrich — Metalldreher — III., Erdbergstraße 18.
Fuchs Francisca — Feilbieten von Naturblumen — V., Lainzerstr. 11.
Sloboda Johann — Handel mit Naturblumen — XVIII., Währing, Weitlofgasse 6.
Walent Johann — Verschleiß von Obst, Canditen und Zuckerbäckerwaren — XVI., Ottakring, Langegasse 36.
Colditz Johanna — Verschleiß von Papier und Kurzwaren — VIII., Josefstädterstraße 26.
Klein Israel — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Blumauergasse 22.
Kirsch Norbert — Pfaidler — IV., Margarethenstraße 41.
Schmutzer Karl — Pferdefensal — V., Pferdemarkt.
Qualbrunn Jakob — Sammeln von Pränumeranten und Subscribenten auf Druckwerke — VII., Neubaugasse 29.
Thurner Franz Josef — Pretiosenhändler — X., Quellengasse 57.
Kaiser Adolf — Rahmen-Verschleiß — IX., Grüne Thorgasse 8.
Löwenstein Jakob — Vermittlung des Kaufes und Verkaufes von Realitäten — V., Bacherplatz 9.
Jamaček Johann — Schuhmacher — X., Eugengasse 41.
Král Emanuel — Schuhmacher — V., Bachergasse 10.
Heigl Karl — Tapezierergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 25.
Perin Heinrich — Tischler — III., Hafengasse 16.
Groß Leonore — Trödlerin — VI., Konalgasse 12.
Steiner Leib — Vieh-Commissionshandel — III., Central-Viehmarkt.
Hönig Katharina — Victualienhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Illias Josefa — Victualienhandel — III., Hetzgasse 12.
Waldmann Anna — Marktvictualienhandel — III., Großmarkthalle.
Neuhofer Aloisia — Wäscheputzerei — III., Barichgasse 40.
Victor Bertha — Zeitungs-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. April 1892.

Grundmann Karl — Handelsagentur mit Baumwollgarnen und Geweben — I., Gonzagagasse 1.
Kristel Franz — Anfertigung und Verschleiß von Bilderrahmen — V., Hundsthurmerstraße 47.
Scheuch Emilie — Brantwein- und Theeschank — XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 2.
Kiner Georg — Gastwirt — XVII., Hernals, Gürtelstraße 12.
Kramer Karl — Wirtsgewerbe — IX., Liechtensteinstraße 109.
Flesch Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 32.
Hinterberger Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 40.
Jonas Franz — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XIV., Rudolfsheim, Dreihausgasse 13.
Kasal Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Hermannsgasse 15.
Lorenz Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 66.
Lukowitsch Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 18.
Paneth Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 41.
Rose Risen (Rosine) — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Hundsthurmerstraße 26.
Schramm Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 7.
Smrcka Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Reichsstraße im neuen Hanns'schen Hause, gegenüber dem Schwechater Linienamte.
Zirm Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 3.
Gußmann Rudolf — allgemeine Handelsagentie — II., Rothe Sterngasse 31.
Klein Adolf — Verschleiß von Holzkohlen-Briquettes — XI., Simmering, Hauptstraße 42.
Felsmann Peter — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Floragasse 7.
Hausner Franz — Kaffeeschank — IX., Lazarethgasse 7.
Heßky Marie — Damenkleidermacherin — VI., Engelgasse 5.
Knauer Marie — Verkauf abgelegter Kleider u. Wäsche — XI., Simmering, Hauptstraße 33.
Böhm Franz — Lederausschnitt sammt Schuhmacherzugehör — XVII., Hernals, Mayßengasse 35.
Eisner Theresia — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Silbermann Jakob — Marktvictualienhandel — XVIII., Währing, am Marktplatz.
Moelzer Louise — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Mariannengasse 21.
Mayer Rosa — Milchverschleißerin — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 34.
Freudenreich Raimund — Verschleiß von neuen Möbeln — IX., Berggasse 37.
Stokner Josef — Pfaidler — XVII., Hernals, Grillparzergasse 8.
Zach Amalie — Selchwaren-Verschleiß — III., Erdbergerlände 12.
Mayer August — Speditionsgewerbe — VI., Gumpendorferstraße 63 a.
Grübl Anton — Spenglergewerbe — XIII., Unter-St. Veit, Rudolfsgasse 24.
Grißmüller Magdalena — Spirituosen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 4.
Nitschke Francisca — Spirituosenhandel — X., Quellengasse 51.
Hink Jakob Ferdinand — Stadtlohnkutscher — XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße 38.
Hussek Eva — Victualienhandel — IX., Mariannengasse 30.
Röhr Elisabeth — Victualienhandel — XVIII., Anastasius Grüngasse 10.
Haydendorfer Franz — Wäscheputzergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 50.
Resinger Rosa — Commissionswaren-Verschleiß und -Handel — XI., Simmering, Hauptstraße 125.
Wolf Karl — Handels-, Zier- und Küchengärtnerei — XIII., Breitensee, Wienerstraße 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. April 1892.

Esterlus Moriz — Verschleiß von zu arzneilichen Zwecken bestimmten Stoffen und Präparaten — IX., Mariannengasse 2.
Maderthan Franz — Drechsler — VIII., Strozzigasse 7.
Putz Wenzel — Drechsler — V., Lainzerstraße 13.
Weiß Aloisia — Einspännergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Friedlg. 4.
Dugačsek Johann — Fleischhauer — X., Gellertgasse 7.
Weigel Emma — Fleisch-Verschleiß — II., Volkertmarkt.
Kust, verwitwet gewesene Krammer Marie — Fremdenbeherbergung — IX., Nußdorferstraße 59.
Singer Siegmund — Frucht- und Mehl-Agentie — II., Frucht- und Mehlbörse.
Bareis Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Richardgasse 17.
Felzmann Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 77.
Gollner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Chwallagasse 4.
Kusché Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Hermanng. 15.

(Das Weitere folgt.)

Z. 1522.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter zwei Oberlehrerstellen, beziehungsweise einer Oberlehrerstelle im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die Stellen eines Oberlehrers, beziehungsweise einer Oberlehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Karajangasse Nr. 14, und eines Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIII. Unter-St. Veit, Auhofstraße Nr. 27 zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 1200 fl. und mit ersterer der Genuss einer **Naturalwohnung** im Schulgebäude, mit letzterer eine **Quartiergeldentschädigung** von jährlich 450 fl., mit beiden der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe soviele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit:** Dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decreten und dergleichen) sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Diensttabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 30. April 1892. 1—3

Z. 1922

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer-, beziehungsweise Bürgerschullehrerinnen-Stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Bürgerschullehrer, beziehungsweise Bürgerschullehrerinnen-Stellen zur Besetzung:

An den Bürgerschulen:

für Knaben, II. Bezirk, Staudingergasse Nr. 6, je 1 Stelle für einen Lehrer der I., II. und III. Fachgruppe;

für Mädchen, II. Bezirk, Staudingergasse Nr. 6, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Knaben, II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 26, 1 Stelle für einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Mädchen, V. Bezirk, Embelgasse Nr. 48, 1 Stelle;

für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Knaben, X. Bezirk, Herzgasse Nr. 27, je 1 Stelle für einen Lehrer der I. und III. Fachgruppe;

für Knaben, X. Bezirk, Eugengasse Nr. 30/32, 1 Stelle für einen Lehrer der III. Fachgruppe;

für Mädchen, XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, je 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der II. und III. Fachgruppe;

für Knaben, XIII. Bezirk, Penzing, Schulgasse Nr. 10, 2 Stellen für einen Lehrer der I. und 1 Stelle für einen Lehrer der III. Fachgruppe;

für Mädchen, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Neumayergasse Nr. 33, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der II. Fachgruppe;

für Knaben, XVII. Bezirk, Hernals, Petersplatz Nr. 1, 1 Stelle für einen Lehrer der I. Fachgruppe;

für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Cottagegasse Nr. 17, 2 Stellen für einen Lehrer der I. und 1 Stelle für einen Lehrer der III. Fachgruppe;

für Mädchen, XVIII. Bezirk, Währing, Josefigasse Nr. 23, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer der III. Fachgruppe.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der 2. Gehaltsclasse von 1000 fl. und das **Quartiergeld** jährlich 300 fl. für Bürgerschullehrer und je 200 fl. für Bürgerschullehrerinnen, beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von jährlich 400 fl. für Bürgerschullehrer und jährlich 250 fl. für Bürgerschullehrerinnen, sowie der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe so viele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit** dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine, bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, den Lehrbefähigungs-Zeugnissen für Volks- und Bürgerschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decreten und dergleichen) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 30. April 1892. 1—3

Z. 1922.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Volksschullehrer-, beziehungsweise Volksschullehrerinnen-Stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Volksschullehrer-, beziehungsweise Volksschullehrerinnen-Stellen zur Besetzung:

An den allgemeinen Volksschulen:

für Mädchen II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 22, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen II. Bezirk, Engerthstraße Nr. 105, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen II. Bezirk, Schüttaustraße Nr. 78, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben II. Bezirk, Wasnergasse Nr. 33, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Mädchen II. Bezirk, Karajangasse Nr. 14, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Mädchen II. Bezirk, Leopoldsgasse Nr. 3, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben V. Bezirk, Grüngasse Nr. 14, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen V. Bezirk, Hundsthurmerplatz Nr. 14, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben V. Bezirk, Fockygasse Nr. 20, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Mädchen V. Bezirk, Malfattigasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Mädchen V. Bezirk, Heinegasse Nr. 36, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben X. Bezirk, Quellengasse Nr. 52, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen X. Bezirk, Keplerplatz Nr. 7, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben X. Bezirk, Uhlandgasse Nr. 1, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen X. Bezirk, Uhlandgasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Mädchen X. Bezirk, Laaerstraße Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin, beziehungsweise einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen X. Bezirk, Quellengasse Nr. 31, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Am Geiselberg, 2 Stellen für Lehrer, beziehungsweise Lehrerinnen;

für Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, 2 Stellen für Lehrerinnen, beziehungsweise Lehrer;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Meichelstraße, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Kaiser Ebersdorf, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 6, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 8, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben XIII. Bezirk, Breitensee, Antonsgasse Nr. 38, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben und Mädchen XIII. Bezirk, Lainz, Hauptstraße Nr. 26, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Stättermayergasse Nr. 19, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Prinz Karlgasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben XVI. Bezirk, Ottakring, Hauptstraße Nr. 158, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Knaben XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Schinaglgasse Nr. 5, 2 Stellen für Lehrer, beziehungsweise Lehrerinnen;

für Mädchen XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Neumayergasse Nr. 33, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben XVII. Bezirk, Hernals, Leopoldigasse Nr. 37, 1 Stelle für einen Lehrer;

für Mädchen XVII. Bezirk, Hernals, Leopoldigasse Nr. 37, 1 Stelle für eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen XVIII. Bezirk, Weinhaus, Köhlergasse Nr. 1, 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin;

für Knaben und Mädchen XVIII. Bezirk, Neustift a. W., 1 Stelle für einen Lehrer, beziehungsweise eine Lehrerin.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 800 fl. und das **Quartiergeld**, jährlich 300 fl. für Volksschullehrer und jährlich 200 fl. für Volksschullehrerinnen, beziehungsweise nach fünfzehnjähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von 400 fl. für Volsschullehrer und jährlich 250 fl. für Volksschullehrerinnen, sowie der Anspruch auf **Dienstalterszulagen** von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten, und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe soviele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit:** dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecreten u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Verspätet einlangende, oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 30. April 1892. 1—3

Z. 1922.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Unterlehrer-, beziehungsweise Unterlehrerinnenstellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Unterlehrer-, beziehungsweise Unterlehrerinnenstellen zur Besetzung:

An den allgemeinen Volksschulen:

für Knaben I. Bezirk, Johannesgasse Nr. 4, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Mädchen I. Bezirk, Habsburgergasse Nr. 14, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 21, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Mädchen VII. Bezirk, Lerchenfelderstraße Nr. 61, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Blumengasse, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben und Mädchen XI. Bezirk, Simmering, Am Geiselberg, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 6, 3 Stellen für Unterlehrer;

für Mädchen XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Selzergasse Nr. 19, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Prinz-Karlgasse Nr. 7, 2 Stellen für Unterlehrer;

für Knaben XV. Bezirk, Fünfhaus, Victoriagasse Nr. 2, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben und Mädchen XVI. Bezirk, Ottakring, Hauptstraße Nr. 158, 2 Stellen für Unterlehrer, beziehungsweise Unterlehrerinnen;

für Knaben XVII. Bezirk, Hernals, Kirchengasse Nr. 37, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Mädchen XVII. Bezirk, Hernals, Schulgasse Nr. 1, 1 Stelle für eine Unterlehrerin;

für Knaben XVIII. Bezirk, Währing, Antonigasse Nr. 4, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Pantzergasse Nr. 25, 2 Stellen für Unterlehrer;

für Knaben XIX. Bezirk, Nussdorf, 1 Stelle für einen Unterlehrer;

für Knaben und Mädchen XIX. Bezirk, Heiligenstadt, 2 Stellen für Unterlehrer, beziehungsweise Unterlehrerinnen.

Mit jeder dieser Stellen ist der **Jahresgehalt** der II. Gehaltsclasse von 600 fl. und das **Quartiergeld** — jährlich 120 fl. für Unterlehrer und jährlich 90 fl. für Unterlehrerinnen — verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den **Wiener Stadtrath** zu richten und **längstens bis 31. Mai 1892** im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe soviele Gesuche zu überreichen, als **Kategorien** von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen **derselben** Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind **zu belegen mit:** Dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine, bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decreten u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden **Dienstabelle.**

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,
am 30. April 1892.

M. Z. 84213
XII.

Kundmachung.

(Concurs für die Stelle des Waisenhausvaters im V. städt. Waisenhause in Klosterneuburg.)

Wegen Besetzung der Stelle des Waisenhausvaters für das V. städtische Waisenhaus für Knaben und Mädchen in Klosterneuburg wird hiemit ein Concurs ausgeschrieben.

Der Waisenhausvater muss österreichischer Staatsbürger und verheiratet sein, die Lehrbefähigung für öffentliche Volksschulen besitzen, damit er in der, mit diesem Waisenhause verbundenen Schule, welche mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattet ist, die Stelle eines Oberlehrers versehen könne.

Bewerber, die schon im Communaldienste stehen, dürfen das Alter von 50 Jahren, andere das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben.

Mit dieser Stelle sind ein Jahresgehalt von 800 fl. ö. W., vier Quinquennien à 100 fl., eine Naturalwohnung im Anstaltsgebäude, der Bezug des für diese Wohnung erforderlichen Brenn- und Beleuchtungsmateriales, endlich die Verköstigung verbunden, und erhält der Waisenhausvater diese Kost sowohl für sich, als auch für seine Gattin und Kinder, solange die Letzteren sich noch unter seiner väterlichen Obhut befinden, nach der jeweilig bestehenden Speiseordnung. — Die sämmtlichen Obliegenheiten eines Waisenhausvaters sind in der Instruction und Hausordnung enthalten, und können beide während der Concursdauer im Waisendepartement des Magistrates eingesehen werden.

Die Gesuche um diese Stelle sind mit dem Heimatsdocumente, den Zeugnissen über die Lehrbefähigung, die bisherige Verwendung und die musikalischen Kenntnisse der Bewerber, dann mit den Taufscheinen und dem Trauungsscheine beider Ehegatten zu belegen, und **längstens bis 15. Mai 1892** im hierortigen Einreichungsprotokolle zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Da die Gattin des Waisenhausvaters die Besorgung und Überwachung aller in einem geordneten Haushalte der Familienmutter obliegenden Geschäfte zu übernehmen, und insbesondere auch ohne Anspruch auf separate Honorirung an der Aufsicht über die

weiblichen Zöglinge der Anstalt theilzunehmen, sowie die Bereitung der Kost zu überwachen hat, so ist seitens des Bewerbers dem Gesuche noch der Nachweis beizuschließen, dass seine Gattin entweder eine größere Hauswirtschaft geleitet, oder hiebei mitgewirkt und sich überhaupt solche Kenntnisse zu eigen gemacht habe, dass sie einer größeren Hauswirtschaft vorzustehen und Kinder zu erziehen im Stande ist.

Die Ertheilung des Industrie-Unterrichtes obliegt der Gattin des Waisenhausvaters nicht.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Mai 1892. 1—3

Z. 85147
XVI.

Kundmachung.

(Die Aufnahme von Studierenden der Mittelschulen in die k. u. k. Pionnier-Cadettenschule zu Hainburg a. D. betreffend.)

Über Zuschrift der k. u. k. Pionnier-Cadettenschule zu **Hainburg vom 1. Mai l. J.**, Z. 212, wird hiermit verlautbart, dass diese Cadettenschule zu Beginn jedes Schuljahres (**Mitte September**) eine Anzahl von Studierenden der Mittelschulen in den I. und II. Jahrgang aufnimmt.

Der Eintritt in diese Cadettenschule ist im allgemeinen an nachstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft,
2. die körperliche Eignung,
3. ein makelloses Vorleben (befriedigendes sittliches Verhalten),
4. das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter,
5. eine entsprechende Vorbildung,
6. die Übernahme der Verpflichtung, für die Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen,
7. den rechtzeitigen Erlag des Schulgeldes und
8. die verlängerte Präsenzdienstpflicht.

Die weiteren Ausführungen zu den einzelnen Punkten sind aus dem Programme der obgenannten Cadettenschule zu ersehen, wovon Exemplare im Bureau des Herrn Magistratsrathes Neubauer im neuen Rathhause, I. Stock, Stiege 4, zur Einsicht aufliegen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1892. 1—3

G.-Z. 472809.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Mollardgasse im VI. Bezirk** im veranschlagten Kostenbetrage von 3386 fl. 65 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (I. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der** dem Projecte beiliegenden **Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise **zu ergänzen,** sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Mai 1892. 1—3

Prot.-Nr. 66876
ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung von mindestens 170.000 q Steinkohle und 4600 Raummetern weichem Holze, dann der Verfrachtung von ungefähr 150.000 q Steinkohle** von den städtischen Rutschen am Nordbahnhofe in die Lagerräume der in den Bezirken I bis XIX gelegenen städtischen Anstalten innerhalb der Zeit vom 1. Juni 1892 bis 31. Mai 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 19. Mai d. J.** präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philipp**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die im Stadtbauamte und in den Marktcommissariats-Exposituren am Nordbahnhofe und an der Rossauerlände während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare derselben zum Preise von je 10 kr. bei der städtischen Hauptcassa erhalten.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Mai 1892. 1—3

G.-Z. 62172.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Brunnenmeister-Arbeiten für die Reconstruction des Schöpfwerkes** in der Martinsstraße nächst der Blumengasse und des Schöpfwerkes bei der Vereinigung der Wienerstraße mit der Johannes- und Wildenmanngasse im XVIII. Bezirke, im veranschlagten Kostenbetrage von 4149 fl. 40 kr. und 100 fl. Pauschale, beziehungsweise 2982 fl. 26 kr. und 100 fl. Pauschale, wird vom **Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1892. 1—3

G.-Z. 70978
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung einer Brückenwage für Rinder mit einer Tragkraft 8000 kg** für den neuen Contumazmarkt auf dem Central-Viehmarkte zu St. Marx im veranschlagten Kostenbetrage von 1300 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag, den 20. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter** im neuen Rathhause (3. Stiege, Parterre), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (4. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. April 1892. 2—3

M.-Z. 63843.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathskanales aus Beton in der Klosterneuburgerstraße im II. Bezirke** zwischen der Gürtelstraße und der V. Radialstraße, im veranschlagten Kostenbetrage von 5337 fl. 60 kr. und 600 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 12. Mai d. J., präcise um 10 Uhr Vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. April 1892. 1—3

Z. 30841
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Pflasterung der Fuhrmanns- und Löwenburggasse** im VIII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2432 fl. 66 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. Mai d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Buchhaltung wolle bei dieser Offertverhandlung durch einen Abgeordneten intervenieren.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1892. 1—3

G.-Z. 59846
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Lieferung von 580.000 Stück 7/7" Manthausener Würfelsteinen, 7000 Stück 7" Manthausener Zwickelsteinen, 175.000 Stück 5/7/9" doppeltgeritzten Manthausener Steinen** und **2000 m geraden Randsteinen** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungsvorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. April 1892. 2—3

G.-Z. 28635
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Unrathscanälen** aus Beton in der Hyrtl-, Hauslab- und Habichergasse, weiters in der Paniken- und Gablenzgasse und in der noch unbenannten Parallelgasse zur Panikengasse in Ottakring im XVI. Bezirke im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 12.628 fl. 84 kr. und 1410 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause, 4. Stiege, Mezzanin,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 163407
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Embelgasse im V. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 3752 fl. 88 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. April 1892. 2—3

Z. 76728.
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der schadhaften Straßenstrecken in der Nussdorferstraße** im IX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2020 fl. 16 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **17. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die städtische Buchhaltung wolle bei dieser Offertverhandlung durch einen Abgeordneten intervenieren.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Mai 1892. 1—3

G.-Z. 467724
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches** behufs theilweiser Durchführung der Starhemberggasse **im IV. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 2038 fl. 32 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 10. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 27. April 1892. 3—3

Z. 34187
ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der maschinellen Arbeiten zur Herstellung einer **Niederdruck-Dampfluftheizung** für das städtische Schulgebäude im IV. Bezirke, **Phorusgasse** 10, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Freitag, den 20. Mai d. J.**, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philipp**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine **öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.**

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende, oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 82925.
V.

Kundmachung.

(Politische Begehung wegen Herstellung eines Industriegeleises bei der Donauuferbahn.)

Laut Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. April 1892, Z. 25054, findet **am 10. Mai l. J. um ½ 10 Uhr vormittags** hinsichtlich des Projectes der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction in Wien für die Herstellung eines in Kilometer 1·677 der Donauuferbahn abzweigenden Industriegeleises für die Firma Bernhard Weiniger & Sohn die politische Begehung gemäß § 21 der Handels-Ministerial-Verordnung vom 29. Mai 1880, R.-G.-Bl. Nr. 57, beziehungsweise § 18 der Handels-Ministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich zur vorbezeichneten Stunde am Rangier-Bahnhofe Wien-Brigittenau.

Das bezügliche Project liegt bis 6. Mai l. J. hieramts im Stadtbauamte im Bureau des Herrn Baurathes Schiebek (Neues Rathhaus, Mezzanin, Stiege 6) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und steht es jedem Betheiligten frei, bei dieser Commission zu erscheinen und Einwendungen gegen dieses Project entweder während der vorbezeichneten Zeit hieramts oder bei der politischen Begehung vorzubringen.

Vom Wiener Magistrate,
am 27. April 1892. 3—3

B.-A.-Z. 19794.

Kundmachung.

(Stiftung für Unterofficiere, eventuell Invaliden.)

Mit Bezug auf die mit Circular-Verordnung des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums vom 21. Juni 1867, Abtheilung 9, Nr. 4656, herausgegebenen Bestimmungen über **die Stiftung** des Braumeisters **Ignaz Kuffner** sind dem k. und k. Ergänzungsbezirks-Commando Nr. 4 in Wien **vier** zur Gemeinde Ottakring zuständige reengagierte Unterofficiere **oder** in deren Ermangelung vier Invaliden bekanntzugeben, um dieselben für die Betheiligung aus den Stiftungsinteressen beim k. u. k. Reichs-Kriegsministerium in Antrag bringen zu können.

Bewerber wollen sich mit den diesbezüglichen Nachweisen beim magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk, Commissionszimmer Nr. 5, zwischen 8 und 2 Uhr melden.

Wien, am 28. April 1892. 2—3

Z. 80465
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 1. Juli 1892 die Interessen der Gustav Freiherr von Heine-Geldern'schen Stiftung per 327 fl. 20 kr. ö. W. in Beträgen von 25 bis 50 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.**

Auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben Anspruch: Witwen von Gewerbsleuten und krüppelhafte Waisen, ohne Unterschied der Confession, welche der Stadt Wien angehören und dieses, sowie ihre Armut legal nachweisen können.

Der Stiftungsgenuss kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei auf einander folgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Witwen, welche um eine Unterstützung aus dieser Stiftung einschreiten, haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Todtenschein des Mannes, das ihr Heimatrecht in Wien nachweisende Document, endlich eine Bestätigung, dass der Gatte ein Gewerbe betrieben hat, beizulegen.

Waisen haben dem Gesuche den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein, den Impfzettel, den Todtenschein des Vaters oder der Eltern, ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit und den Nachweis des Heimatrechtes in Wien anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 25. Mai 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.**

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. April 1892. 2—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1067
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 3. Mai 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes v. Götz wegen Fernbleibens . 1067
2. Spende des Herrn Regierungsrathes Dr. Alois Valenta für das historische Museum (Bürgercorps und Nationalgarde) . . . 1067
3. Spende des Herrn Landesgerichtsrathes Schneider für die Stadt-Bibliothek (Abraham a Sancta Clara) 1067
4. Spende der Frau Wilhelmine v. Fürth für die Armen . . . 1067
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Aushebung von Bäumen am Franz Josefs-Quai . 1067
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Wimberger, betreffend die Einführung strengerer Maßregeln gegen die Überfütterung der Thiere auf dem Central-Viehmarkte 1067
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend die Einschränkung der Verkaufszeit für Marktvictualien-Verschleißer 1067
8. Mittheilung des in der vertraulichen Sitzung vom 29. April erstatteten Referates des Gem.-Rathes Witzelsberger, betreffend die Subvention der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof 1068
Einlauf:
9. Petition der Interessenten des Central-Viehmarktes, betreffend die Errichtung eines Schiedsgerichtes daselbst. (Gem.-Rath Dr. Grübl) 1068
Interpellationen:
10. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Milderung der Maßregel hinsichtlich der geschlossenen Wagen auf den Bahnhöfen 1069
11. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend Einleitung von Erhebungen ob und durch welche Person die Gasgesellschaft von dem Stadtraths-Beschlusse vom 29. April in die Kenntnis gesetzt wurde . 1069
12. Gem.-Rath Hipp, betreffend die Localitäten und den Zustand der Möbeln im magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk 1069
13. Gem.-Rath Dr. Friedjung, betreffend die von den ehemaligen Vorortegemeinden den Concessionären der Tiefquellenleitung ausgestellten Vollmachten 1069
18. Gem.-Rath Trambauer, betreffend die Einführung von Tramway-Abonnementskarten zu zehn Stück und die Affichierung der Anzahl der Stehplätze in den Waggons 1070
Anträge:
14. Gem.-Rath Lang, betreffend die Kabellegungen in den Straßen des I. Bezirkes 1070
15. Gem.-Rath Jg. Wessely, betreffend die Einführung einer einheitlichen Gebür auf dem Friedhofe in Ober-St. Veit 1070
16. Gem.-Rath Geyer, betreffend die Widmung des Gartens der früheren Zwangsarbeits-Anstalt in Weinhaus zur öffentlichen Benützung 1070
17. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Erweiterung des Linienwall-Durchbruches Severingasse im IX. Bezirke 1070
Referate:
19. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Subventionierung der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft 1071
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 3. Mai 1892.
Inhalt:
1. Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Dr. Huber, Meißl und Dr. Vogler über Personalangelegenheiten 1084
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1084
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. April 1892 1084
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. April 1892 1087
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. April 1892 1090
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 3. Mai 1892 1092
Pferdemarkt vom 3. Mai 1892 1092
Stechviehmarkt vom 5. Mai 1892 1092
Conscriptionsangelegenheiten:
Ergebnis der Hauptstellung in Wien vom 3. März bis 30. April 1891 1092
Baubewegung vom 16. bis 30. April 1892 1093
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen 1096
Kundmachungen . . . . . 1099—1106

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.